

Auszug aus BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35

Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel - Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff

4 Themenfeld „Schule und ÖPNV“ in der Modellregion Stettiner Haff

4.1 Ziel der Arbeitsgruppe

Für das Themenfeld „Schule und ÖPNV“ hat sich in der Modellregion „Stettiner Haff“ in der Zeit von September 2008 bis Juli 2009 eine Arbeitsgruppe „Schule und ÖPNV“ konstituiert, die zu den nachfolgend dokumentierten Überlegungen gelangt ist. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der beiden Kreise, Verantwortlichen der Verkehrsbetriebe in der Region sowie der Projektassistenz und der Begleitforschung. Die im nachstehenden Kapitel zusammengestellten Modellrechnungen wurden durch die Begleitforschung erarbeitet und in einer Reihe von Sitzungen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den kommenden Jahren eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu Schulstandorten zu treffen ist. Hintergrund ist der auch in Zukunft zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen.

Viele dieser Entscheidungen sind von den Kommunen bzw. in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Kreisen und dem Land zu treffen. Einhellige Meinung der Arbeitsgruppe war es daher, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe einer möglichst breiten politischen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Die geschieht durch jeweils eine ausführliche Bürgermeisterdienstberatung in den beiden Kreisen Ende Oktober 2009.

Die nachstehend dokumentierten Modellrechnungen und Szenarien nehmen die Entscheidungen der genannten Akteure nicht vorweg. Im Gegenteil sollen diese durch die Bereitstellung der Ergebnisse in die Lage versetzt werden, anstehende Entscheidungen auf Grundlage einer transparenten Analyse treffen zu können.

Auf den folgenden Seiten durchgespielte Varianten (z.B. zur Schließung von Standorten) sind daher nicht automatisch als Plädoyer der Arbeitsgruppe zu verstehen. Gleichwohl sollen die Analysen aufzeigen, dass an einer Reihe von Punkten in den kommenden Jahren Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Schulstandortstruktur entstehen werden.

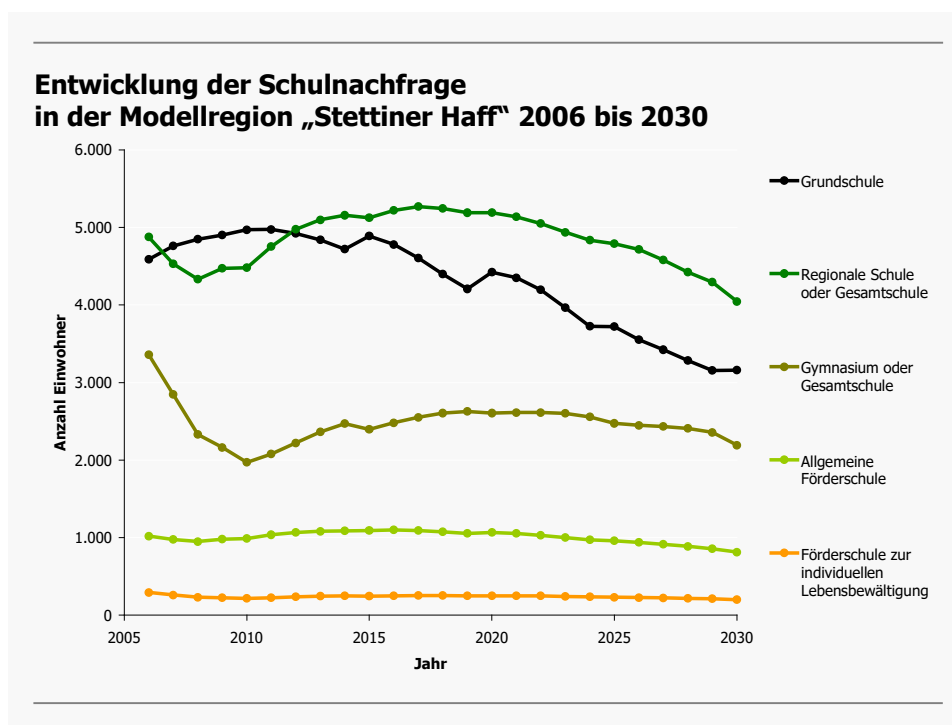
4.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schulstandortstruktur in den beiden Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow war seit Mitte der 90er Jahre vor allem durch die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen beeinflusst. Diese Entwicklung – als Teil des demografischen Wandels im Stettiner Haff – ist nicht abgeschlossen, sondern wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

4.2.1 Entwicklung in den einzelnen Schulstufen und –arten

Wie Abbildung 4-1 zeigt, sind in der Grundtendenz alle Schulstufen von einem kontinuierlichen Rückgang betroffen. Im Detail durchlaufen die Schulstufen jedoch eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

Abbildung 4-1 Entwicklung der Schulnachfrage in der Modellregion „Stettiner Haff“



So verzeichnen die Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe aktuell noch einen rasanten Rückgang der Schülerzahlen, der etwa 2010 abgeschlossen sein dürfte. Dieser Rückgang steht für die letzten Spuren des „Geburtenausfalls“ unmittelbar nach dem Fall der Mauer (1989 bis etwa 1993) im Bereich der allgemein bildenden Schulen. Aufgrund der danach wieder leicht ansteigenden Geburtenzahlen steigt ab 2010 auch die Nachfrage nach Gymnasien und Gesamtschulen wieder an. Dieser Anstieg verlangsamt sich etwa ab 2015 und geht ab ungefähr 2020 wieder in einen leichten Rückgang über.

Eine ganz ähnliche Entwicklung durchlaufen die Regionalen Schulen sowie die entsprechende Teilnachfrage an den Gesamtschulen. Aufgrund der etwas jüngeren Altersstruktur (keine Oberstufe) ist die Entwicklung der Schülerzahlen in diesen Schulen um einige Jahre phasenverschoben. So wurde der Tiefpunkt der Schülerzahlen bereits etwa 2008 durchlaufen, so dass die ersten Anzeichen einer Zunahme der Schülerzahlen bereits spürbar sind.

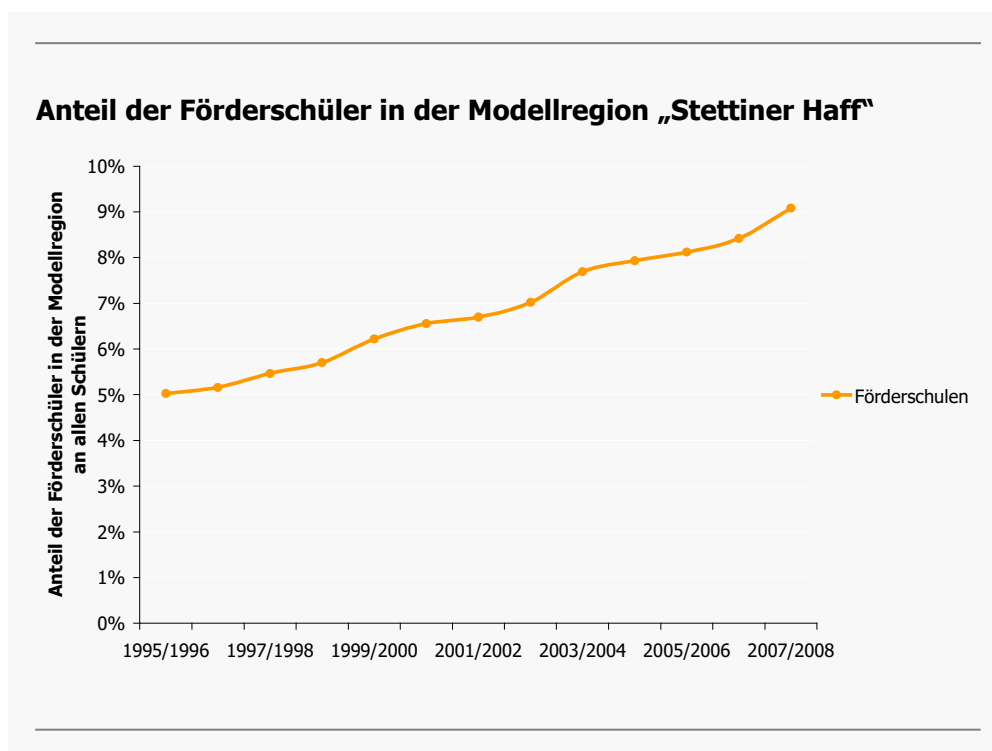
Noch deutlicher ausgeprägt ist die Phasenverschiebung bei den Grundschulen. Hier ist die Zunahme der Schülerzahlen schon seit einigen Jahren wahrnehmbar. Umso deutlicher zeichnet sich aber auch schon wieder das Ende dieses Zuwachses ab. Etwa ab 2011 werden die Schülerzahlen in der Primarstufe wieder sinken. Der Rückgang wird zunächst relativ moderat ausfallen. Ab 2015 beschleunigt sich der Rückgang aber zusehends.

4.2.2 Anteil der Förderschüler

Abbildung 4-1 weist auch eine Entwicklung der Schülerzahlen für die Förderzentren aus. Wie auch bei den anderen Schulformen geht die Prognose in Abbildung 4-1 dabei davon aus, dass sich die Anwahlanteile der Schulformen innerhalb eines Geburtsjahrgangs nicht verändern. Wie die nachstehenden Ausführungen zeigen, ist dies für den Anteil der Förderschüler eine nicht selbstverständliche Annahme.

So konnte in den zurückliegenden Jahren eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Förderschüler beobachtet werden (Abbildung 4-2). In absoluten Zahlen betrachtet, äußerte sich diese Zunahme des Anteils in einer nahezu konstanten Anzahl der Schüler in den Förderzentren bei einem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in allen anderen Schulformen (Abbildung 4-3).

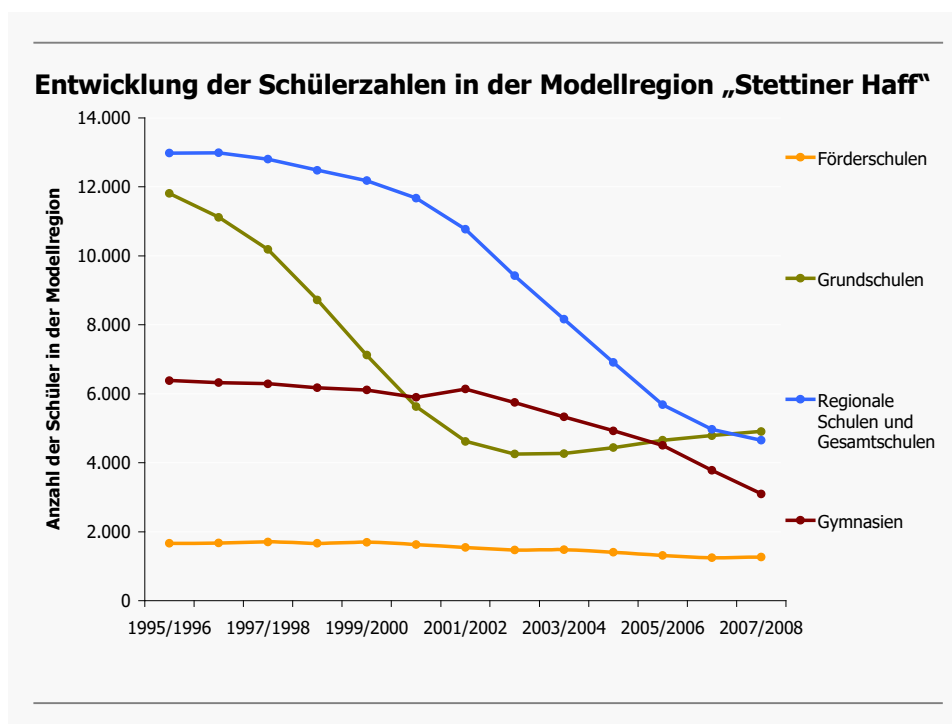
Abbildung 4-2 Entwicklung des Anteils der Förderschüler im Stettiner Haff in den vergangenen 12 Jahren



Betrachtet man die in dargestellte Entwicklung genauer, so zeigt sich, dass der Anstieg der vergangenen 12 Jahre statistisch hochsignifikant ist.³⁵ Eine reine Trendfortschreibung – die nach den empirischen Daten nicht völlig wahrscheinlich erscheint – würde für das Jahr 2025 zu einem Förderschulanteil von etwa 15% (!) führen (Abbildung 4-5). Dieser Befund ist keine Besonderheit der Modellregion Stettiner Haff. Nahezu identische Zahlen finden sich auch in der Modellregion „Südharz-Kyffhäuser“. Zudem beschreibt eine Reihe von Veröffentlichungen der Statistikämter in den neuen Ländern ähnliche Phänomene für die zurückliegenden Schuljahre.

³⁵ Der Anteil der Förderschüler an allen Schülern in den beiden Kreisen der Modellregion „Stettiner Haff“ korreliert für den dargestellten Zeitraum mit der Jahreszahl mit einem R^2 von 0,99.

Abbildung 4-3 Entwicklung der Schülerzahlen im Stettiner Haff in den vergangenen 12 Jahren



Für die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen in allen Schulformen ist die Entwicklung des Förderschulanteils ein wichtiger Parameter. Abbildung 4-4 zeigt daher die Spannweite der im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutierten möglichen Entwicklungspfade dieser Quote. Diese reicht von einer kontinuierlichen Fortsetzung der Trendentwicklung (rote Linie „Reine Trendfortschreibung“) bis hin zu dem z.B. in Thüringen formulierten landespolitischen Ziel, den Förderschulanteil auf 6% zu senken (grüne Linie).

Innerhalb dieser Spannweite wurden für die weiteren Modellbetrachtungen der Arbeitsgruppe zwei Szenarien ausgewählt (Abbildung 4-5). Das Szenario „Anteil konstant halten“ unterstellt ein Einfrieren des Förderschulanteils auf dem Niveau des Schuljahres 2008/2009. Wendet man diese Annahme an, so ergeben sich die in Abbildung 4-1 ausgewiesenen Schülerzahlen. Das zweite Szenario in Abbildung 4-5 („Weiterer Anstieg“) geht hingegen davon aus, dass der Förderschulanteil auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Allerdings wird dabei unterstellt, dass die Zunahme nur halb so schnell erfolgt wie es sich aus einer empirischen Trendfortschreibung (rote Linie) ergeben würde. Ein weiterhin steigender Förderschulanteil bedeutet, dass die Schülerzahlen der Grundschulen, Regionalen Schulen und Gesamtschulen etwas geringer ausfallen als in Abbildung 4-1 prognostiziert.

Abbildung 4-4 Spannweite der denkbaren zukünftigen Entwicklung des Förderschüleranteils in der Modellregion Stettiner Haff

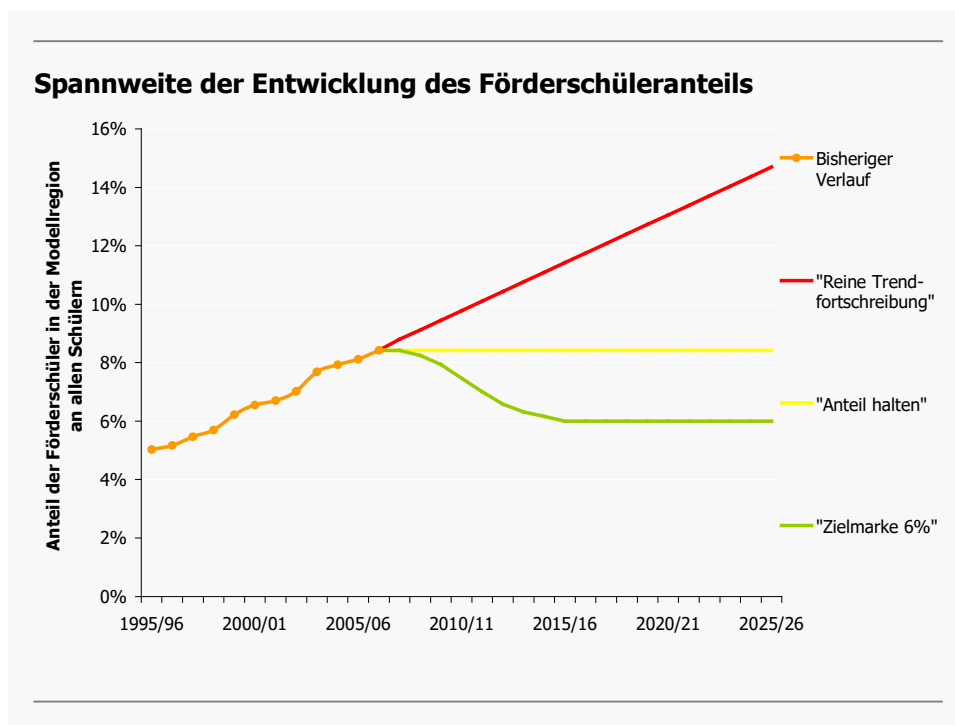
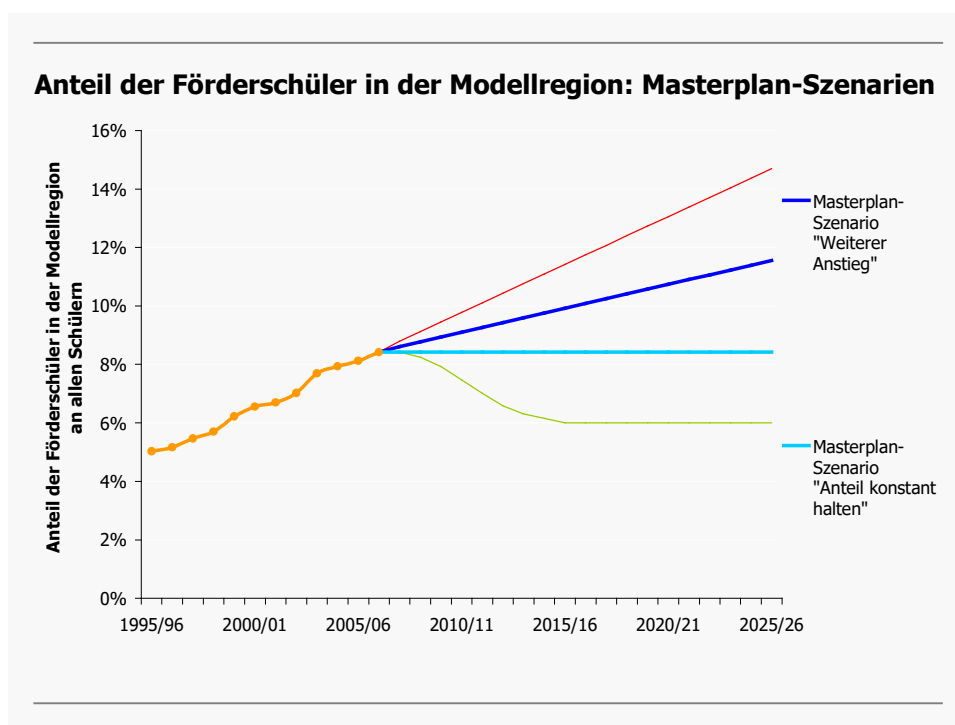


Abbildung 4-5 Szenarien der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Förderschüleranteils in der Modellregion Stettiner Haff

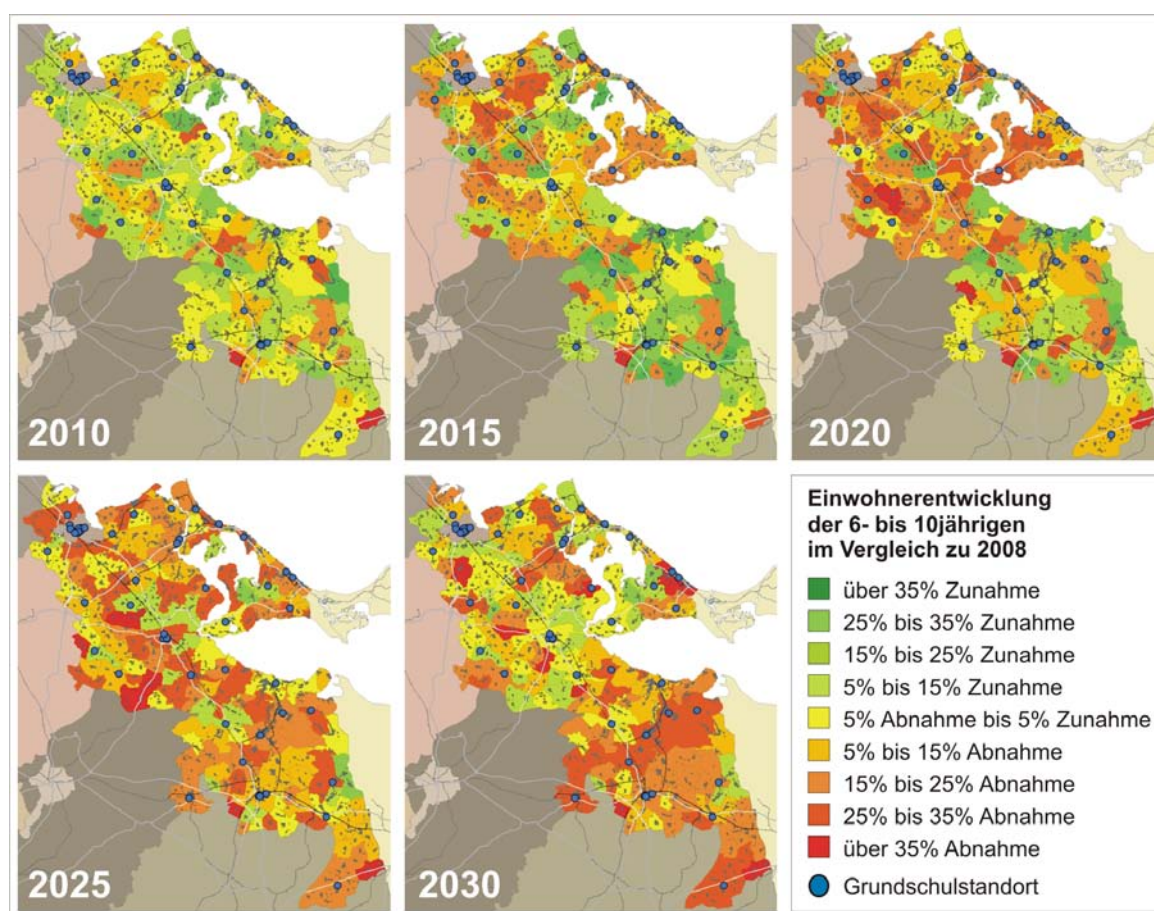


4.2.3 Kleinräumig differenzierte Bevölkerungsentwicklung

Bei den in den vorigen beiden Abschnitten diskutierten Schülerzahlen handelt es sich um Gesamtsummen auf der Ebene der beiden Landkreise. Im Detail vollzieht sich die demografische Entwicklung – und damit die Entwicklung der Schülerzahlen – jedoch räumlich differenzierter.

Aus diesem Grunde liegt den nachfolgenden Ausführungen die kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene zugrunde, welche im Rahmen des Modellvorhabens für die beiden Landkreise erarbeitet wurde. Die zugrunde liegende Methodik wurde bereits in Abschnitt 2.1 detailliert dargestellt.

Abbildung 4-6 Kleinräumige Entwicklung der Altersgruppe „0 bis unter 19 Jahre“ in den beiden Landkreisen im Zeitraum 2005-2025 – dargestellt auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften



Wie Abbildung 4-6 am Beispiel der Grundschulnachfrage verdeutlicht, existieren Unterschiede und zeitliche Entwicklungsverschiebungen zwischen den einzelnen Gemeinden und Teilräumen der Modellregion. Auch wenn den Einzelwerten für die Gemeinden jeweils für sich betrachtet eine nicht unerhebliche Unsicherheit anhaftet, so sind gewisse Trends doch deutlich erkenn- und belastbar.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die in Abbildung 4-6 gut erkennbare Nord-Süd-Bewegung der Nachfragerückgänge im Bereich der Grundschulen. Während sich 2015 die stärksten Rückgänge – im Vergleich zum Basisjahr 2008 – auf den nördlichen

Teil des Kreises Ostvorpommern konzentrieren, wandern diese langsam nach Süden, um 2030 das Zentrum und den Süden des Kreises Uecker-Randow zu erreichen.

4.3 Hilfsmittel Schülerzahlindex

Auf Basis der kleinräumigen Nachfrageentwicklung (Kapitel 3) lassen sich Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten ableiten. Die dabei rechnerisch ermittelten zukünftigen Schülerzahlen der Schulstandorte werden in den Abbildungen dieses und der nachfolgenden Kapitel in Form eines Indexwertes angezeigt. Dazu wird die errechnete Schülerzahl durch die Mindestschülerzahl geteilt. Indexwerte über 1,0 bedeuten, dass die errechnete Schülerzahl über der Mindestschülerzahl liegt. Werte unter 1,0 sind hingegen kritisch.

Die Mindestschülerzahl – im Sinne der Modellrechnung – ergibt sich aus der Multiplikation eines Zügigkeitsrichtwertes (= Mindestanzahl der Parallelklassen), einem Richtwert für die Einzügigkeit (= Mindestklassengröße) und der Anzahl der Jahrgangsstufen. Die Anzahl der Jahrgangsstufen ist eine Eigenschaft der jeweiligen Schulform. So werden z.B. an Grundschulen die Klassen 1 bis 4 unterrichtet, so dass sich vier Jahrgangsstufen für den Bereich der Grundschulen ergeben.

Die Indexberechnung bildet damit nicht exakt die Schulgesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab. Dies gilt vor allem für die folgenden Punkte:

- Eine Überprüfung des Erreichens der Mindestschülerzahlen durch das Kultusministerium des Landes findet nur in bestimmten Klassenstufen („Eingangsklassen“ = Klassen 1, 5, 7 und 11) statt. Verlassen Schüler danach die Schule und sind die späteren Jahrgangsstufen dadurch ggf. schwächer besetzt als mit der Mindestschülerzahl der Eingangsklassen, so ist dies nicht genehmigungsrelevant.
- Ab dem 1. August 2009 kennt die Schulgesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern keine Mindestzügigkeit mehr. Stattdessen erhalten die Schulen eine schülerbezogene Stundenzuweisung, mit der sie innerhalb eines gewissen Rahmens Klassengrößen und Zügigkeit der Schule selbst bestimmen können.

Im Kern bedeutet dies, dass die Schulen und ihre Schulträger die Möglichkeit haben, den Betrieb einer Schule – bei entsprechender politischer Willensbildung – auch dann fortzusetzen, wenn der Indexwert unter 1,0 liegt.

Fällt der Index deutlich unter 1,0, so werden auch die eben genannten Regelungen nicht ausreichen, einen qualitativ guten Unterricht anbieten zu können. Ab welchem Indexwert unter 1,0 dieser Punkt genau erreicht ist, lässt sich nicht sagen. Dies ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Der Indexwert zeigt dabei sehr deutlich, bei welchen Standorten es in den kommenden Jahren zu einer Grundsatzentscheidung kommen muss, ob man den entsprechenden Standort halten möchte oder nicht. Er wird deshalb auch dann verwendet, wenn die Berechnung der Mindestschülerzahl im Modell (die zu einem Indexwert von 1,0 führt), im Detail nicht genau den Regelungen zur Genehmigung und Lehrerzuweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht.

Für die angesprochenen Grundsatzentscheidung im Falle bedrohter Schulstandorte (Index unter 1,0) geben die o.g. Regelungen den Schulen und Schulträgern erfreulicher Weise einen etwas größer gewordenen Gestaltungsspielraum. Umso wichtiger erscheint eine systematische Prüfung der denkbaren Alternativen. Auch dazu dienen die nachstehenden Modellrechnungen.

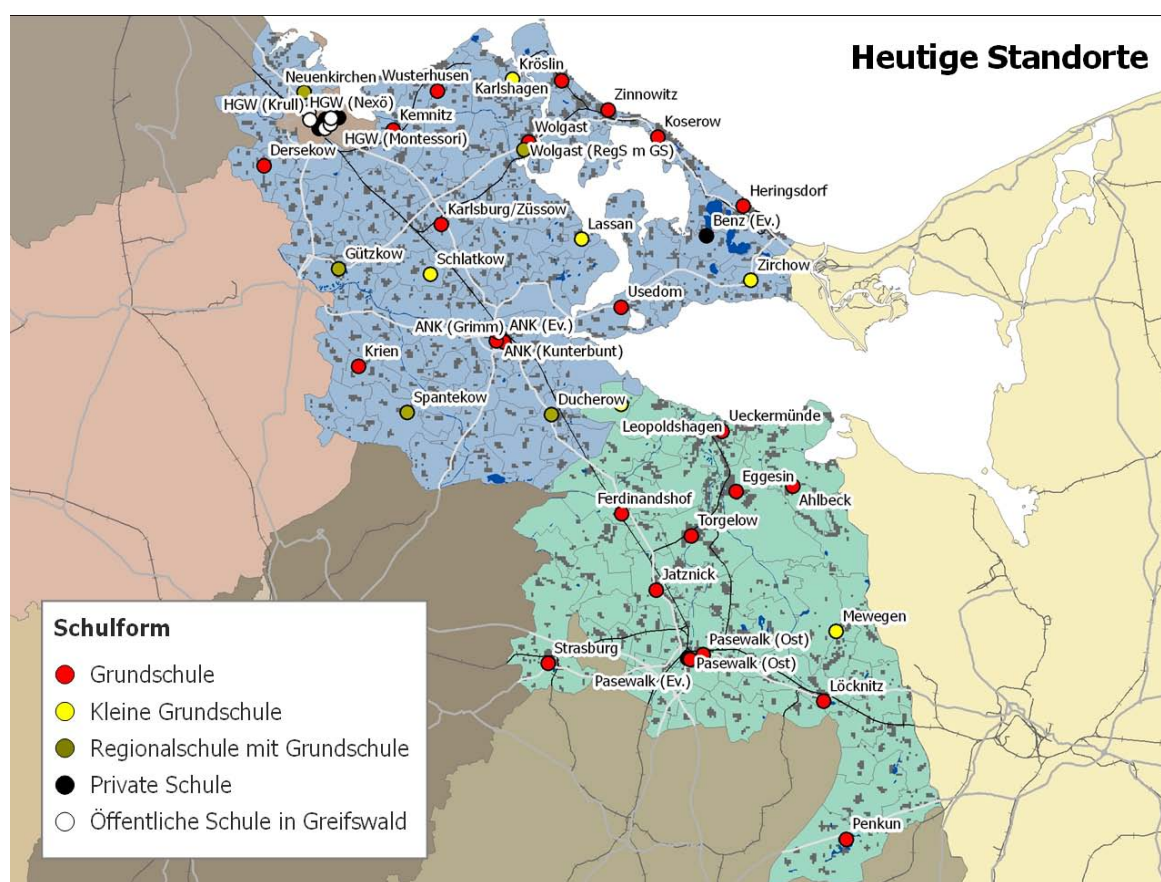
4.4 Grundschulen

4.4.1 Heutige Standorte

Abbildung 4-7 zeigt die aktuelle Schulstandortstruktur im Bereich der Grundschulen. Die weiteren Betrachtungen konzentrieren sich auf die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in den beiden Kreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow. Private Grundschulen sowie Grundschule in der Hansestadt Greifswald werden nur nachrichtlich angezeigt.

Die in Abbildung 4-7 noch am Standort Karlsburg eingezeichnete Grundschule verändert in Kürze ihren Standort und zieht in den nahe gelegenen Ort Züssow. In den nachfolgenden Karten zu Modellbetrachtungen im Prognosezeitraum ist der Standort daher entsprechend angepasst dargestellt.

Abbildung 4-7 Heutige Grundschulstandorte in der Modellregion „Stettiner Haff“

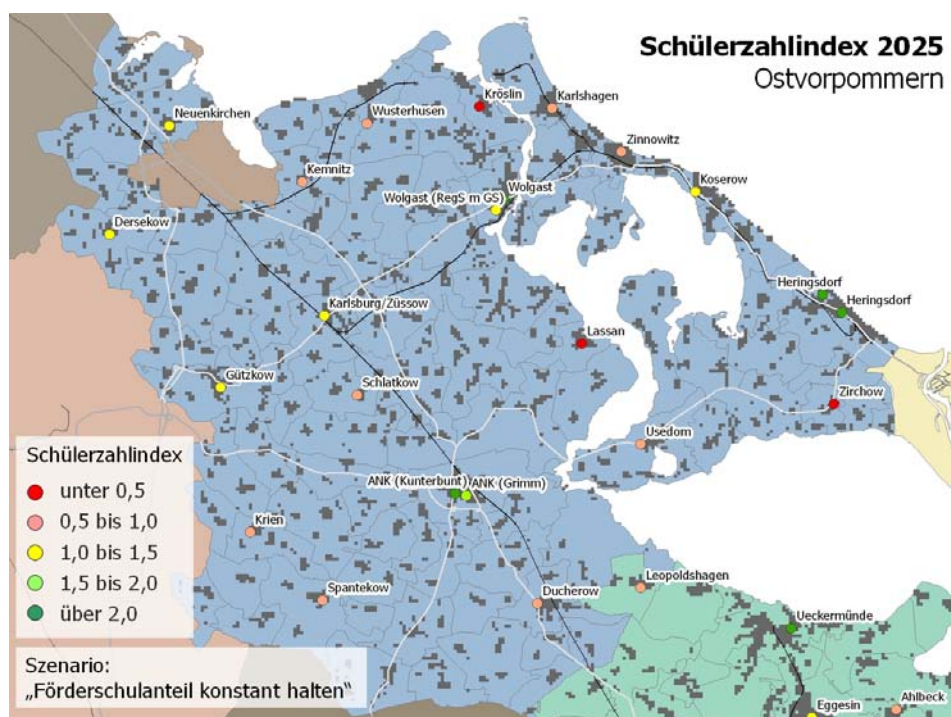


4.4.2 Entwicklung im Kreis Ostvorpommern

Ausgangslage im Jahr 2025

Projiziert man die Entwicklung der Nachfrage im Grundschulbereich anhand der formalen Einzugsbereiche auf die einzelnen Grundschulstandorte und unterstellt in einem ersten Schritt, dass alle Standorte erhalten bleiben, so ergibt sich für den Landkreis Ostvorpommern 2025 das in Abbildung 4-8 dargestellte Bild.

Abbildung 4-8 Schülerzahlindex 2025 der heutigen Grundschulstandorte im Landkreis Ostvorpommern, wenn alle Standorte bis dahin erhalten bleiben



Einem Schülerzahlindex von 1,0 entspricht eine Schülerzahl von 80. Diese ergibt sich aus einer einzügigen Grundschule mit vier Jahrgangsstufen und 20 Schülern pro Klasse.³⁶

Dabei ist zu beachten, dass mit dem Modell „Kleine Grundschule“ eine Sonderform besteht, mit der – einen entsprechende Willen bei Schulträger und Eltern vorausgesetzt – eine Grundschule auch mit jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht fortgesetzt werden kann, wenn die Schülerzahl unter 80 Schüler fällt.

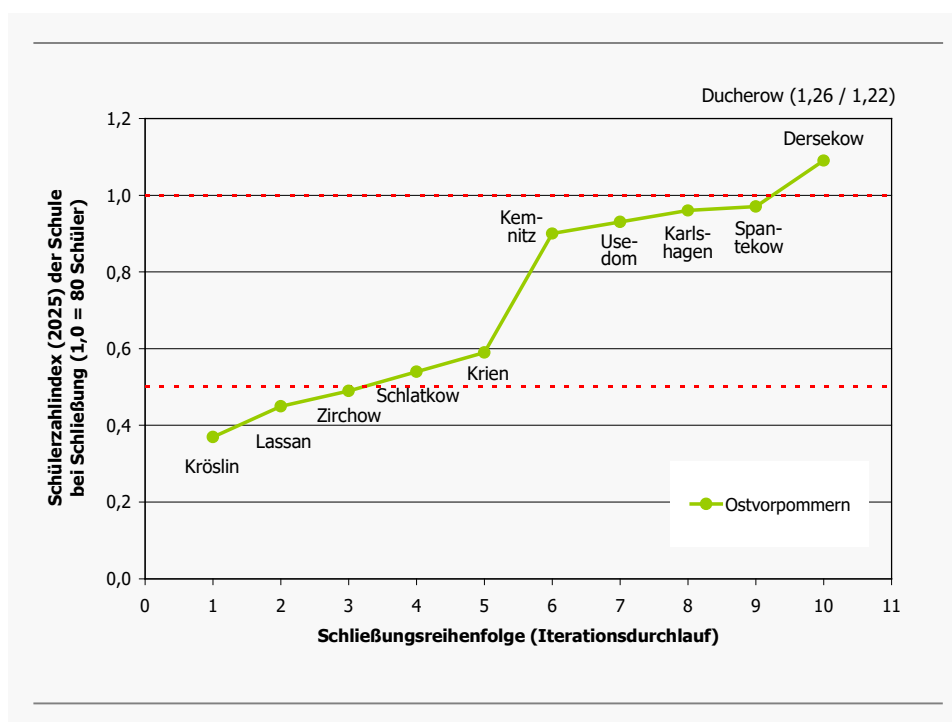
Die Mindestschülerzahl einer „Kleinen Grundschule“ beträgt 40 Schüler (= zwei jahrgangsstufenübergreifende Klassen mit je 20 Schülern). In Abbildung 4-8 entsprechen 40 Schüler einem Schülerzahlindex von 0,5. Die Legendeneinteilung wurde daher so gewählt, dass Schulstandorte mit weniger als 40 Schülern, d.h. mit einem Schülerzahlindex unter 0,5, dunkelrot dargestellt sind.

³⁶ Vgl. die Ausführungen zu den Detailabweichungen zwischen Indexbildung und Schulgesetzgebung Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 4.3.

Iterative Veranschaulichung der Auswirkung von Standortschließungen

Insgesamt liegen im Jahr 2025 neun Grundschulstandorte unterhalb der Indexmarke von 1,0. Abbildung 4-9 bringt diese Standorte in eine Reihenfolge gemäß des ermittelten Schülerzahlindex. Neben einer gestrichelten roten Linie beim Indexwert 1,0 macht eine zweite rote Strichelinie in dieser Abbildung deutlich, dass bei einem Indexwert von 0,5 (= 40 Schülern) die Untergrenze für das Modell „Kleine Grundschule“ liegt. Im Jahr 2025 liegen drei Standorte unterhalb dieser Marke. Standorte zwischen den beiden roten Linien können – sofern dies gewollt ist – nach heutigem Schulrecht als Kleine Grundschule erhalten bleiben (sofern sie diesen Status nicht schon heute haben).

Abbildung 4-9 Reihung der Grundschulstandorte im Landkreis Ostvorpommern, die 2025 einen Index unter 1,0 haben, nach ihrem Schülerzahlindex



Wird eine Schule geschlossen, wird der formale Einzugsbereich dieser Schule aufgelöst und einer oder mehreren Schulen in der Umgebung zugeordnet. Die Schließung einer Schule hat somit Auswirkungen auf den Schülerzahlindex anderer Schulen.

Aus diesem Grunde wird in den Abschnitten eine Modellbetrachtung beschrieben, in der sukzessive die in Abbildung 4-9 genannten Standorte mit Indexwerten unter 1,0 geschlossen werden. Diese Betrachtung dient der Veranschaulichung der mit diesen Schließungen verbundenen Wirkungen.

Die iterative Veranschaulichung folgt der in Abbildung 4-9 so bezeichneten „Schließungsreihenfolge“ und umfasst alle Standorte mit Indexwerten unter 1,0. Es werden somit bewusst auch alle Standorte mit Werten zwischen 0,5 und 1,0 mit in diese Betrachtung einbezogen, obwohl diese Standorte – wie erwähnt – über das Modell „Kleine Grundschule“ erhalten werden könnten. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Anwendung oder Fortführung dieses Modells stets einen klar artikulierten und im lokalen Konsens getragenen Willen voraussetzt. Dieser kann jedoch nicht einfach für alle betroffenen Standorte für die nächsten 20 Jahre vorausgesetzt werden.

Bei der Veranschaulichung der Auswirkungen von Standortschließungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Schulwegzeiten der betroffenen Schüler gelegt. In der Arbeitsgruppe wurde als Ziel formuliert, dass die Schulwegzeiten für Grundschüler einen Wert von 40 Minuten nicht überschreiten sollen.

Dabei wird der aktuell gültige Fahrplan unterstellt, der in dem angewendeten Erreichbarkeitsmodell detailgetreu hinterlegt wurde. Gleichwohl ist anzumerken, dass Schulschließungen in aller Regel zu einer Anpassung der Busfahrpläne führen. Schüler sind im ländlichen Raum mit deutlich über 80% die wesentliche Nutzergruppe und zugleich über die entsprechenden Ausgleichszahlungen eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der ÖPNV-Unternehmen. Die ausgewiesenen Wegezeiten, die immer von Haus zu Haus, d.h. inkl. Fußwege und Wartezeiten an den Umsteigepunkten berechnet wurden, überschätzen ggf. die Wege im Fall von Schließungen leicht.

Bezüglich des Förderschulanteils (Abschnitt 4.2.2) erfolgt die Iteration zunächst auf Basis des Szenarios „Förderschulanteil konstant halten“ (Abbildung 4-5). Haben alle verbleibenden Standorte einen Index über 1,0, erfolgt ein Übergang zum Förderschulszenario „Weiterer Anstieg“. Dieses bedingt einen höheren Förderschulanteil in 2025 und somit geringere Schülerzahlen in den allgemeinen Grundschulen. Es wird daher überprüft, ob durch diese Veränderung der Annahme zusätzliche Standorte unter die Grenze von 1,0 rutschen. Wie die Auswertungen zeigten, ist dies nicht der Fall.

Ebenfalls in die iterative Simulation der Auswirkungen von Standortschließungen einbezogen, wird der Standort Dersekow. Zwar ergibt sich aus den Prognosewerten an diesem Standort ein Schülerzahlindex 2025 von 1,09. Angesichts nie vollständig auszuräumender Prognoseunsicherheiten erschien es der Arbeitsgruppe aber sinnvoll, auch für diesen knapp über 1,0 liegenden Standort eine Abschätzung der Auswirkungen einer Standort-schließung durchzuführen.

Der – in der Reihenfolge der Schülerzahlindizes – erste Standort, für den im Rahmen der nachstehenden Modellrechnung keine Schließung mehr simuliert wird, ist der Standort Ducherow. Für diesen weist Abbildung 4-9 einen Schülerzahlindex von 1,26 (bzw. 1,22 im Falle eines weiteren Anstiegs der Förderschulquote) aus. Abweichend dazu ist der Standort Ducherow in Abbildung 4-8 hellrot, d.h. mit einem Indexwert unter 1,0, gekennzeichnet. Hintergrund dieses scheinbaren Widerspruchs ist der benachbarte Standort Leopoldshagen. Dieser weist mit 0,58 den geringsten Indexwert im Kreis Uecker-Randow auf und wird daher als erster Standort in der parallel durchgeführten Iterationsrechnung für den Kreis Uecker-Randow (Abschnitt 4.4.3) geschlossen. Da für einen Teil des Einzugsbereichs der Grundschule Leopoldshagen der Standort Ducherow besser erreichbar ist als die Grundschule in Ueckermünde, wurde in der Modellrechnung unterstellt, dass es – eine entsprechende Kooperation der beiden Kreise vorausgesetzt – zu einem gewissen Zustrom von Schülern aus dem (ehemaligen) Einzugsbereich der Grundschule Leopoldshagen (Uecker-Randow) zur Grundschule Ducherow (Ostvorpommern) kommt (Abschnitt 0). Diese Zusatznachfrage würde bewirken, dass sich der Schülerzahlindex der Grundschule Ducherow auf die in Abbildung 4-9 genannten Werte verbessert.

Wie Abbildung 4-9 zeigt, findet sich der geringste Schülerzahlindex im Jahr 2025 am Standort Kröslin. Die iterative Betrachtung beginnt daher mit diesem Standort, dessen Indexwert mit 0,37 deutlich unter der Marke von 0,5 liegt, die ein Fortbestehen als „Kleine Grundschule“ ermöglichen würde.

Iterationsschritt 1: Schließung Standort Kröslin

Würde der Standort Kröslin geschlossen, würden die Schüler des Einzugsbereichs Kröslin voraussichtlich in Wolgast beschult werden. Nach dem aktuellen Fahrplan entstehen dabei keine kritischen Fahrzeiten.

Abbildung 4-10 Standort mit geringstem Schülerzahlindex in der Ausgangslage: Kröslin

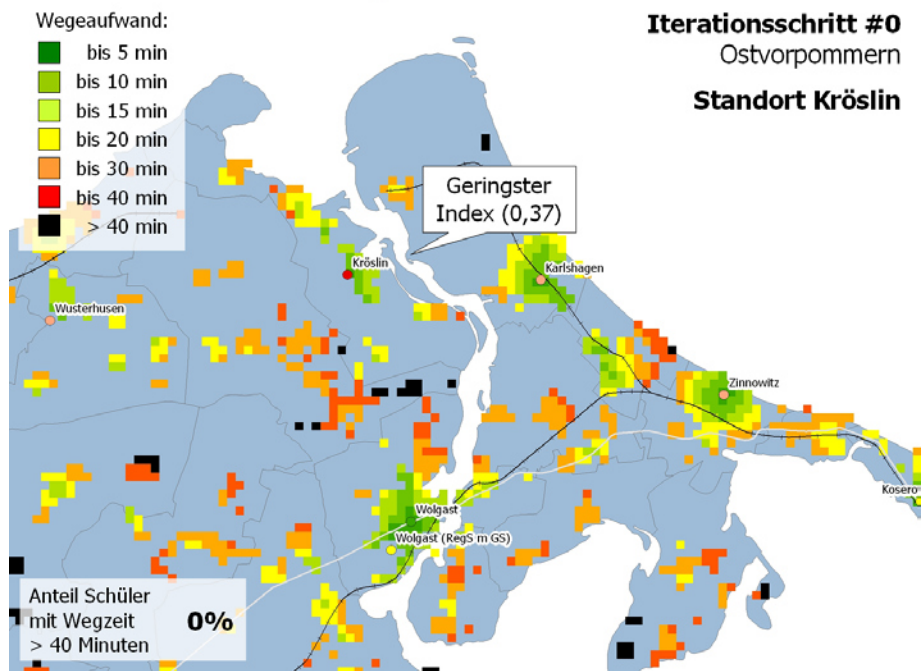
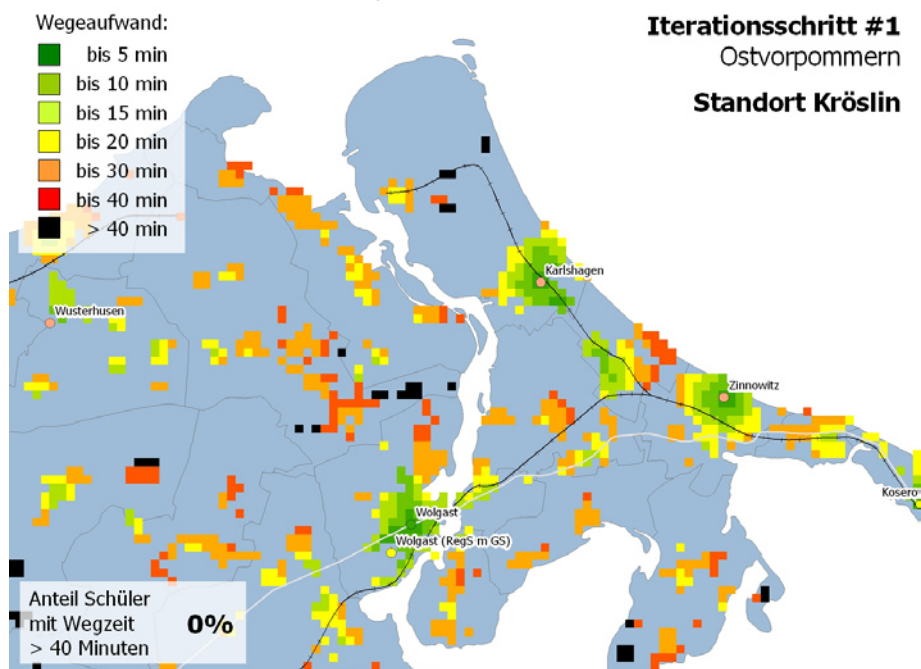


Abbildung 4-11 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Kröslin



Iterationsschritt 2: Schließung Standort Lissan

Die Erreichbarkeitsverhältnisse im Einzugsbereich des Standorts Lissan sind bereits heute unbefriedigend. Eine Schließung würde den Anteil der Schüler mit Schulwegen über 40 Minuten auf 9% steigen lassen. Nahezu ausschließliches Ziel ist dabei Anklam.

Abbildung 4-12 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 1. Iterationsschritt: Lissan

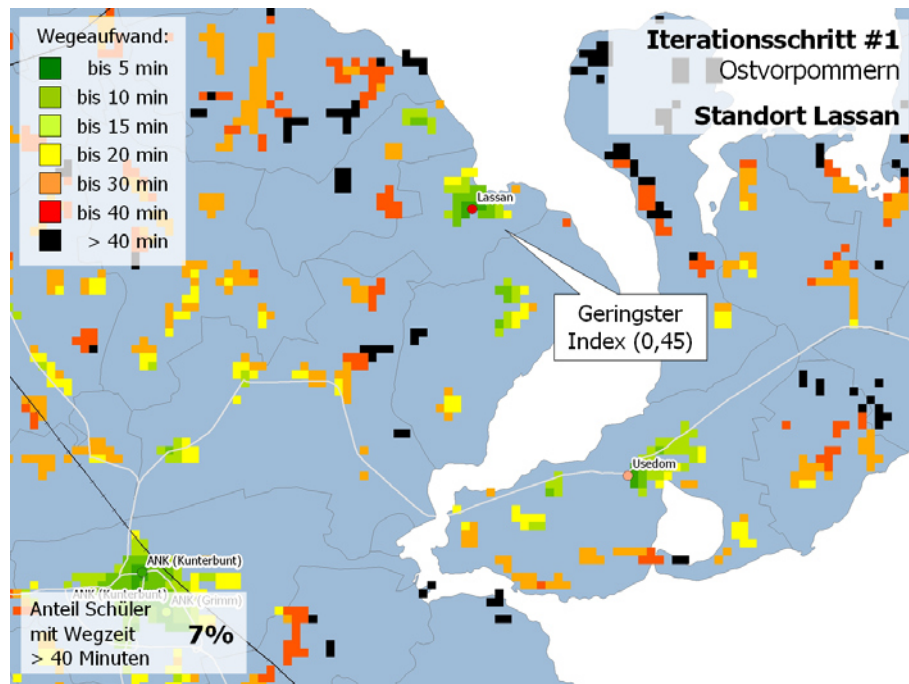
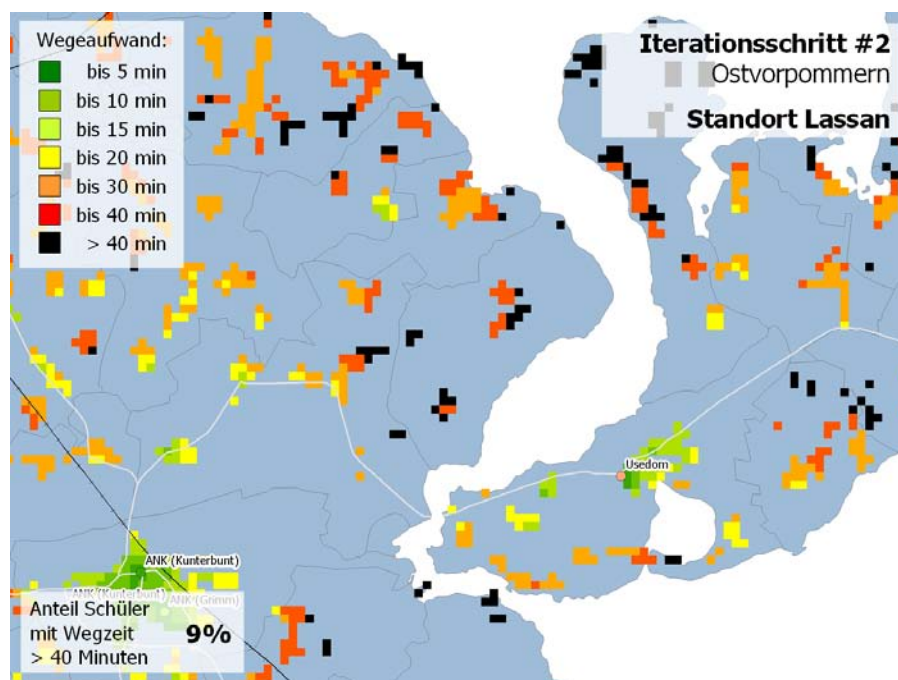


Abbildung 4-13 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Lissan



Iterationsschritt 3: Schließung Standort Zirchow

Eine Schließung des Standortes Zirchow würde nach aktuellem Fahrplan zu einem deutlichen Anteil des Anteils von Schülern mit Schulwegzeiten über 40 Minuten führen (11% statt zuvor 1%). Die Ströme teilen sich dabei auf Usedom und Heringsdorf auf.

Abbildung 4-14 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 2. Iterationsschritt: Zirchow

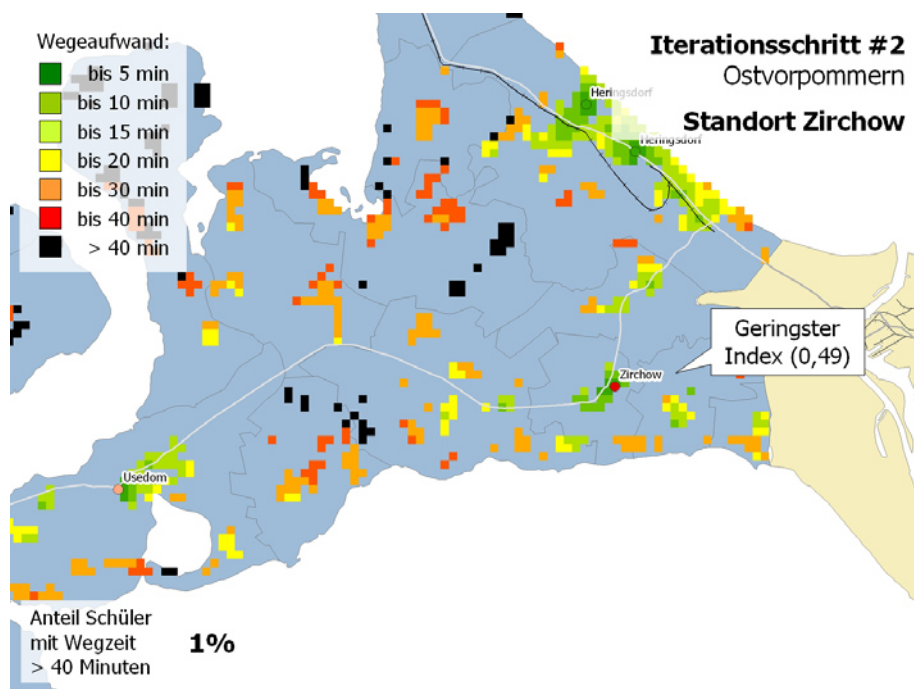
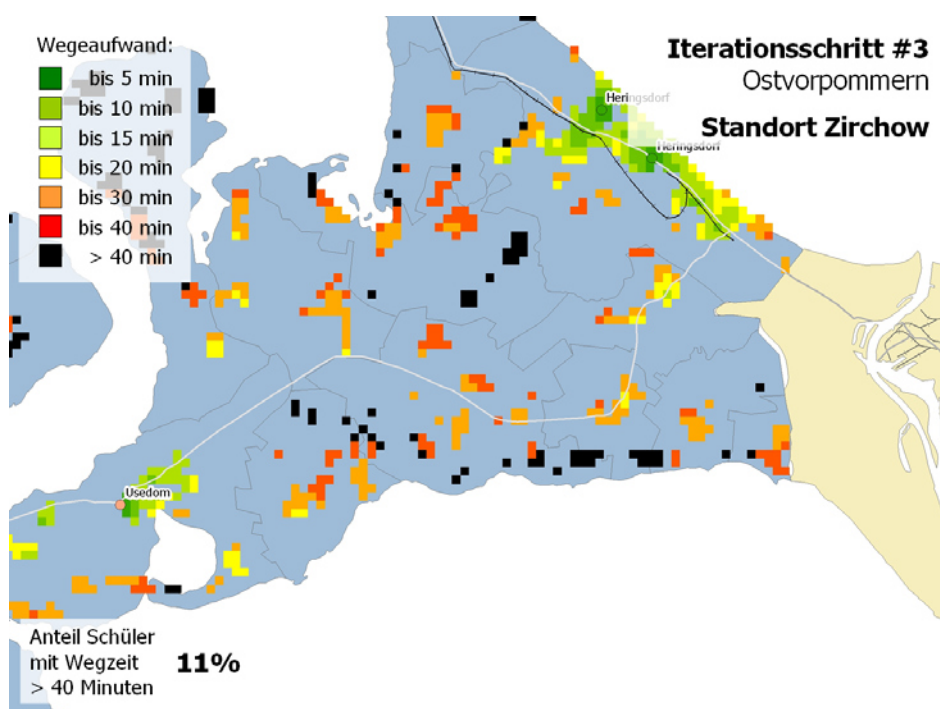


Abbildung 4-15 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Zirchow



Iterationsschritt 4: Schließung Standort Schlatkow

Der Anteil der Schüler mit Schulwegen über 40 Minuten steigt im Fall einer Schließung des Standortes Schlatkow von 1% auf 4%. Aufgesucht werden die Standorte Karlsburg, Gützkow und Anklam. Im Umland von Anklam verkürzen sich die Schulwege.

Abbildung 4-16 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 3. Iterationsschritt: Schlatkow

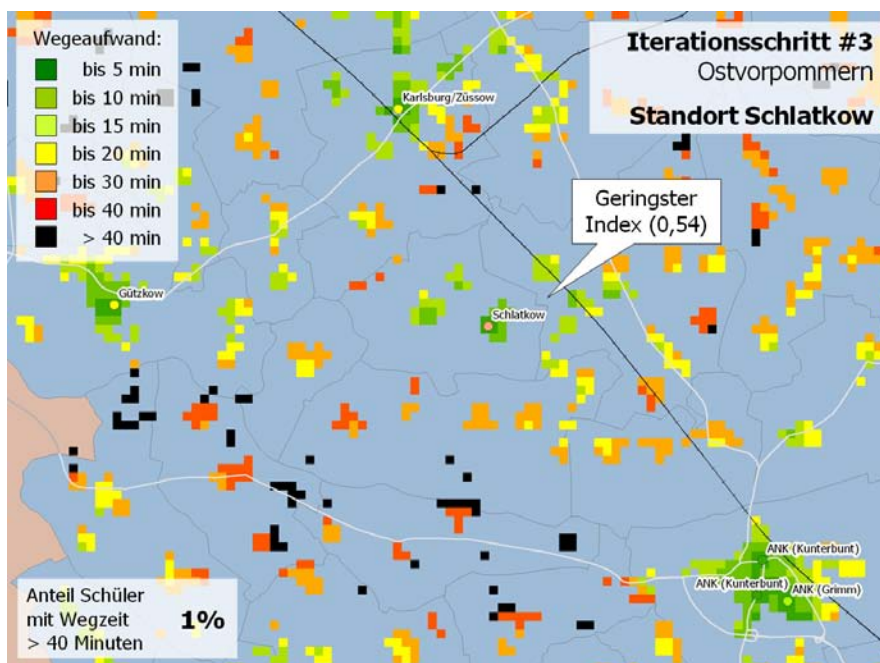
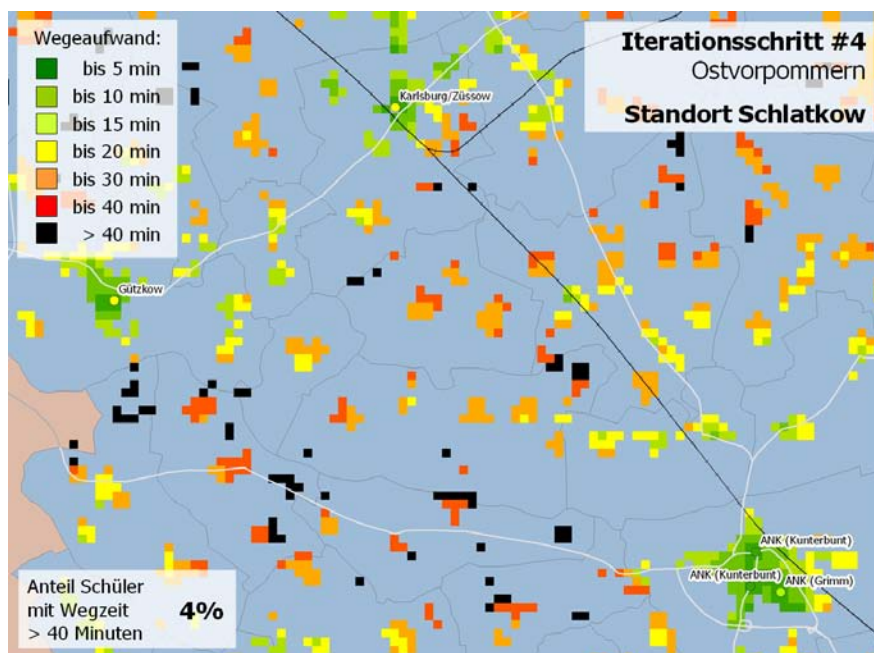


Abbildung 4-17 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Schlatkow



Iterationsschritt 5: Schließung Standort Krien

Im Falle einer Schließung des Standortes Krien sind die Grundschulen in Anklam und Spantekow am besten für die Schüler erreichbar. Nimmt man den Anteil der Schüler mit Schulwegen über 40 Minuten als Bewertungsmaßstab, verbessert sich die Situation.

Abbildung 4-18 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 4. Iterationsschritt: Krien

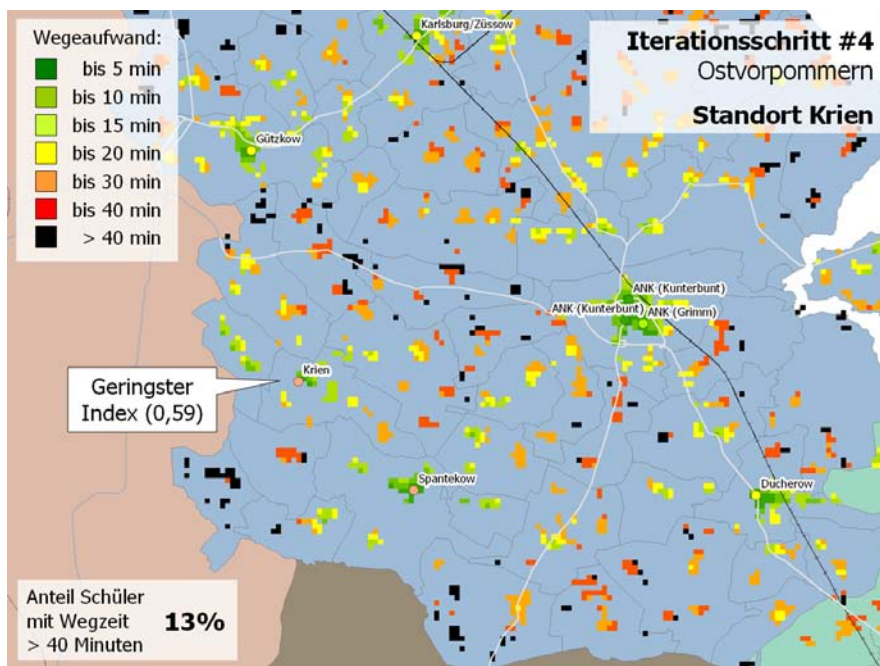
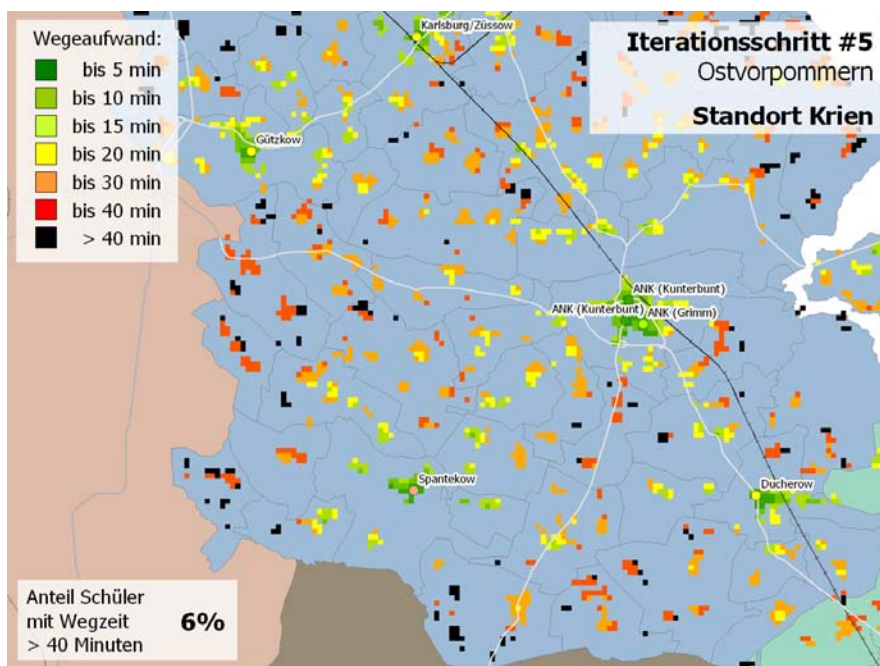


Abbildung 4-19 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Krien



Iterationsschritt 6: Schließung Standort Kemnitz

Würde der Standort Kemnitz geschlossen, lägen für die meisten Schüler die am besten erreichbaren Grundschulstandorte in Greifswald, in einigen Fällen auch in Anklam. Der Anteil der Schulwege über 40 Minuten erhöht sich deutlich von 10% auf 16%.

Abbildung 4-20 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 5. Iterationsschritt: Kemnitz

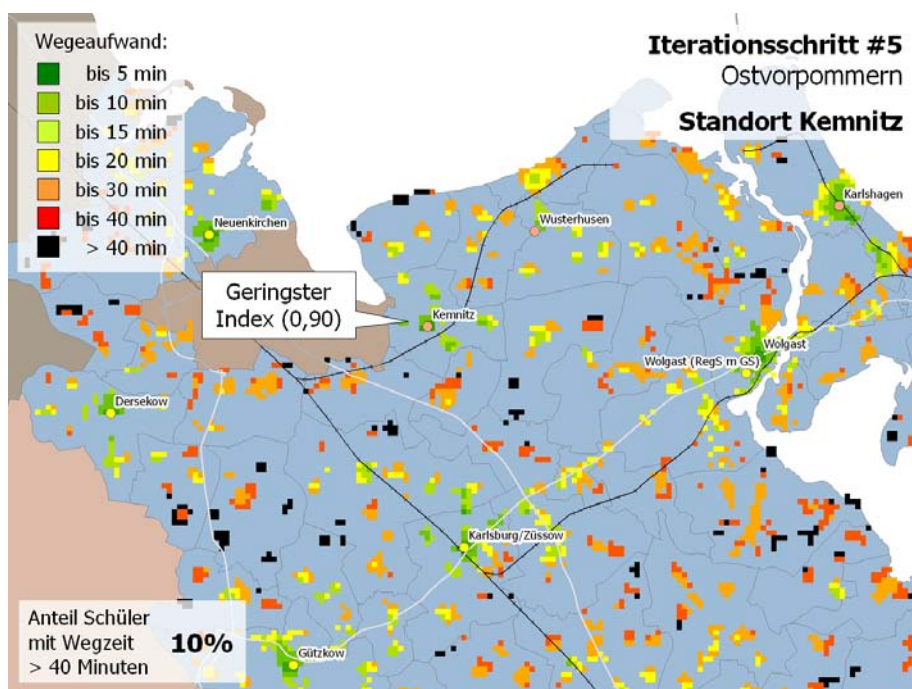
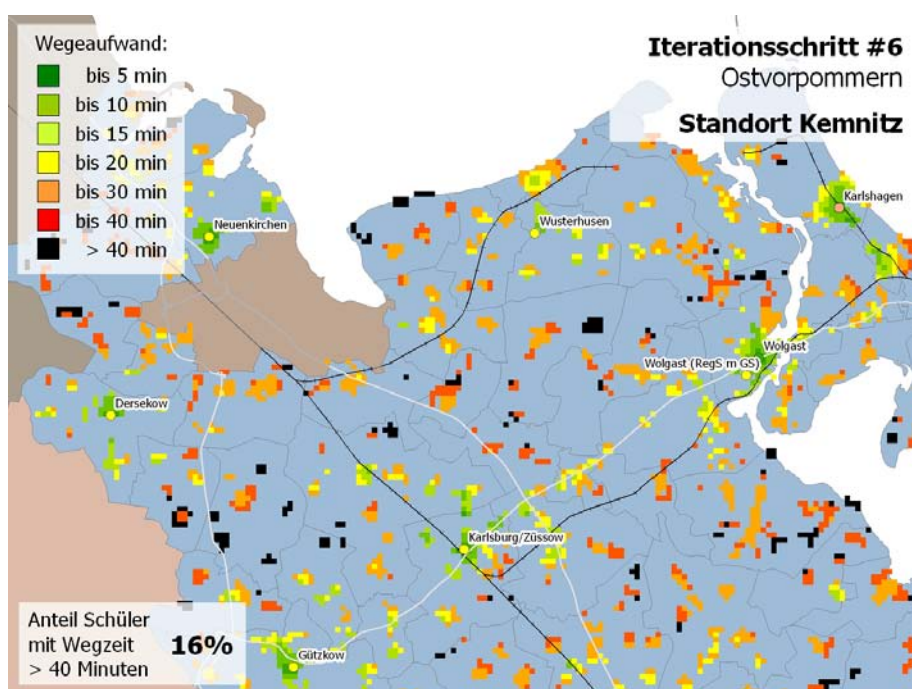


Abbildung 4-21 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Kemnitz



Iterationsschritt 7: Schließung Standort Usedom

Eine Schließung des Standortes Usedom würde zu einer katastrophalen Erreichbarkeits-situation führen. Schon heute sind 17% der Schulwege länger als 40 Minuten. Im Falle einer Schließung wären es 37% aller Wege - nun nach Anklam oder Heringsdorf.

Abbildung 4-22 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 6. Iterationsschritt: Usedom

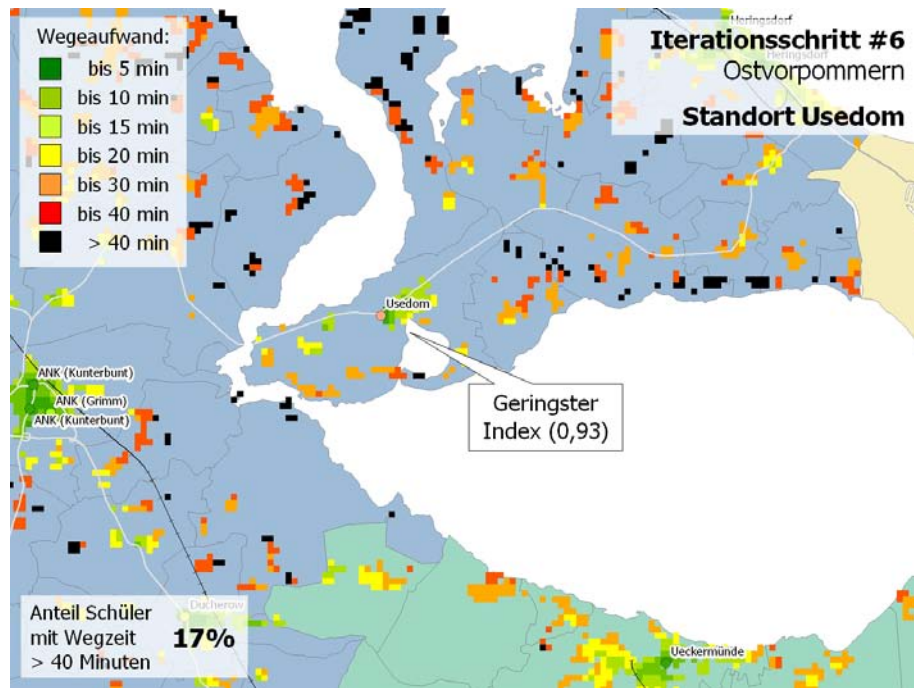
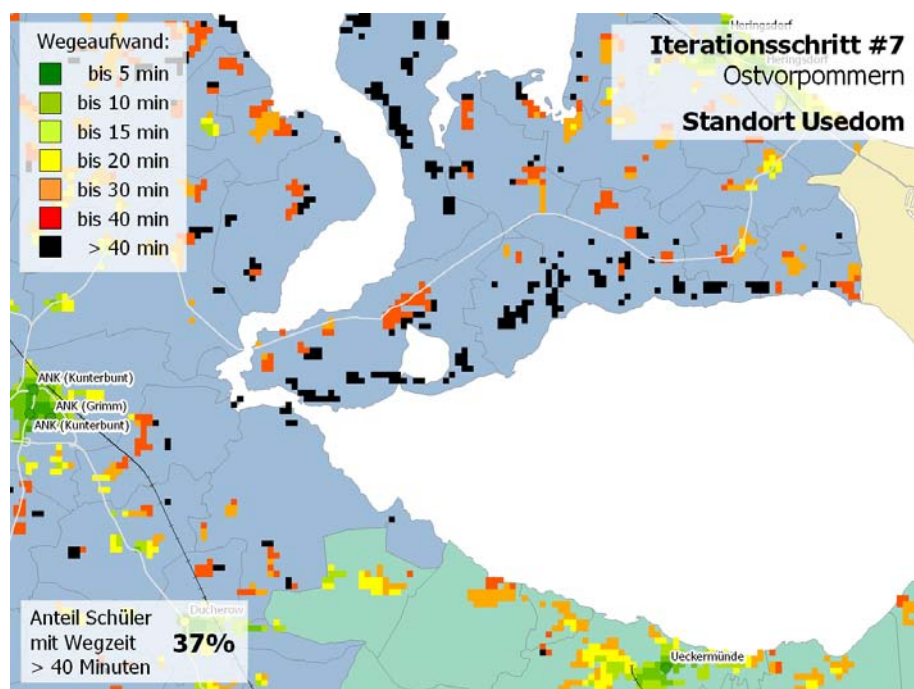


Abbildung 4-23 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Usedom



Iterationsschritt 8: Schließung Standort Kemptitz

Die aktuellen Erreichbarkeitsverhältnisse im Einzugsbereich des Standortes Karlshagen sind sehr gut. Würde der Standort geschlossen, würden weitere Wege nach Zinnowitz entstehen. Wege über 40 Minuten hätten nach aktuellem Fahrplan 4% der Schüler.

Abbildung 4-24 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 7. Iterationsschritt: Karlshagen

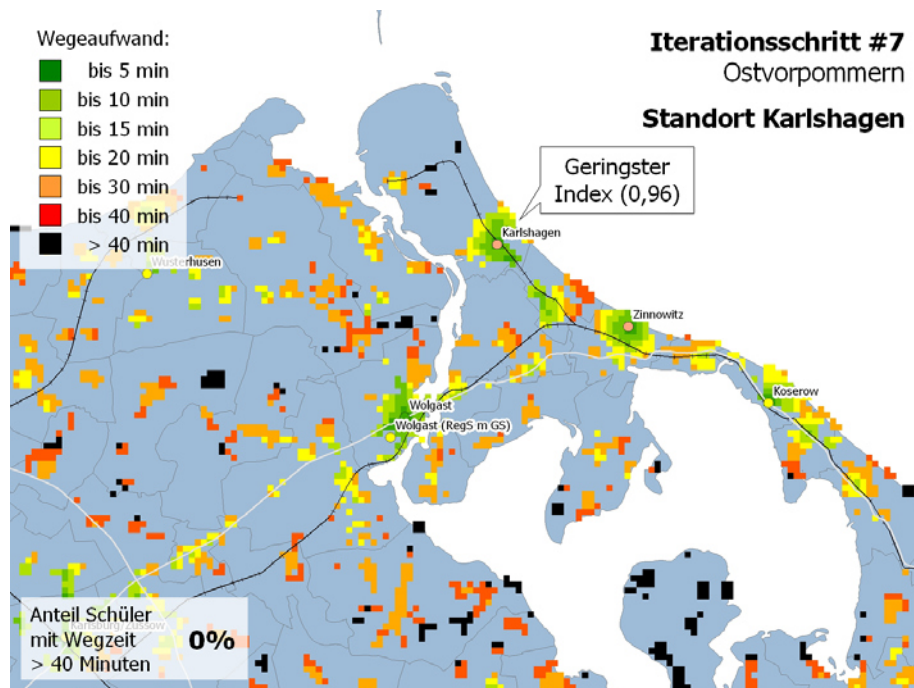
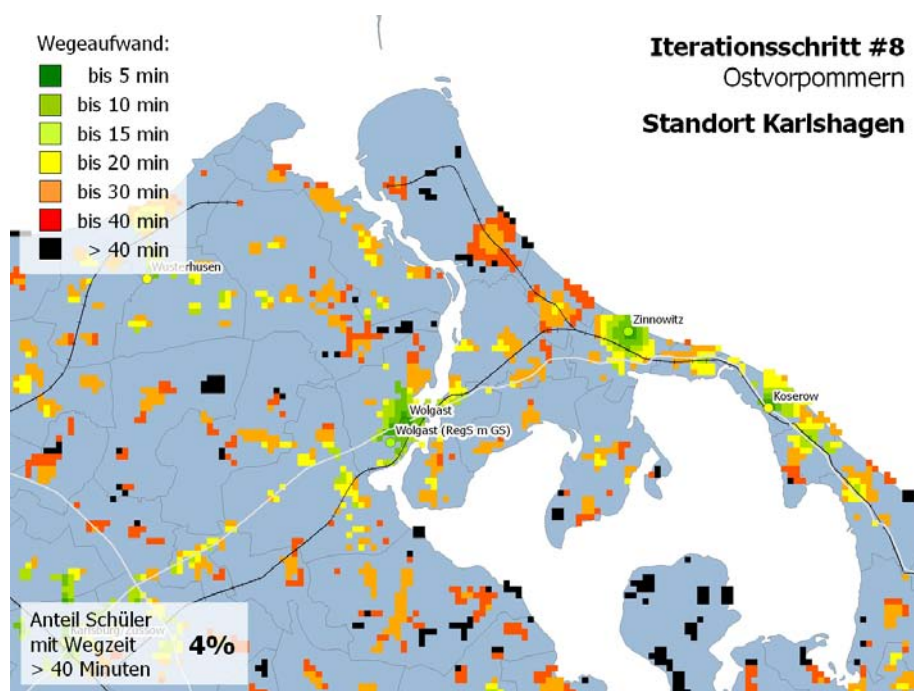


Abbildung 4-25 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Karlshagen



Iterationsschritt 9: Schließung Standort Spantekow

Eine Schließung der Grundschule in Spantekow hätte aufgrund der Randlage im Kreisgebiet sehr viele weite Schulwege über 40 Minuten (17%) zur Folge. Da der Standort Krien bereits in Schritt 5 geschlossen wurde, führen nun alle Schulwege nach Anklam.

Abbildung 4-26 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 8. Iterationsschritt: Spantekow

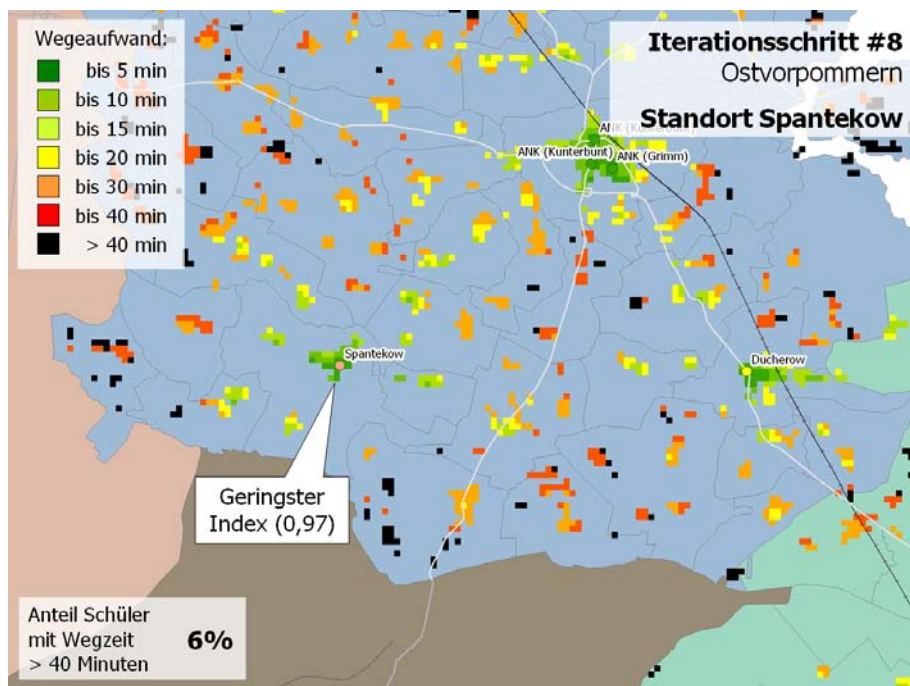
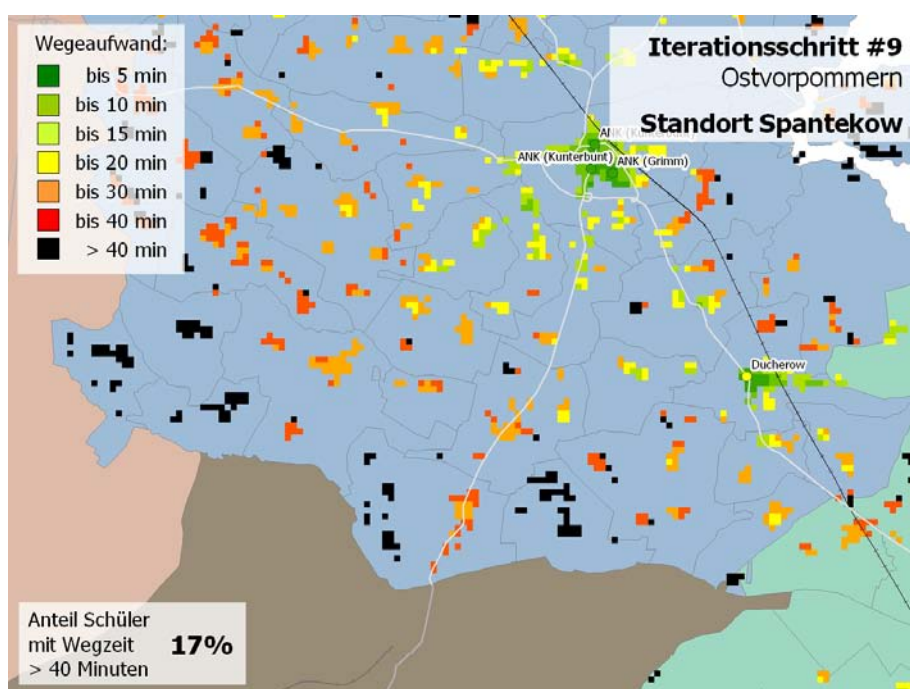


Abbildung 4-27 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Spantekow



Iterationsschritt 10: Schließung Standort Dersekow

Der Einzugsbereich der Grundschule Dersekow geht bis an die Stadtgrenze von Greifswald heran. Eine Schließung würde bewirken, dass fast alle Schüler Grundschulen in Greifswald aufsuchen würden. In der Bilanz würde sich dabei der Anteil langer Schulwege (= über 40 Minuten) sogar deutlich verringern.

Abbildung 4-28 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 9. Iterationsschritt: Dersekow

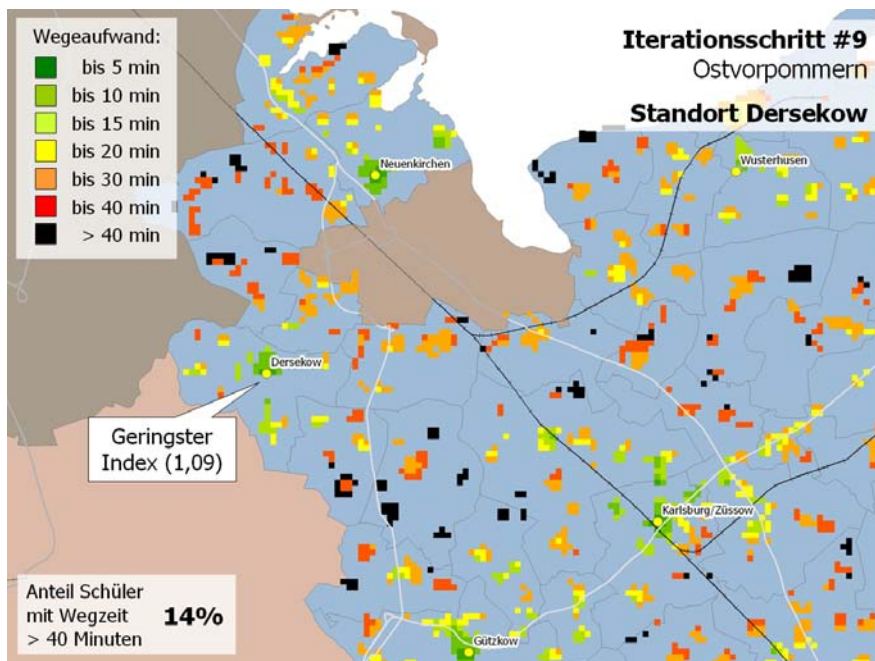
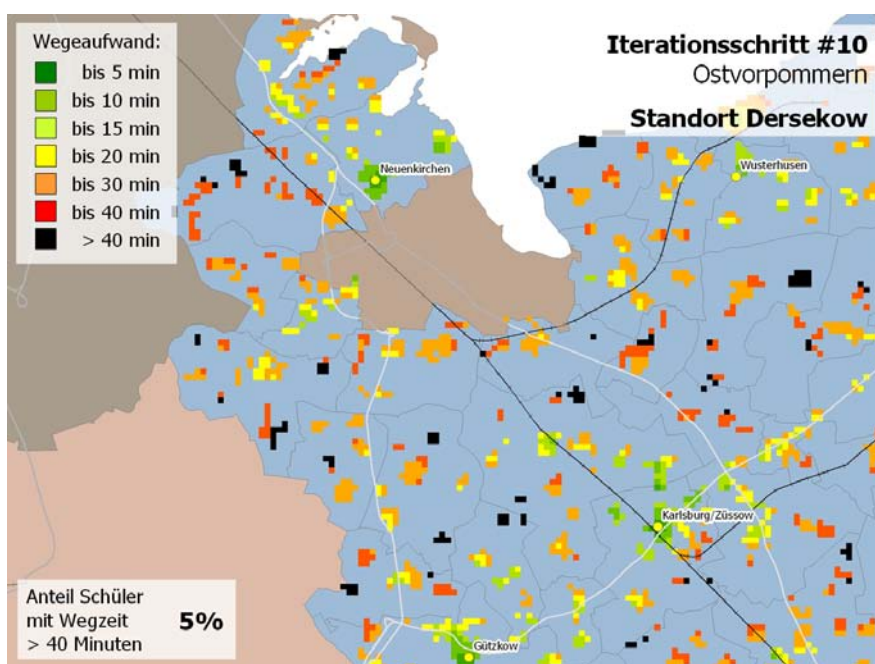


Abbildung 4-29 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Dersekow

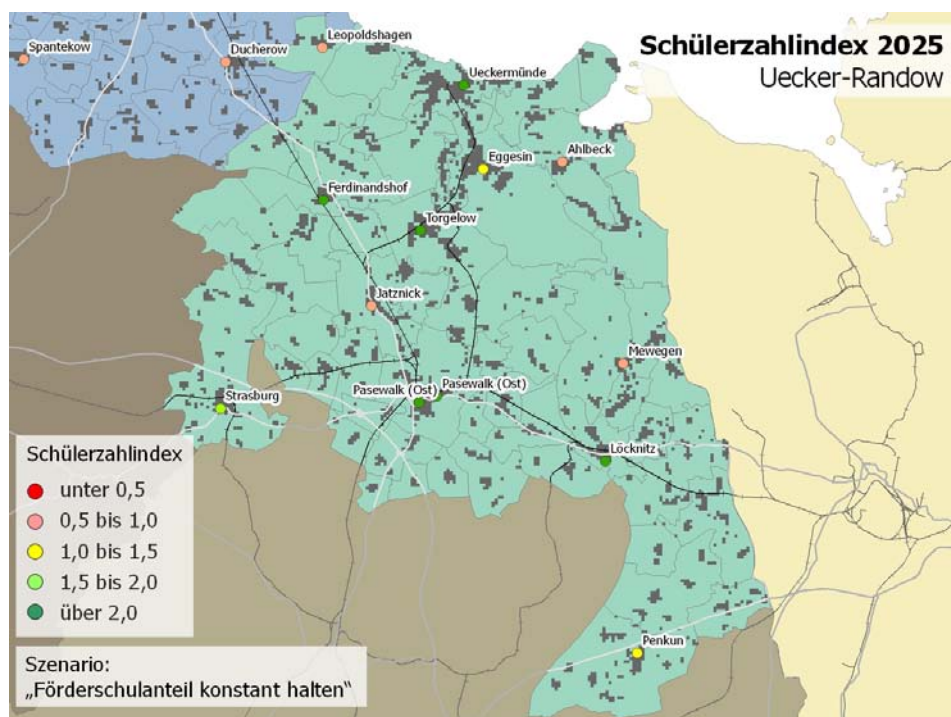


4.4.3 Entwicklung im Kreis Uecker-Randow

Ausgangslage im Jahr 2025

Analog zum Vorgehen für den Landkreis Ostvorpommern zeigt Abbildung 4-30 die sich für das Jahr 2025 ergebenden Schülerzahlindizes für den Fall, dass alle heutigen Grundschulstandorte bis zu diesem Zeitpunkt erhalten werden.

Abbildung 4-30 Schülerzahlindex 2025 der heutigen Grundschulstandorte im Landkreis Uecker-Randow, wenn alle Standorte bis dahin erhalten bleiben



Iterative Veranschaulichung der Auswirkung von Standortschließungen

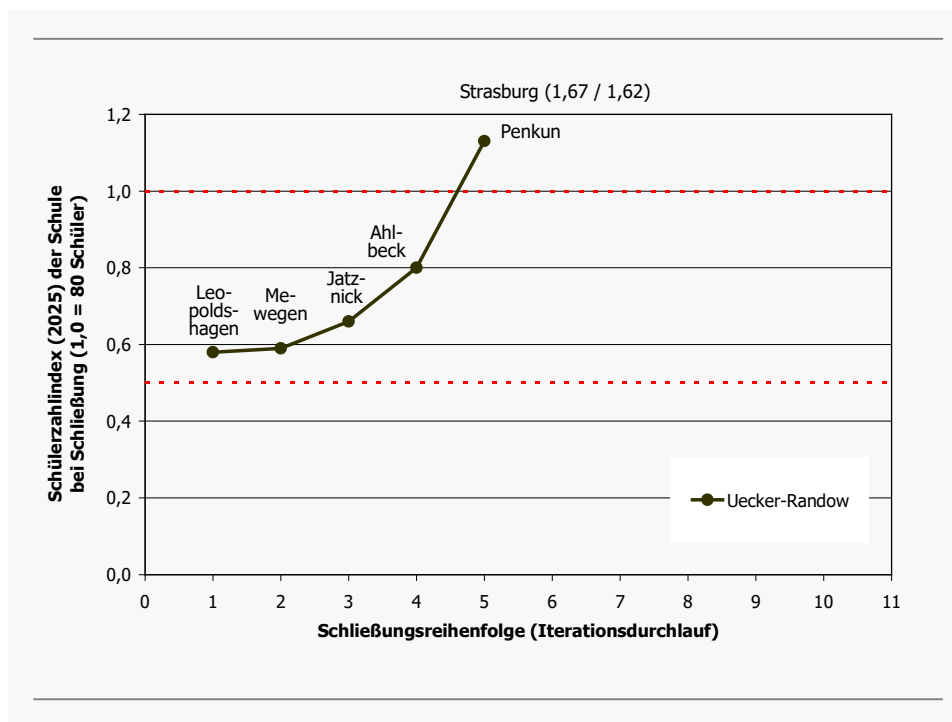
Im Gegensatz zum Landkreis Ostvorpommern sind im Landkreis Uecker-Randow keine Grundschulstandorte zu finden, die für das Jahr 2025 einen Schülerzahlindex unter 0,5 aufweisen. Das bedeutet, dass alle Grundschulstandorte im Kreisgebiet mit Schülerzahlen unter 80 prinzipiell über ein Modell „Kleine Grundschule“ erhalten werden könnten.

Dies kommt auch in Abbildung 4-31 zum Ausdruck, in der die vier Grundschulstandorte mit Indexwerten 2025 unter 1,0 nach ihrem Indexwert sortiert dargestellt sind. Alle Standorte liegen zwischen den beiden rot gestrichelten Linien, die den Bereich bestehender oder potenzieller „Kleiner Grundschulen“ bezeichnet.

Wie bereits mehrfach erwähnt, setzt der erfolgreiche, dauerhafte Betrieb einer Grundschule als „Kleine Grundschule“ einen stabilen Konsens zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern, kommunalem Schulträger, Kreis und Land voraus. Die Erfahrung in vielen Bundesländern zeigt, dass es einerseits sehr gute Beispiele gibt, in denen ein entsprechendes Modell über Jahrzehnte funktioniert. Andererseits finden sich aber auch immer wie-

der Fälle, in denen ein entsprechender Konsens nicht gefunden wird oder nach relativ kurzer Zeit wieder in Frage gestellt wird.

Abbildung 4-31 Reihung der Grundschulstandorte im Landkreis Uecker-Randow, die 2025 einen Index unter 1,0 haben, nach ihrem Schülerzahlindex



Vor diesem Hintergrund wird auch für den Kreis Uecker-Randow in den folgenden Abschnitten eine iterative Modellrechnung durchgeführt, in der die Auswirkungen einer sukzessiven Schließung der in Abbildung 4-31 genannten Standorte dokumentiert werden. Wie schon bei den Berechnungen für den Kreis Ostvorpommern (Abschnitt 4.4.2) sollen diese Berechnungen eine Transparenz herstellen, die es erlauben, die notwendigen Grundsatzentscheidungen für oder gegen einen Standorterhalt als Kleine Grundschule zu treffen (oder zu bestätigen) und dann auch dauerhaft umzusetzen.

In die iterative Modellrechnung wird auch der Standort Penkun mit einbezogen. Rechnerisch ergibt sich für diesen zwar ein Schülerzahlindex von 1,13. Angesichts der stets vorhandenen Prognoseunsicherheiten erscheint es aber sinnvoll, auch für diesen Standort Informationen aufzubereiten, mit welchen Konsequenzen im Falle einer Schließung gerechnet werden müsste.

Wie Abbildung 4-31 zeigt, findet sich der geringste Schülerzahlindex des Kreises Uecker-Randow im Jahr 2025 am Standort Leopoldshagen. Die iterative Betrachtung beginnt daher mit diesem Standort.

Iterationsschritt 1: Schließung Standort Leopoldshagen

Im Fall einer Schließung des Standortes Leopoldshagen werden die Schüler vor allem nach Ueckermünde gehen. Im Falle einer offenen Handhabung der Kreisgrenze könnte aber auch Ducherow (Kreis Ostvorpommern) ein attraktiver Standort für Teile des ehemaligen Einzugsgebiets sein.

Die Schulwegzeiten verlängern sich im Falle einer Schließung, überschreiten – eine teilweise Nutzung des Standortes Ducherow unterstellt – aber zu 99% die 40 Minuten-Grenze nicht.

Der Standort Ducherow würde im Fall eines Zustroms an zusätzlichen Schülern einen Schülerzahlindex von über 1,0 erreichen (gelber Punkt in Abbildung 4-33). Aus diesem Grunde ist der Standort Ducherow auch nicht Teil der modellhaften Schließungsiteration für den Kreis Ostvorpommern in Abschnitt 4.4.2.

Abbildung 4-32 Standort mit geringstem Schülerzahlindex in der Ausgangslage: Leopoldshagen

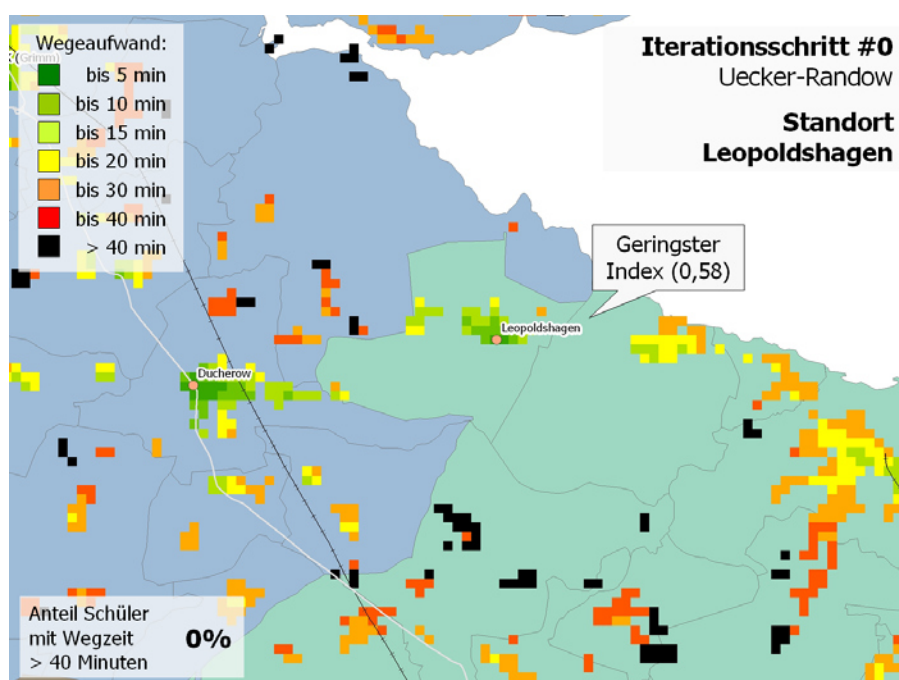
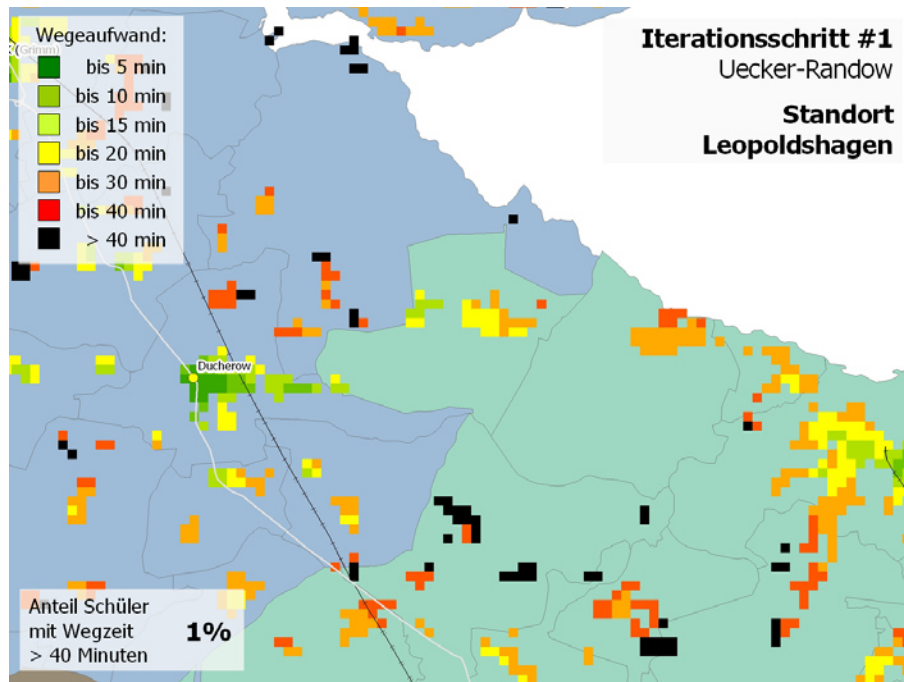


Abbildung 4-33 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Leopoldshagen



Iterationsschritt 2: Schließung Standort Mewegen

Die Schüler des aktuellen Einzugsbereichs der Grundschule Mewegen müssten im Falle einer Schließung fast vollständig in Löcknitz untergebracht werden. Mit 9% Schulwegen über 40 Minuten (aktuell 5%) wäre die Situation nach aktuellem Fahrplan unbefriedigend.

Abbildung 4-34 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 1. Iterationsschritt: Mewegen

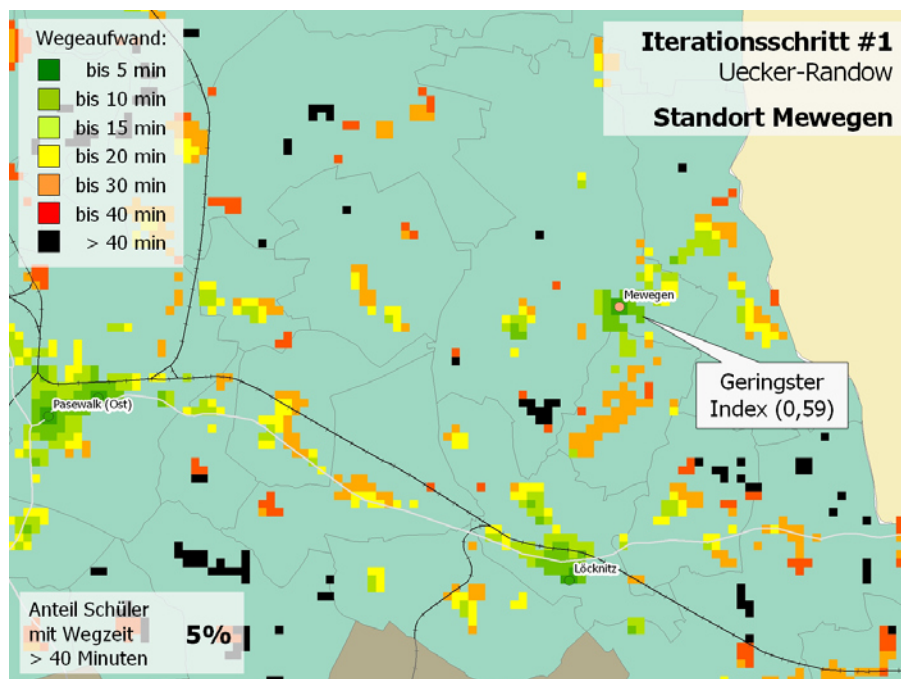
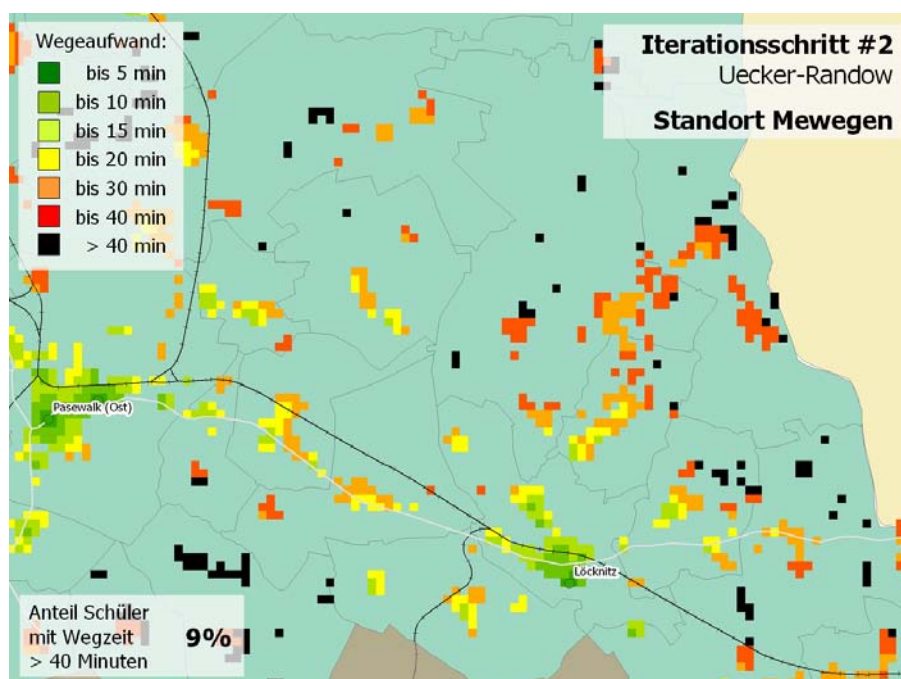


Abbildung 4-35 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Mewegen



Iterationsschritt 3: Schließung Standort Jatznick

Eine Schließung des Standortes Jatznick würde Schulwege für Schüler aus Jatznick auf etwa 30 Minuten verlängern. Demgegenüber verkürzen sich viele Schulwege in den umliegenden Gemeinden, da die Schulen in Ferdinandshof, Torgelow, Pasewalk und Strasburg für diese Schüler zum Teil schneller zu erreichen sind als der Standort Jatznick.

Abbildung 4-36 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 2. Iterationsschritt: Jatznick

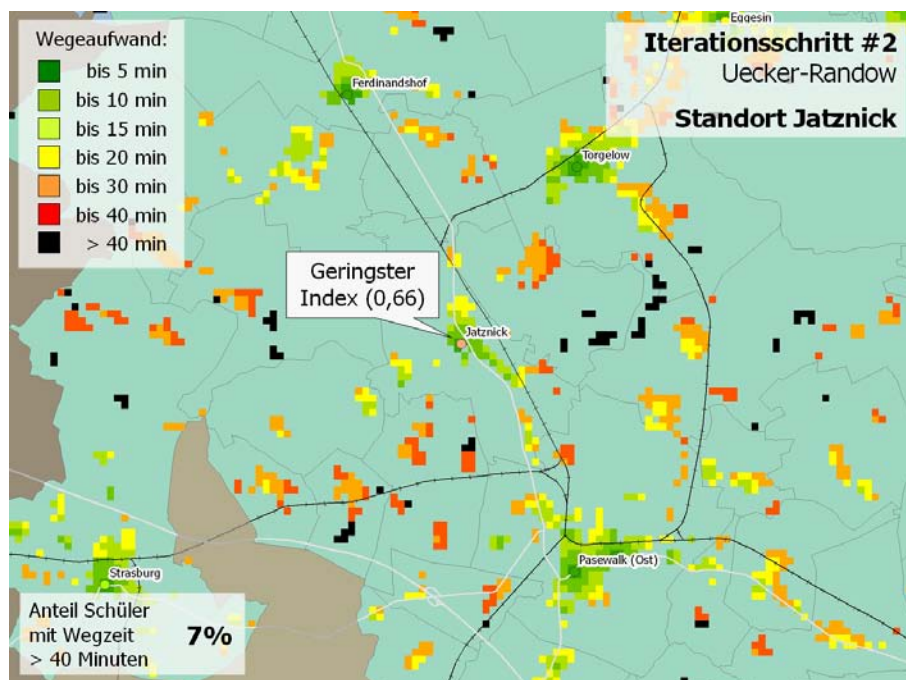
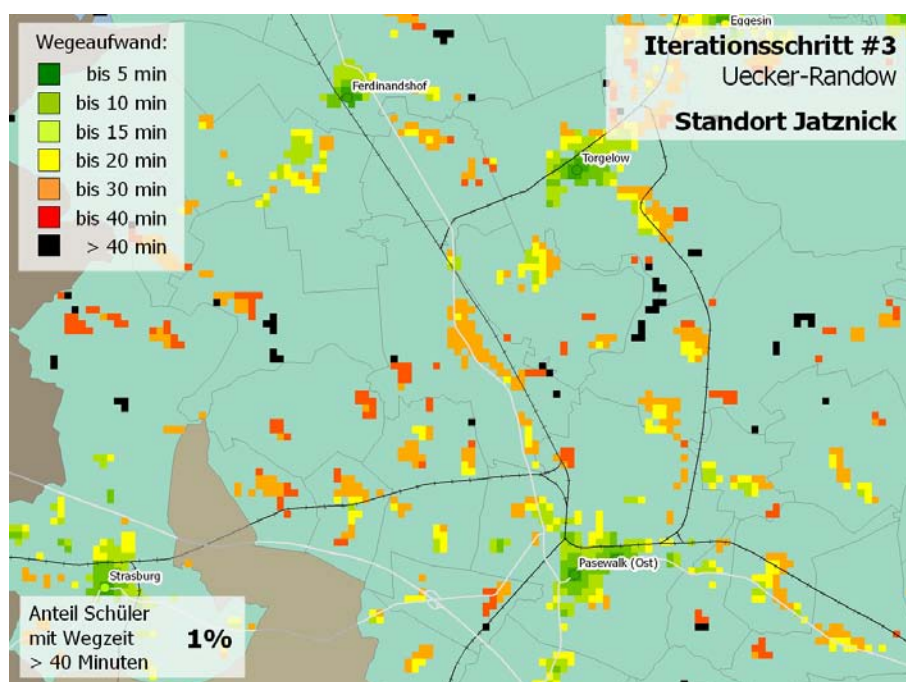


Abbildung 4-37 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Jatznick



Iterationsschritt 4: Schließung Standort Ahlbeck

Würde der Standort Ahlbeck geschlossen, würden sich die Schülerströme aus dessen Einzugsbereich nach Eggesin und Ueckermünde orientieren. Nach aktuellem Fahrplan würde 9% dieser Schulwege länger dauern als 40 Minuten.

Abbildung 4-38 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 3. Iterationsschritt: Ahlbeck

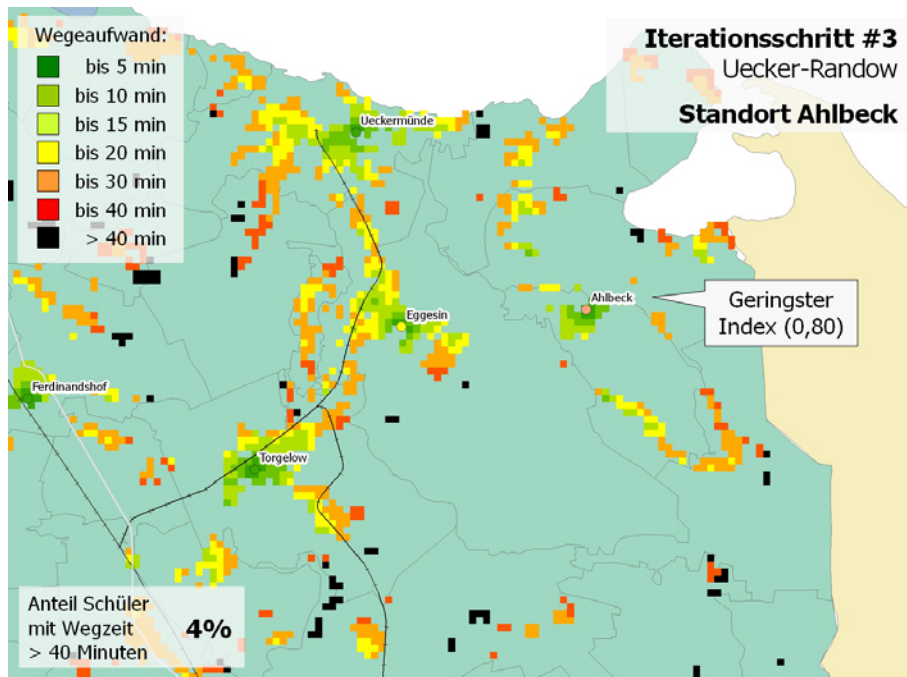
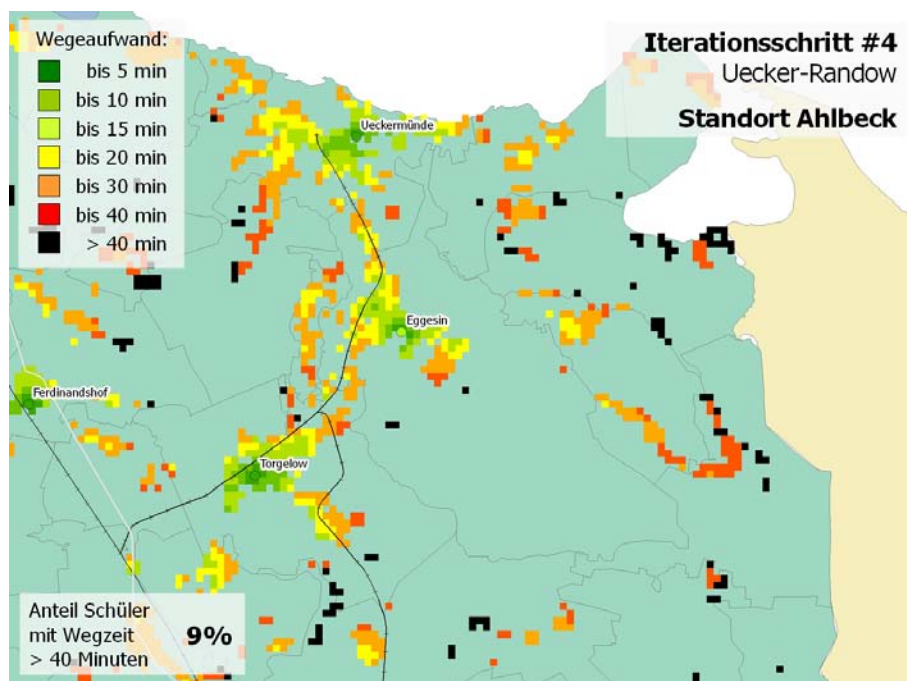


Abbildung 4-39 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Ahlbeck



Iterationsschritt 5: Schließung Standort Penkun

Extreme Erreichbarkeitsprobleme würde die Schließung des Grundschulstandortes Penkun mit sich bringen. So würden über ein Drittel der dabei entstehenden Schulwege nach Löcknitz – den aktuellen Fahrplan unterstellt – über 40 Minuten dauern.

Abbildung 4-40 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 4. Iterationsschritt: Penkun

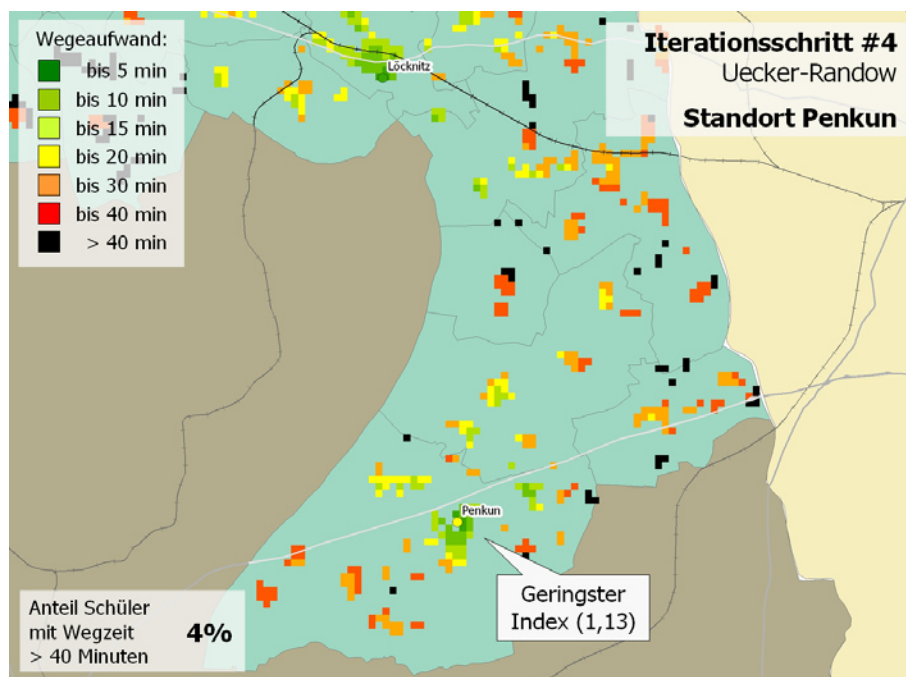
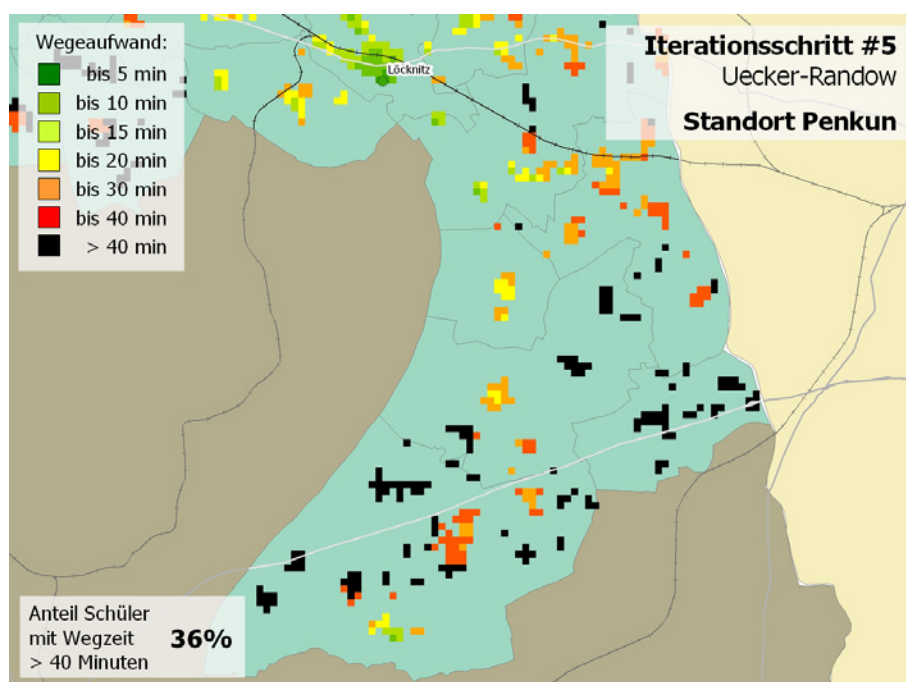


Abbildung 4-41 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Penkun

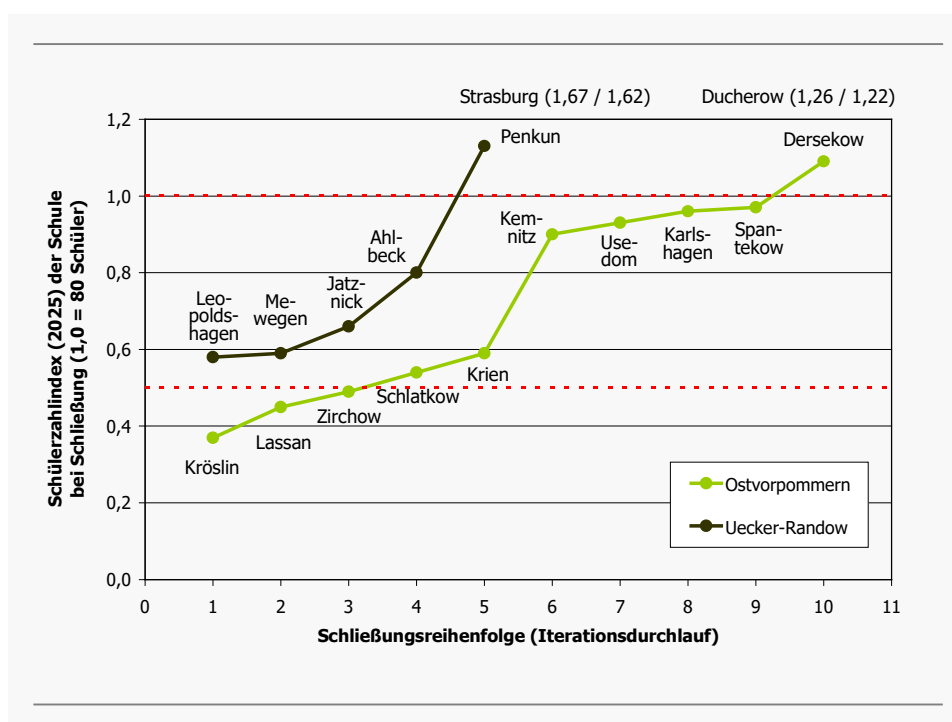


4.4.4 Kostenbetrachtung

Als einen weiteren wichtigen Aspekt der zu treffenden Abwägungen sollen in diesem Abschnitt die Kosten der in den vorigen Abschnitten kontinuierlich veränderten Schulstandortstrukturen im Grundschulbereich betrachtet werden.

Die Kostenbetrachtung umfasst die gesamte Modellregion, d.h. die Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow gemeinsam. Sie überlagert somit die in den vorherigen beiden Abschnitten getrennt betrachteten Schließungsiterationen (Abbildung 4-42). Ab dem Iterationsschritt 6 bleibt die Situation im Landkreis Uecker-Randow unverändert.

Abbildung 4-42 Überlagerung der Schließungsiterationen für die beiden Landkreise für die Kostenabschätzung



Die Abschätzung umfasst die folgenden Kostenpositionen:

- Kosten des Lehrpersonals
- Laufende Sach- und Personalkosten des Schulträgers
- Investive Ausgaben des Schulträgers (Mehrjahresmittel)
- Kosten der Schülerbeförderung

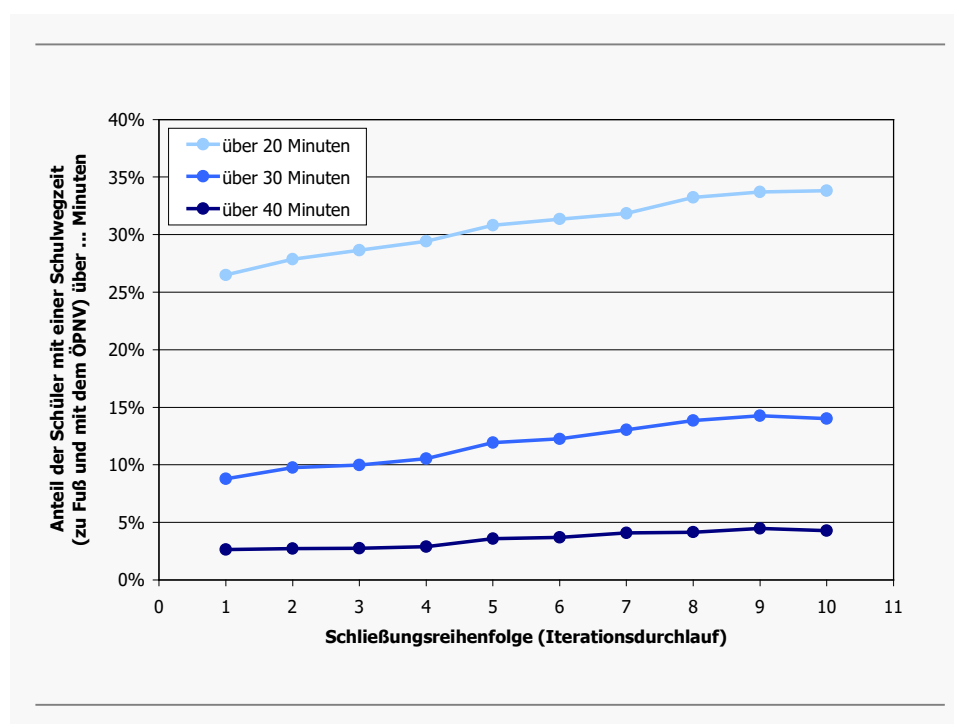
Grundlage der Abschätzung der Kosten des Lehrpersonals ist eine detaillierte Modellierung der Klassenbildung an den einzelnen Schulstandorten in Abhängigkeit der jeweiligen Schülerzahl. Aus deren Ergebnis wird anschließend mit Hilfe von Studententafeln sowie mittlerer Personalkostensätze des Landes auf die Kosten des Lehrpersonals geschlossen. Die Modellierung wurde vorab anhand der aktuellen Situation so geeicht, dass sich die aktuelle Klassenbildung und Lehrerzuweisung ergibt.

Die laufenden Personal- und Sachkosten des Schulträgers werden auf Basis der Schulkostenbeiträge ermittelt. In die Modellierung ist dabei zusätzlich eine Abschätzung der Kreise eingeflossen, welcher Anteil der Schulkostenbeiträge variabel, d.h. von der Schülerzahl beeinflusst ist und welcher Anteil als fix angenommen werden muss.

Die Schätzwerte für die investiven Ausgaben der Schulträger beinhalten Informationen über den Zustand der Schulgebäude, ggf. vorhandene Sanierungsrückstände sowie mittlere technische Lebensdauern von Bauteilen des Hochbaus. Da Bauinvestitionen in aller Regel punktuell auftreten, handelt es sich bei den angesetzten Werten um den jährlichen Mittelwert der kommenden 10 Jahre.

In die Abschätzung der Ausgaben für die Schülerbeförderung finden neben Kostenkennwerten der Kreise vor allem die räumlichen Verflechtungen in den einzelnen Iterationsschritten Eingang. Wie Abbildung 4-43 in einer zusammenfassenden Darstellung zeigt, führt die simulierte sukzessive Ausdünnung der Grundschulstruktur in den beiden Landkreisen zu einer kontinuierlichen Zunahme der Schulwegzeiten bzw. -längen. Letztere bilden die Grundlage für die Abschätzung der Schülerbeförderungskosten.

Abbildung 4-43 Verlängerung der Schulwegzeiten durch die sukzessive Schließung von Grundschulstandorten



Vergleicht man den Einfluss der Standortstruktur auf die vier genannten Kostenpositionen, so zeigt sich, dass die Schülerbeförderungskosten aufgrund der zunehmenden Entfernungen deutlich ansteigen (Abbildung 4-44). Im Gegensatz dazu nehmen die drei anderen Kostenpositionen ab.

Für die laufenden und investiven Ausgaben der Schulträger wird dabei vereinfachend unterstellt, dass mit der Schließung eines Standortes die entsprechenden Kosten wegfallen. Dies gilt in jedem Fall für den Schulbereich. Je nach weiterer Verwendung des Gebäudes durch die Gemeinden können ggf. Kosten an dieser Stelle entstehen.

Besonders auffällig in Abbildung 4-44 ist der Rückgang der Lehrerkosten. Hintergrund ist hierbei die durch die Standortkonzentration ermöglichte, deutlich effizientere Klassenbil-

dung. Um diesen Effekt noch einmal deutlicher hervorzuheben, zeigt Abbildung 4-45 die Auswirkung der Standortschließungen auf die mittlere Klassengröße.

Abbildung 4-44 *Auswirkung der simulierten Standortschließungen auf die vier betrachteten Kostenpositionen*

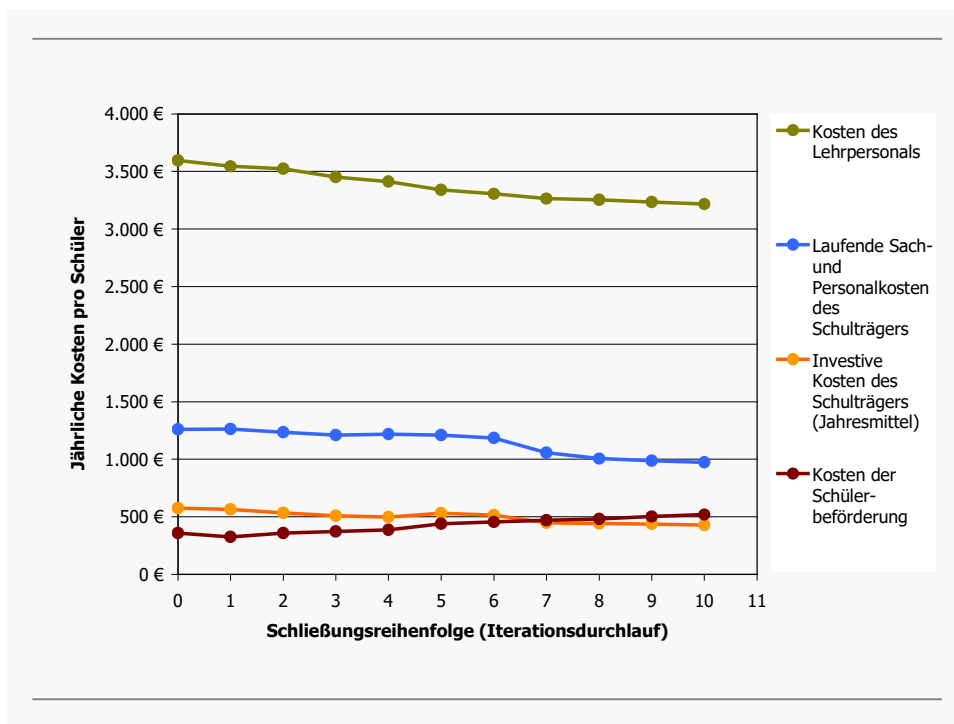
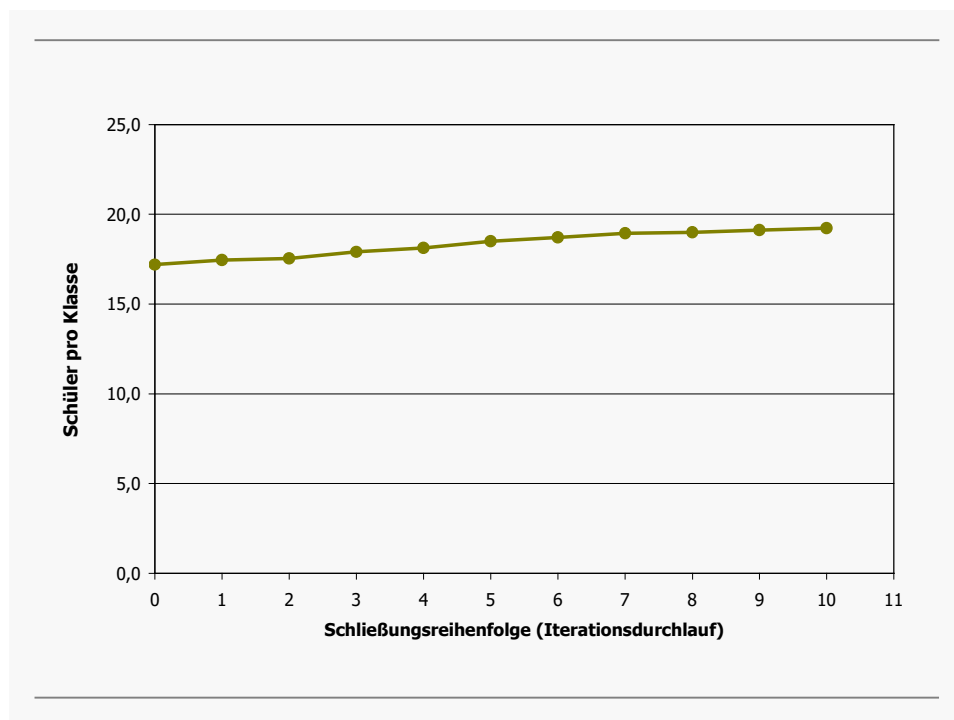
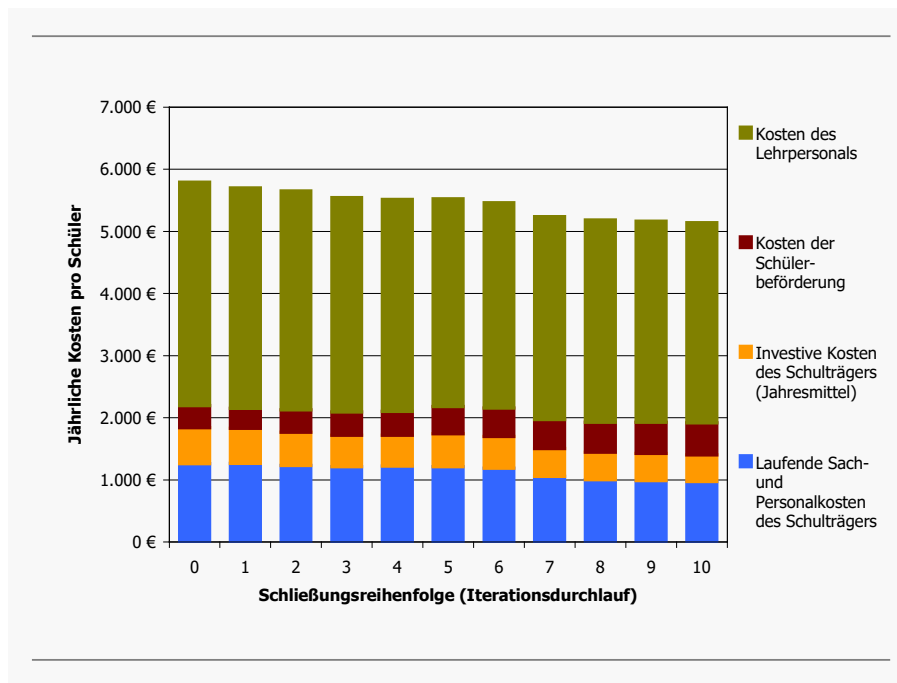


Abbildung 4-45 *Auswirkung der simulierten Standortschließungen auf die mittlere Klassengröße*



Summiert man die einzelnen Kostenpositionen aus Abbildung 4-44 auf, so ergibt sich eine Gesamtbilanz wie sie in Abbildung 4-46 dargestellt ist. Danach reduzieren sich die Gesamtkosten pro Schüler mit zunehmender Konzentration der Standortstruktur bei den Grundschulen.

Abbildung 4-46 Bilanzierung der Gesamtkosten in den betrachteten Iterationsschritten



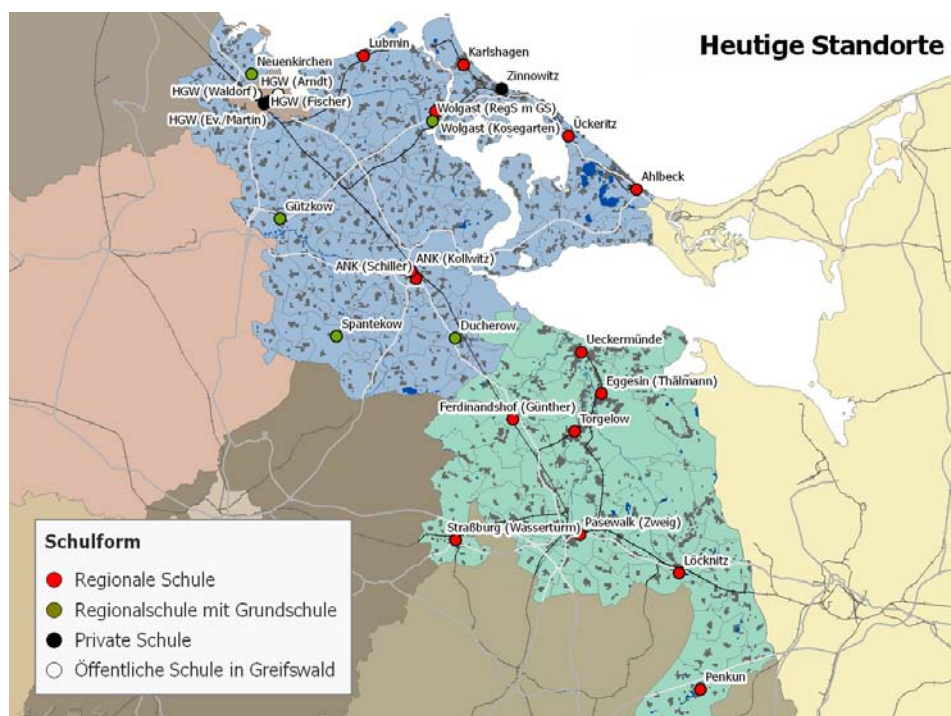
Stellt man diese Ergebnisse den Darstellungen zur Entwicklung der Schulwegzeiten in Abbildung 4-43 gegenüber, so wird die Herausforderung der politischen Abwägung deutlich. Eine weitergehende Konzentration der Schulstandortstruktur bei den Grundschulen führt zwar einerseits zu einer Reduzierung der Kosten (Abbildung 4-46), mutet den Schülern aber deutlich weitere Wege zu (Abbildung 4-43).

4.5 Regionale Schulen

4.5.1 Heutige Standorte

Eine Übersicht über die aktuelle Schulstandortstruktur im Bereich der Regionalen Schulen gibt Abbildung 4-47. Wie schon bei den Grundschulen konzentrieren sich die weiteren Betrachtungen auf die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den beiden Kreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow. Private Grundschulen sowie Schulen in der Hansestadt Greifswald werden nur nachrichtlich angezeigt.

Abbildung 4-47 Heutige Standorte Regionaler Schulen in der Modellregion „Stettiner Haff“



4.5.2 Entwicklung im Kreis Ostvorpommern

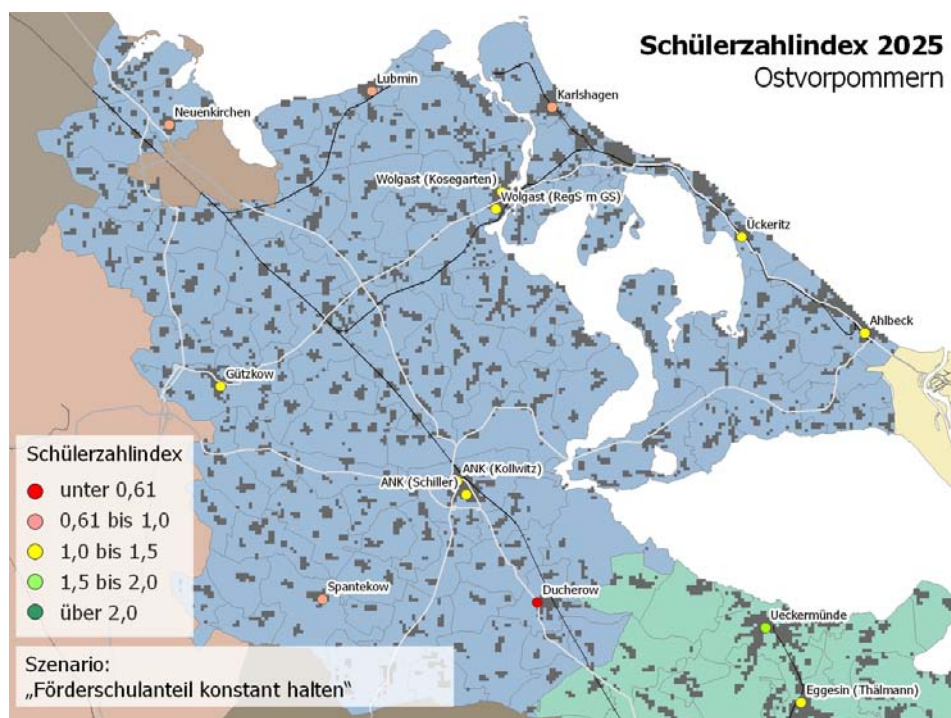
Ausgangslage im Jahr 2025

Betrachtet man die Entwicklung der Nachfrage im Bereich der Regionalen Schulen anhand deren formaler Einzugsbereiche und geht zunächst davon aus, dass alle Standorte erhalten bleiben, so entsteht für den Landkreis Ostvorpommern im Jahr 2025 das in Abbildung 4-48 dargestellte Bild.

Bei den Regionalen Schulen entspricht ein Schülerzahlindex von 1,0 einer Schülerzahl von 216. Diese ergibt sich aus einer zweizügigen Regionalen Schule mit sechs Jahrgangsstufen (Klassen 5 bis 10) und 18 Schülern pro Klasse.

Die Schulgesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält eine Sonderregelung für Schulstandorte, deren Eingangsklassen die eigentlich geforderten Mindestschülerzahlen nicht mehr erreichen. Dabei kann die Klassengröße bis auf 11 Schüler abgesenkt werden. Daraus ergibt sich – nach dem vereinfachten Rechenansatz des Schülerzahlindex (Kapitel 4.3) – eine Mindestschülerzahl von 132 Schülern. Dies entspricht 61% der (vereinfachten) Standardvorgabe von 216 Schülern. Aus diesem Grund setzt die Legende der Abbildung 4-48 sowie aller nachfolgenden Karten in diesem Kapitel den Farbsprung von hellrot zu dunkelrot bei einem Schülerzahlindex von 0,61. Dunkelrot markierte Standorte haben demnach auch dann nicht genügend Schüler, wenn für sie die Sonderregelung der Schulgesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird.

Abbildung 4-48 Schülerzahlindex 2025 der heutigen Regionalen Schulen im Landkreis Ostvorpommern, wenn alle Standorte bis dahin erhalten bleiben

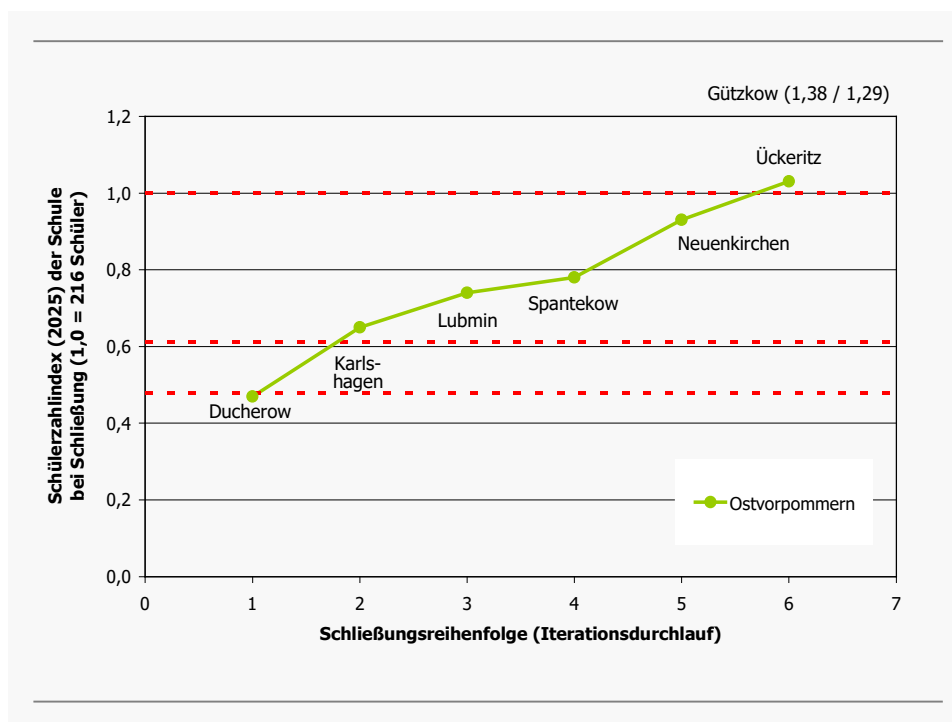


In Mecklenburg-Vorpommern gehen alle Schüler nach der Klasse 4 auf die Regionale Schule für eine zweijährige Orientierungsstufe. Zur Klasse 7 wechseln einige Schüler zum Gymnasium. Da die eben genannten Mindestschülerzahlen nur in der Eingangsklasse (Klasse 5) erreicht werden müssen, ist im Prinzip in den Klassen 7 bis 10 eine noch geringere Jahrgangsstufenbreite denkbar. Wechselt etwa ein Drittel der Schüler mit der Klasse 7 auf ein Gymnasium, so wäre – ausgehend von den abgesenkten Mindestschülerzahlen in der Klasse 5 – rechnerisch im Extremfall auch eine Regionale Schule mit 103 Schülern vorstellbar. Dies würde einem Indexwert von 0,48 entsprechen.

Iterative Veranschaulichung der Auswirkung von Standortschließungen

Im Jahr 2025 liegen im Landkreis Ostvorpommern insgesamt fünf Regionale Schulen unterhalb der Indexmarke von 1,0. Abbildung 4-49 zeigt diese Standorte in der Reihenfolge ihres Schülerzahlindex. Die beiden roten gestrichelten Linien markieren die Minimalwerte der beiden im vorigen Abschnitt diskutierten Möglichkeiten zur Absenkung der Mindestschülerzahl auf Basis der entsprechenden Regelung der Schulgesetzgebung Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wird deutlich, dass mit Ducherow einer der Standorte 2025 einen Indexwert aufweist, der vermutlich beide Marken nicht mehr erreicht.

Abbildung 4-49 Reihung der Regionalen Schulen im Landkreis Ostvorpommern, die 2025 einen Index unter 1,0 haben, nach ihrem Schülerzahlindex



Wie schon bei den Grundschulen (Kapitel 4.4) soll mit der nachstehend dokumentierten, iterativen Modellrechnung aufgezeigt werden, welche Folgen die Schließung der in Abbildung 4-49 genannten Regionalen Schulen hätte. Auf diese Weise soll den Entscheidungsträgern auf den unterschiedlichen Ebenen (Schule, Gemeinde, Kreis, Land) eine solide Entscheidungsgrundlage für die anstehenden Entscheidungen an die Hand gegeben werden. Aufgrund der Prognoseunsicherheiten wird auch der Standort Ückeritz mit in die Schließungsbetrachtung einbezogen, auch wenn sein Indexwert knapp über 1,0 liegt.

Um die Wechselwirkungen zwischen den Schulen, die sich durch die Schließung von Standorten ergeben kann, (Zustrom zusätzlicher Schüler, dadurch ggf. Stabilisierung der Schülerzahlen) abbilden zu können, erfolgt in der Modellbetrachtung – wie schon bei den Grundschulen – die Schließung der Standorte Schritt für Schritt in den nachstehenden Abschnitten.

In den Schülerzahlindizes der Abbildung 4-49 sind diese Wechselwirkungen bereits enthalten. Die dort ausgewiesenen Schülerzahlindizes sind die im Rahmen der Modellrechnung unmittelbar vor der simulierten Schließung errechneten Werte. Schülerzuströme zuvor geschlossener Standorte sind somit bereits berücksichtigt.

Wie bei den Grundschulen wird im Rahmen der Modellrechnung vor allem die Auswirkung auf die Schulwegzeiten betrachtet. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, die Zumutbarkeitsgrenze für Schüler von Regionalen Schulen auf 60 Minuten festzulegen. Dieser Wert soll in keinem (ehemaligen) Einzugsbereich einer geschlossenen Regionalen Schule von mehr als 2% der Schüler überschritten werden.

Iterationsschritt 1: Schließung Standort Ducherow

Eine Schließung der Regionalen Schule in Ducherow hätte längere Schulwege vor allem für Schüler aus den Gemeinden rund um Ducherow zur Folge. Durch den Bahnanschluss

steht Ducherow selbst auch nach der Schließung relativ gut da. Bei einer entsprechenden Durchlässigkeit der Kreisgrenze ist für viele Schüler auch Ferdinandshof interessant.

Abbildung 4-50 Standort mit geringstem Schülerzahlindex in der Ausgangslage: Ducherow

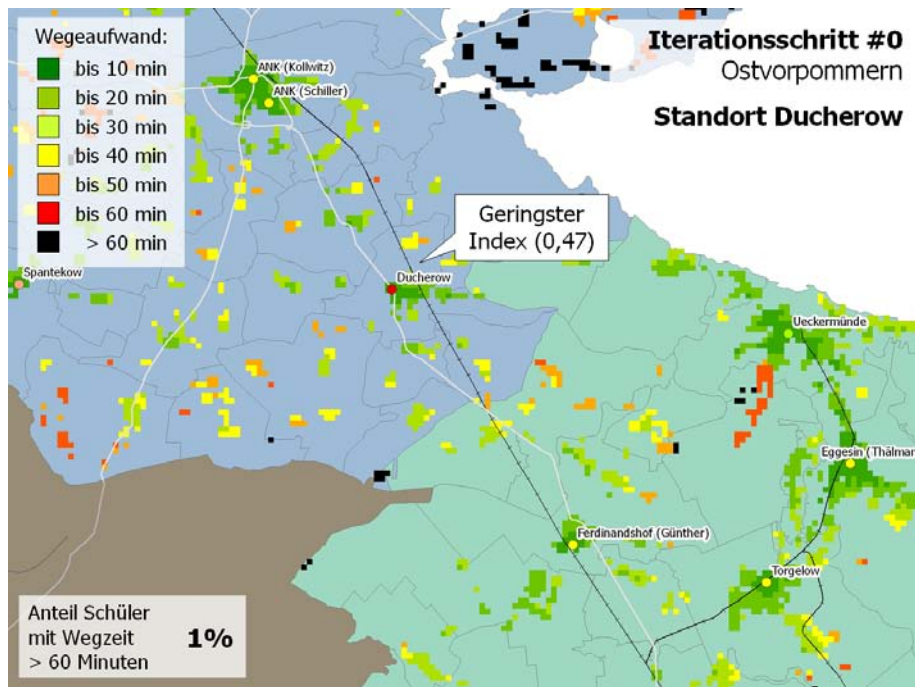
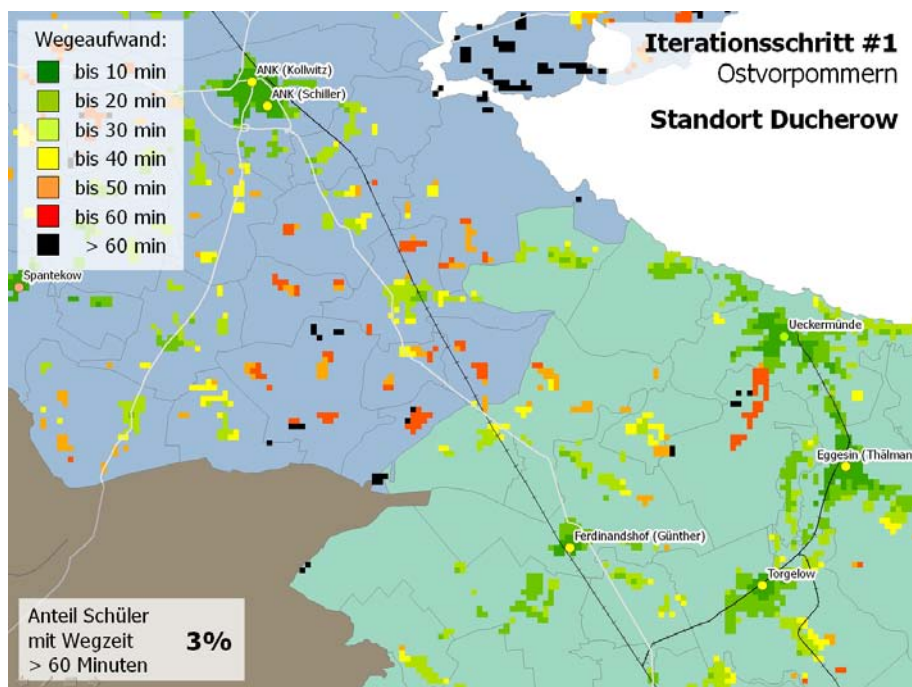


Abbildung 4-51 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Ducherow



Iterationsschritt 2: Schließung Standort Karlshagen

Bei einer Schließung der Regionalen Schule in Karlshagen würden sich die Schulwegzeiten der betroffenen Schüler durch den Weg nach Wolgast zwar deutlich verlängern, Schulwege über 60 Minuten würden voraussichtlich aber nur in wenigen Ausnahmefällen entstehen.

Abbildung 4-52 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 1. Iterationsschritt: Karlshagen

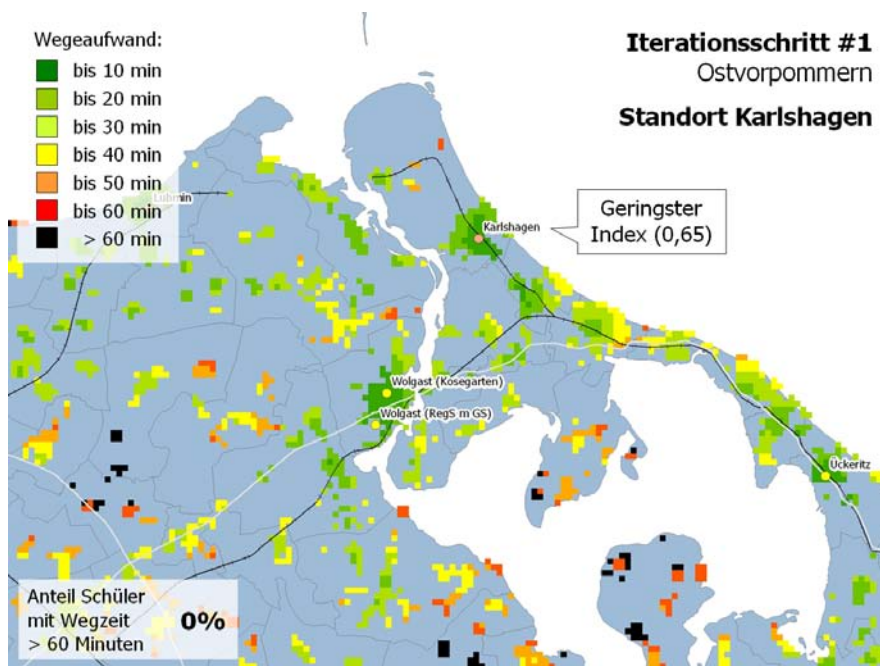
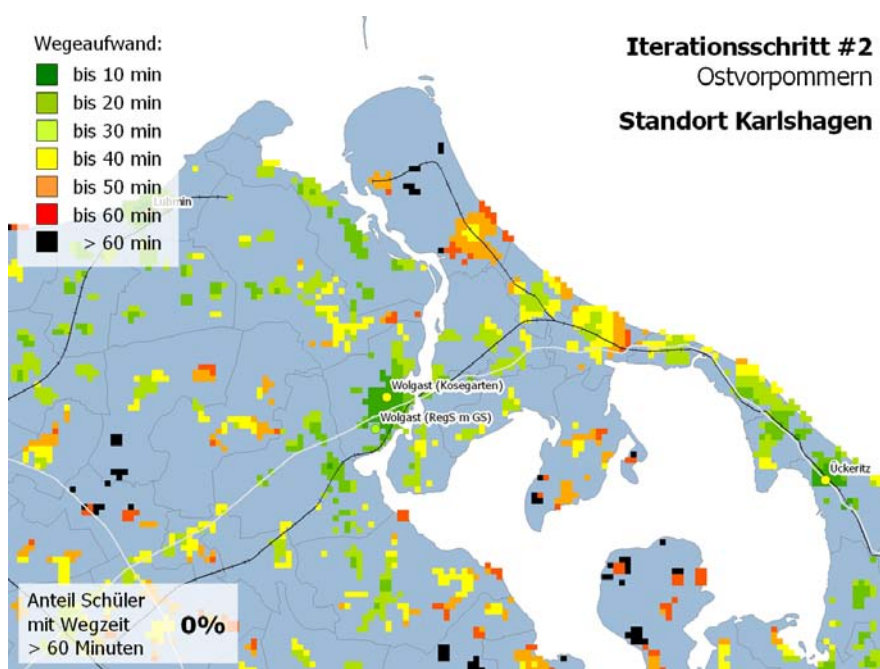


Abbildung 4-53 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Karlshagen



Iterationsschritt 3: Schließung Standort Lubmin

Eine Schließung der Regionalen Schule in Lubmin würde zu einer flächendeckenden Umkehrung der Schülerströme – jetzt in Richtung Greifswald und Wolgast – führen. Außerhalb Lubmins ist damit kaum eine Verlängerung der Schulwegzeiten verbunden.

Abbildung 4-54 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 2. Iterationsschritt: Lubmin

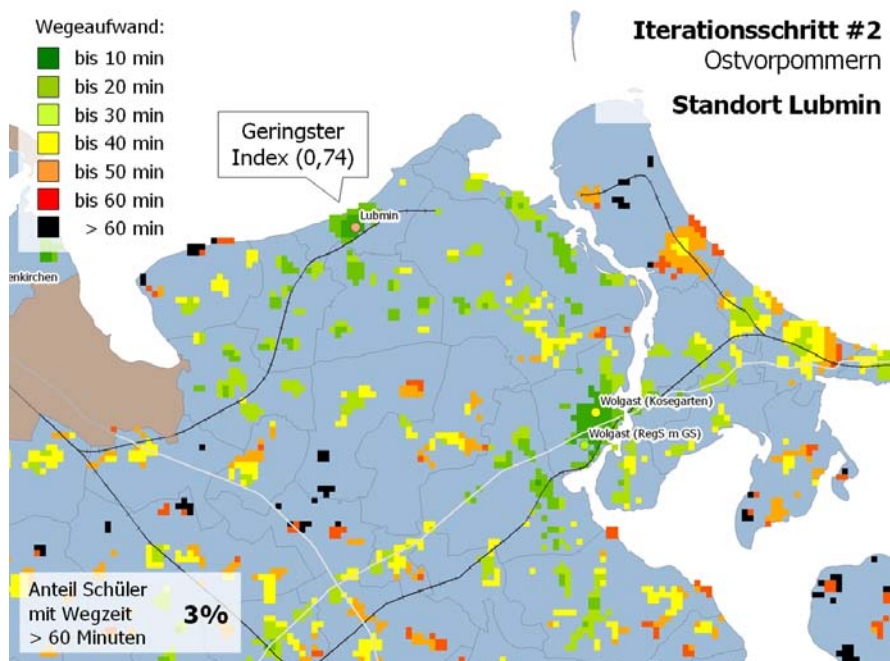
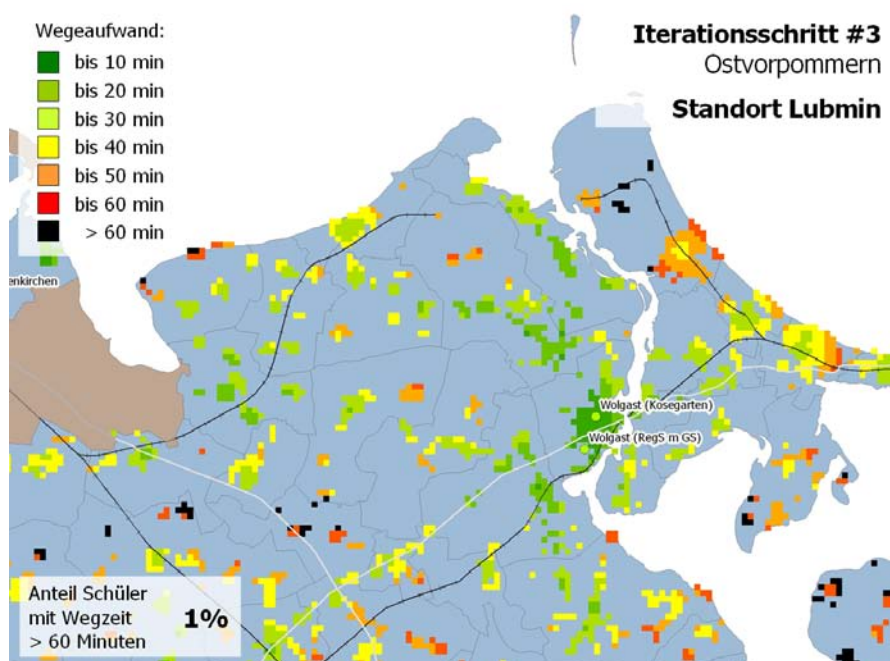


Abbildung 4-55 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Lubmin



Iterationsschritt 4: Schließung Standort Spantekow

In Bezug auf die Schulwege entspricht eine Schließung der Regionalen Schule in Spantekow einer Umverteilung der Wegelasten. Für die Schüler aus dem Norden des Einzugsbereichs ist der Weg nach Anklam deutlich zeitgünstiger als der heutige nach Spantekow. Für die Schüler am Südrand verlängern sich die Wegezeiten hingegen deutlich.

Abbildung 4-56 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 3. Iterationsschritt: Spantekow

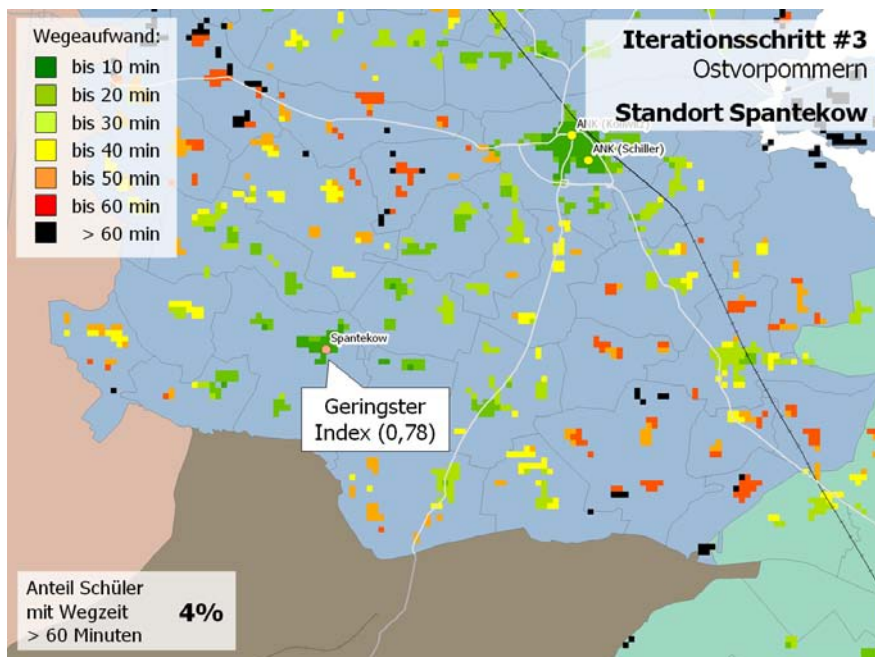
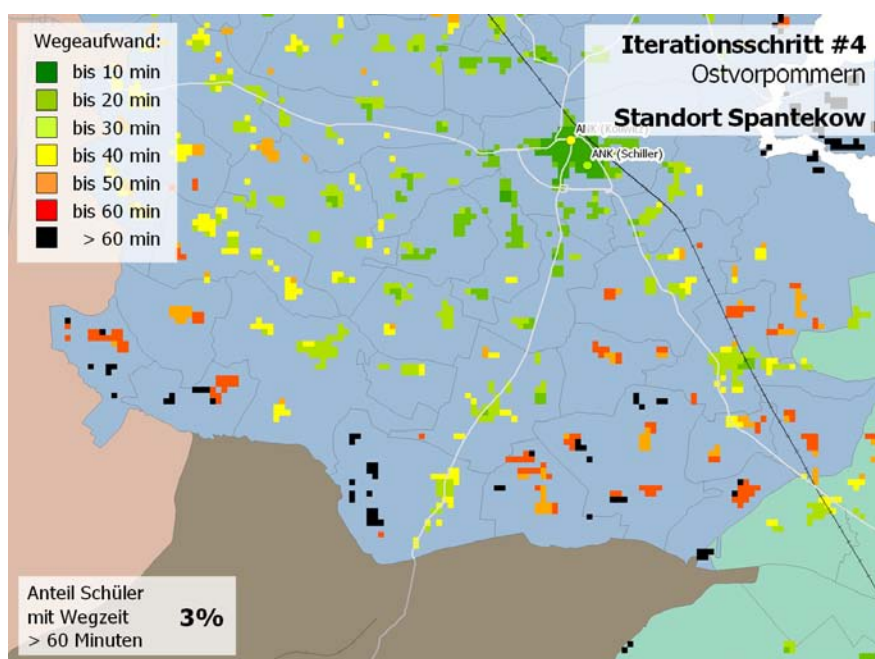


Abbildung 4-57 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Spantekow



Iterationsschritt 5: Schließung Standort Neuenkirchen

Aufgrund der guten Erreichbarkeit des Oberzentrums Greifswald aus nahezu allen Himmelsrichtungen kommt es im Falle einer Schließung der Regionalen Schule in Neuenkirchen für die betroffenen Schüler kaum zu Wegzeitverlängerungen. Die Wegzeiten verkürzen sich in vielen Fällen, Wege über 60 Minuten treten kaum noch auf.

Abbildung 4-58 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 4. Iterationsschritt: Neuenkirchen

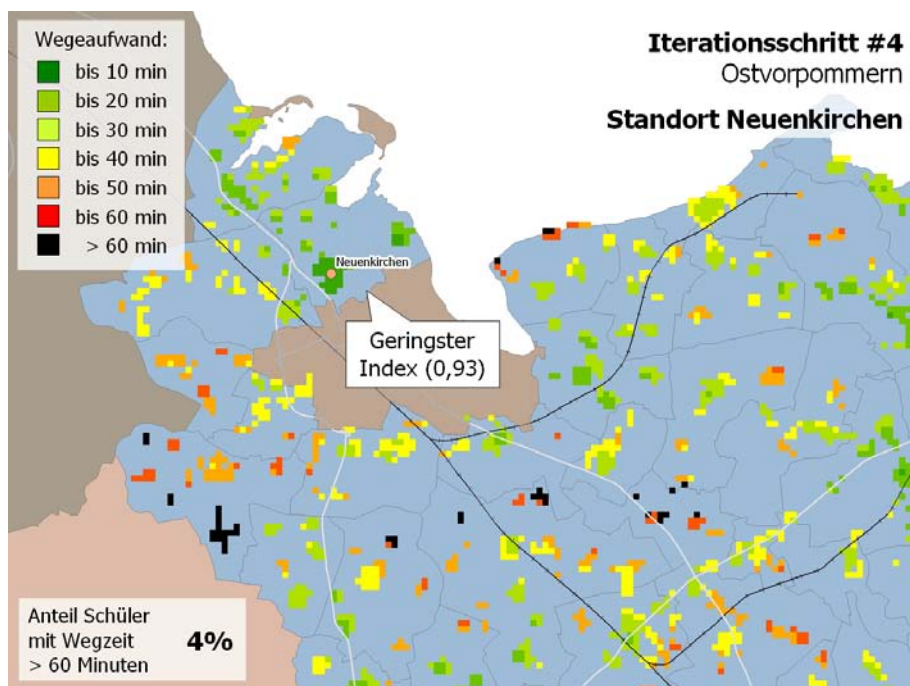
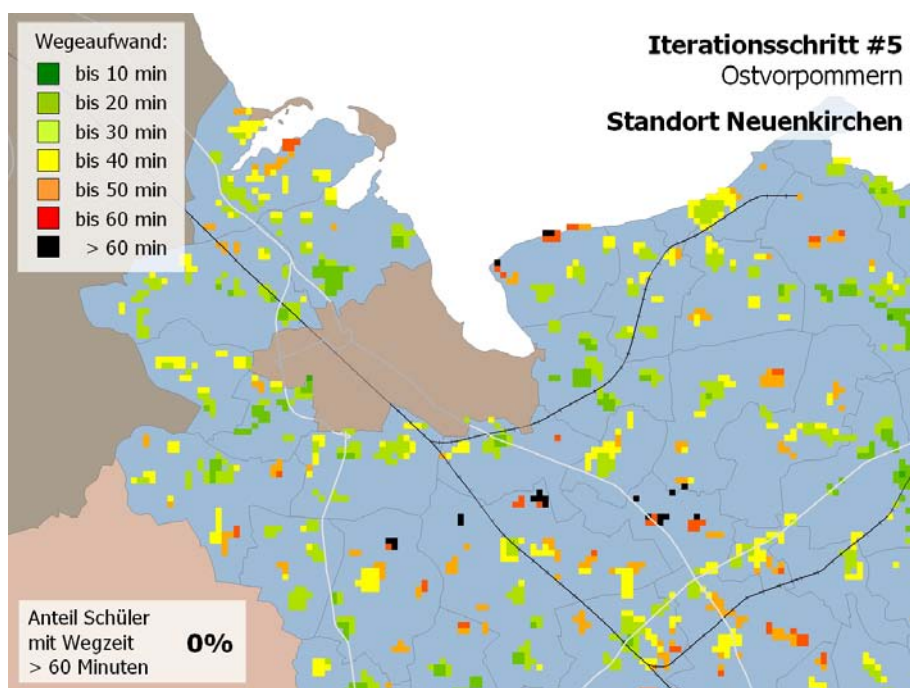


Abbildung 4-59 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Neuenkirchen



Iterationsschritt 6: Schließung Standort Ückeritz

Eine Schließung der Regionalen Schule in Ückeritz würde in vielen Bereichen des Einzugsgebiets zu deutlich längeren Schulwegzeiten (jetzt vor allem nach Ahlbeck, aber auch nach Anklam) führen. Für Schüler aus dem südlichen Inselbereich ist der aktuelle Zuschnitt des Einzugsbereichs jedoch ungünstiger als die Wege nach einer Schließung.

Abbildung 4-60 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 5. Iterationsschritt: Ückeritz

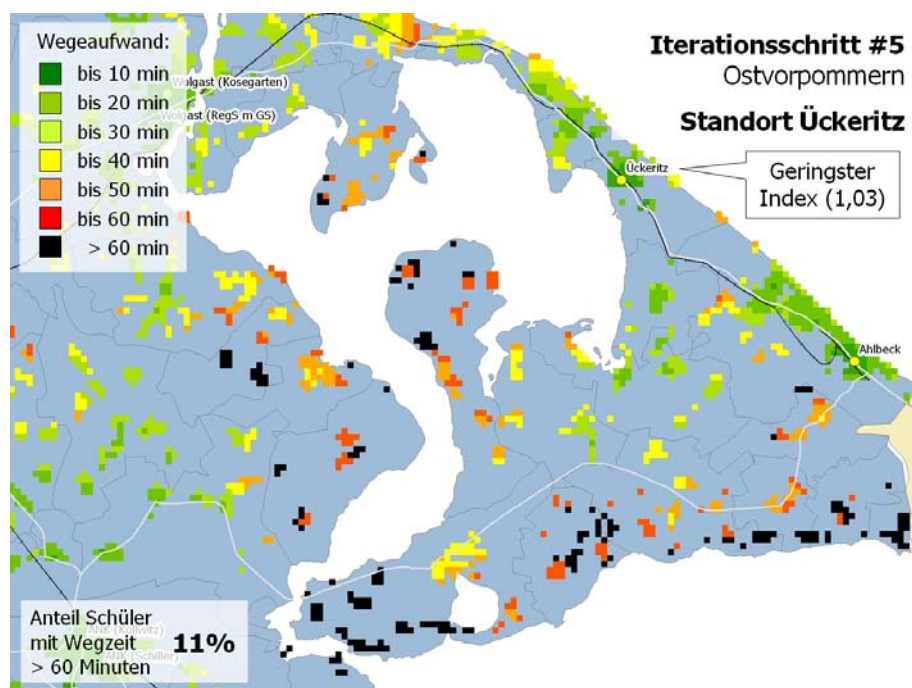
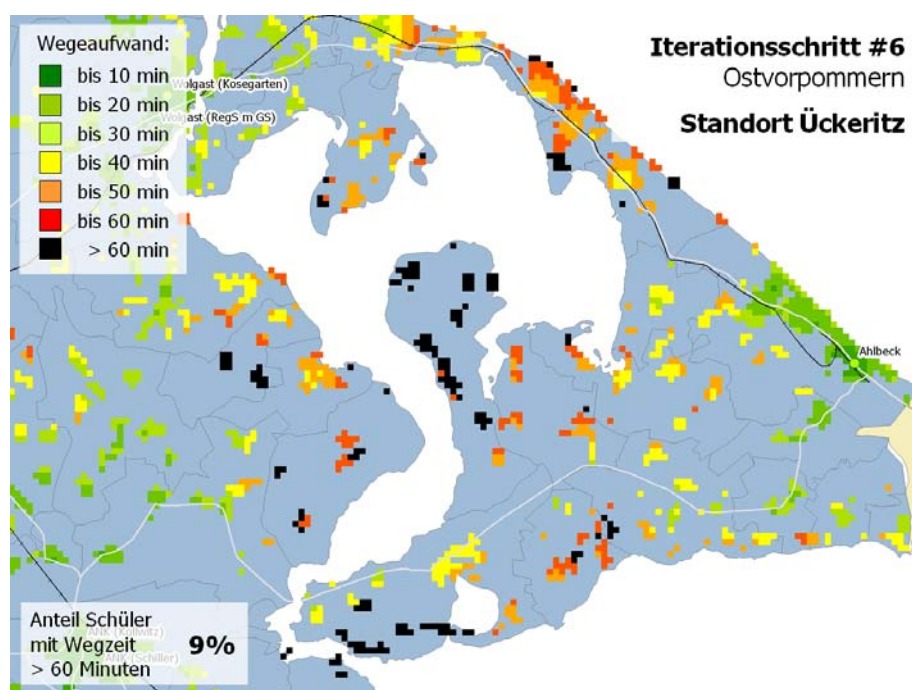


Abbildung 4-61 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Ückeritz

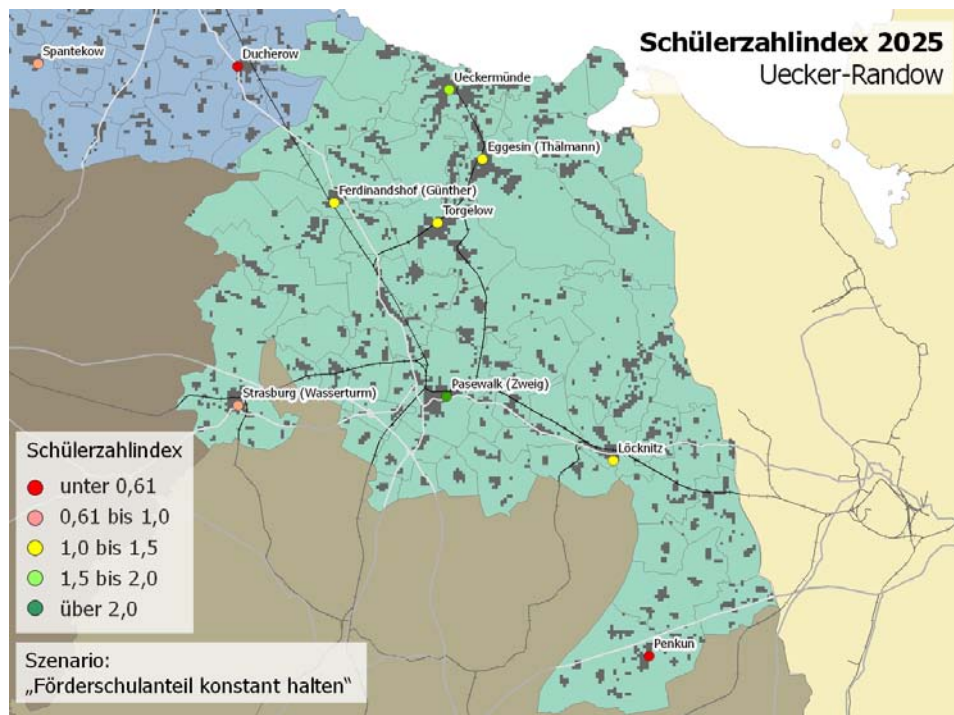


4.5.3 Entwicklung im Kreis Uecker-Randow

Ausgangslage im Jahr 2025

Abbildung 4-62 zeigt die Schülerzahlindizes für das Jahr 2025, die sich für die Regionalen Schulen im Landkreis Uecker-Randow ergeben, wenn man von der These ausgeht, dass alle heutigen Standorte bis 2025 unverändert fortbestehen. Die für den Landkreis Ostvorpommern in Abschnitt 0 diskutierten Mindestschülerzahlen gelten entsprechend für den Landkreis Uecker-Randow.

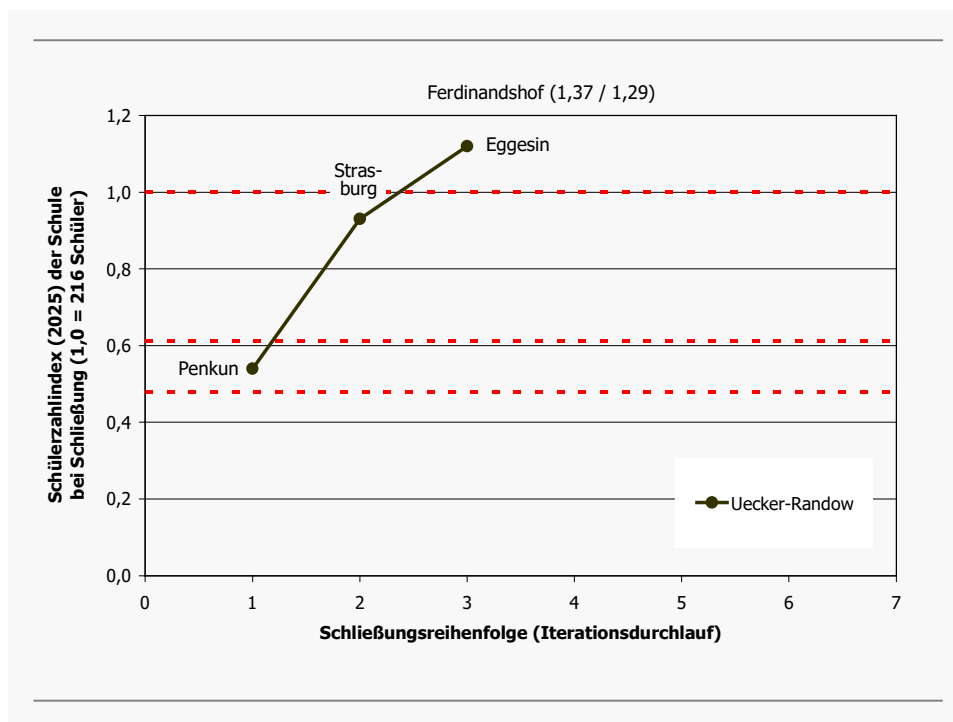
Abbildung 4-62 Schülerzahlindex 2025 der heutigen Regionalen Schulen im Landkreis Uecker-Randow, wenn alle Standorte bis dahin erhalten bleiben



Iterative Veranschaulichung der Auswirkung von Standortschließungen

Im Jahr 2025 liegen im Landkreis Ostvorpommern zwei Regionale Schulen unterhalb der Indexmarke von 1,0 (Abbildung 4-63). Insbesondere der Wert für den Standort Penkun ist kritisch.

Abbildung 4-63 Reihung der Regionalen Schulen im Landkreis Uecker-Randow, die 2025 einen Index unter 1,0 haben, nach ihrem Schülerzahlindex



Analog zum Vorgehen für den Kreis Ostvorpommern soll mit den nachstehenden Modellergebnissen diskutiert werden, welche Auswirkungen – insbesondere auf die Schulwegzeiten – eine Schließung der in Abbildung 4-63 enthaltenen Regionalen Schulen hätte. Aufgrund der Prognoseunsicherheit wird dabei auch der Standort Eggesin (Indexwert 1,12) mit in die Schließungssimulation einbezogen.

Die Modellbetrachtung startet mit der hypothetischen Schließung der Regionalen Schule in Penkun als dem Standort mit dem geringsten Indexwert.

Iterationsschritt 1: Schließung Standort Penkun

Eine Schließung der Regionalen Schule in Penkun würde – wie schon bei den entsprechenden Betrachtungen für die dortige Grundschule – zu sehr langen Schulwegen nach Löcknitz führen. Nach aktuellem Fahrplan würde dabei 12% der Schüler ein Schulweg von über 60 Minuten zugemutet.

Abbildung 4-64 Standort mit geringstem Schülerzahlindex in der Ausgangslage: Penkun

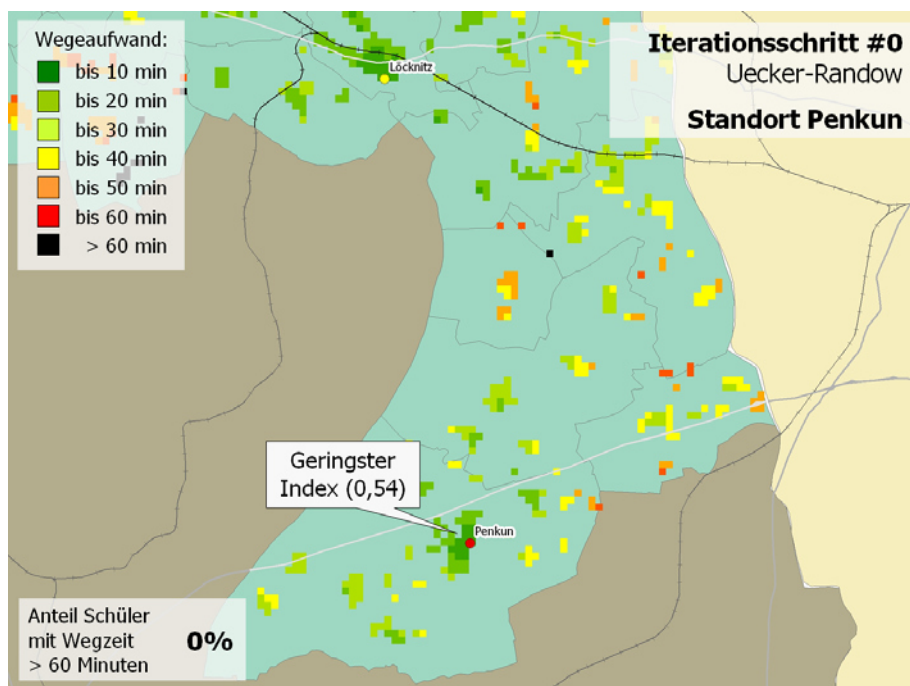
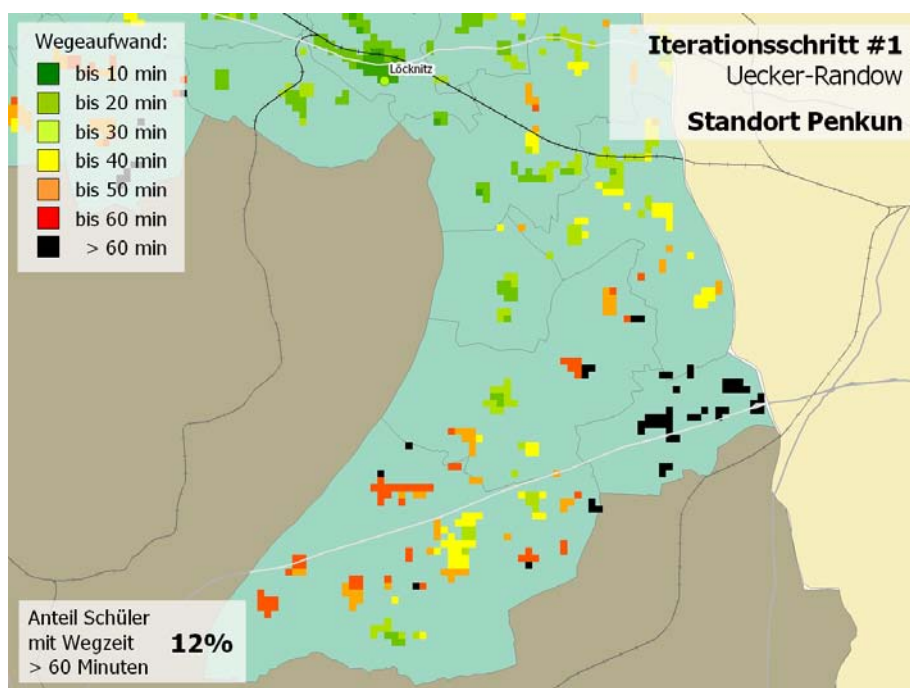


Abbildung 4-65 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Penkun



Iterationsschritt 2: Schließung Standort Strasburg

Im Falle einer Schließung der Regionalen Schule in Strasburg würden die meisten Schüler aus dem betroffenen Einzugsbereich nach Pasewalk gehen. Am Nordrand ist für einige wenige Schüler Ferdinandshof besser erreichbar. Außerhalb des zentralen Ortsteils treten dabei in Strasburg Schulwege von über 60 Minuten auf.

Abbildung 4-66 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 1. Iterationsschritt: Strasburg

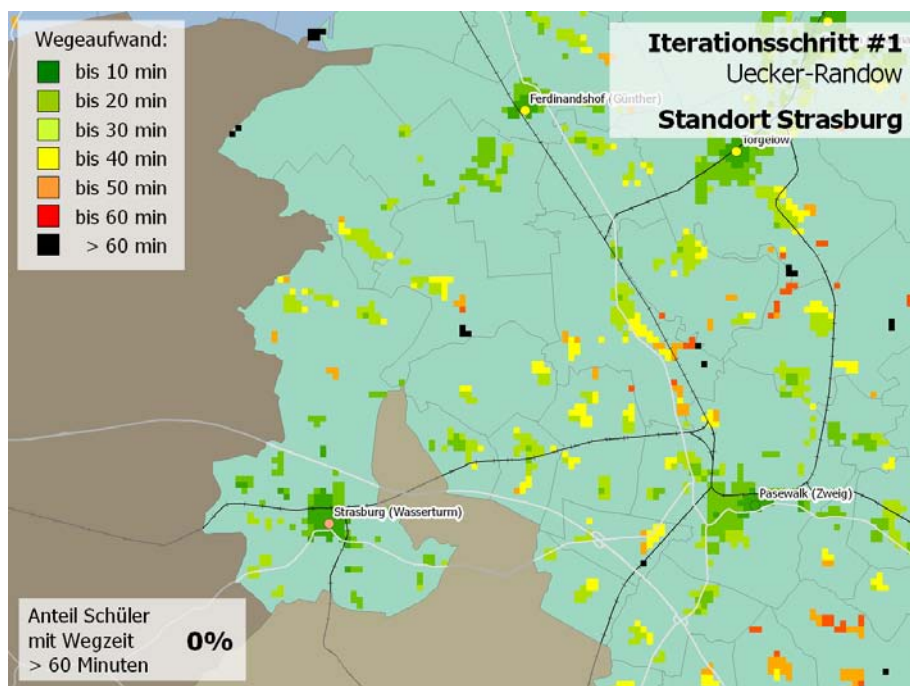
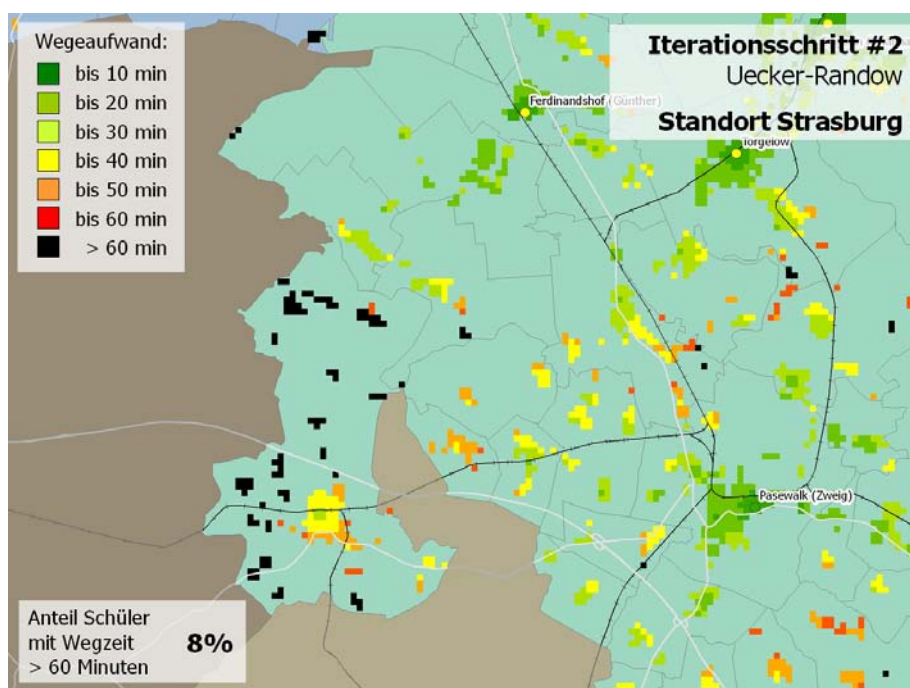


Abbildung 4-67 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Strasburg



Iterationsschritt 3: Schließung Standort Eggesin

Müsste der Standort der Regionalen Schule Eggesin geschlossen werden, würde sich der Einzugsbereich auf die beiden Nachbarstandorte Torgelow und Ueckermünde aufteilen. Die dabei entstehenden Schulwegzeiten wären zwar deutlich länger als aktuell, würden aber die 60-Minuten-Marke nicht überschreiten.

Abbildung 4-68 Standort mit geringstem Schülerzahlindex nach dem 2. Iterationsschritt: Eggesin

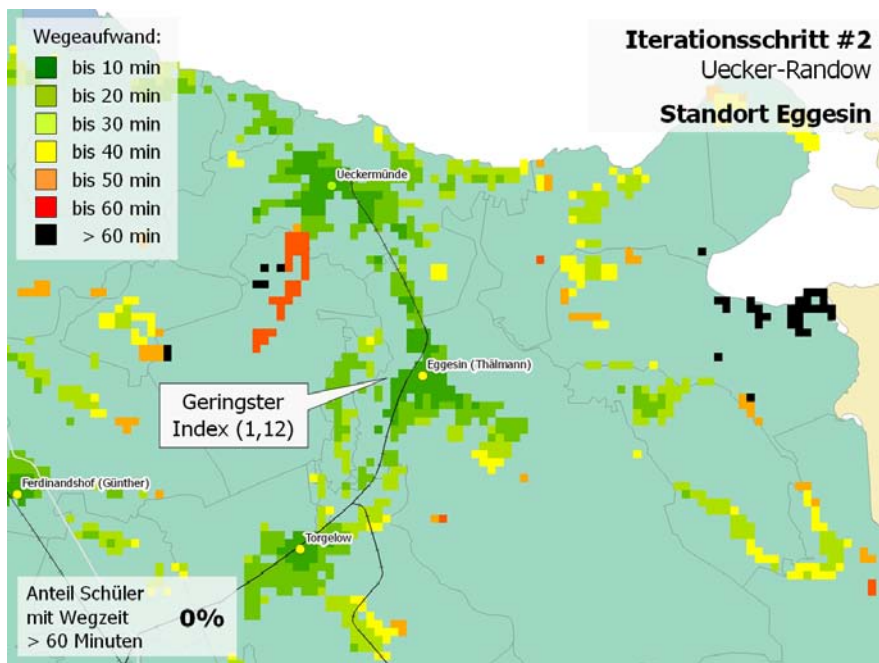
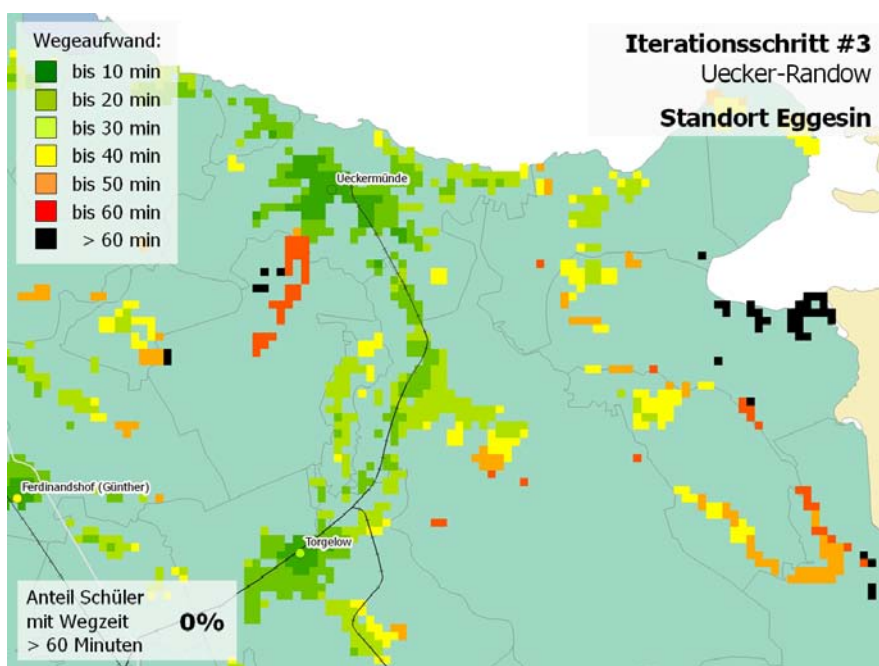


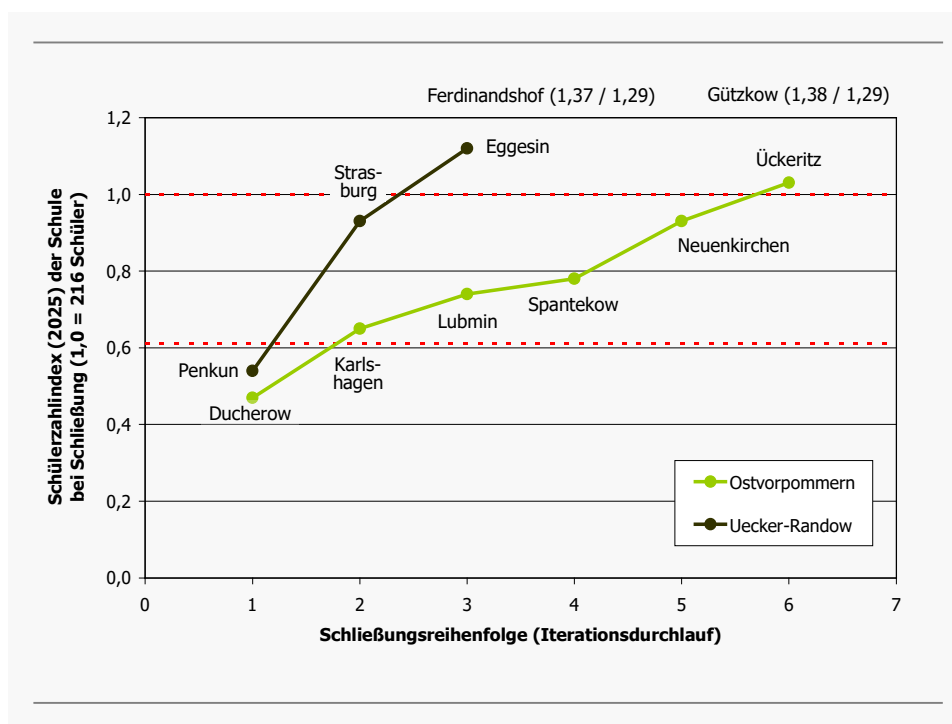
Abbildung 4-69 Schulwegzeiten nach Schließung des Standortes Eggesin



4.5.4 Kostenbetrachtung

Wie schon bei den Grundschulen sollen auch für den Bereich der Regionalen Schulen die Kosten als weiteres wesentliches Element der Abwägungsgrundlagen betrachtet werden. Dabei werden erneut die Schließungsiterationen für die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow überlagert betrachtet (Abbildung 4-70). Ab Iterationsschritt 4 bleibt die Schulstandortstruktur im Kreis Uecker-Randow unverändert.

Abbildung 4-70 Überlagerte Schließungsiteration als Grundlage der Kostenabschätzung



Die Kostenbetrachtung erfasst erneut die bereits in Abschnitt 4.4.4 eingeführten Kostenpositionen. Für eine Beschreibung der zugrunde liegenden Daten und Modellansätze wird daher auf diesen Abschnitt verwiesen.

Insgesamt ergibt sich – wie schon bei den Grundschulen – auch bei den Regionalen Schulen ein Rückgang der Kosten pro Schüler bei fortschreitender Konzentration der Standorte (Abbildung 4-72).

Betrachtet man die berücksichtigten Kostenpositionen dabei im Detail (Abbildung 4-71), so zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede der Kostenwirkungen von Standortschließungen zwischen den Grundschulen (Abschnitt 4.4.4) und den Regionalen Schulen. Während bei den Grundschulen die Lehrerkosten durch die Standortkonzentration deutlich zurückgehen, sind die entsprechenden Einsparungen bei den Regionalen Schulen marginal. Hintergrund ist die durch die Standortkonzentration kaum veränderte Klassenbildung (Abbildung 4-73).

Deutliche Kostenreduktionen finden sich hingegen im Bereich der laufenden und investiven Ausgaben der Schulträger. Dabei ist erneut darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Modellrechnung vereinfachend angenommen wurde, dass geschlossene Schulstandorte dem Schulträger keine weiteren Kosten erzeugen. Sofern dies in der Praxis nicht der Fall ist, sind die Ergebnisse in Abbildung 4-72 entsprechend zu ergänzen.

Abbildung 4-71 Auswirkungen der untersuchten Schließungen auf die betrachteten Kostenpositionen

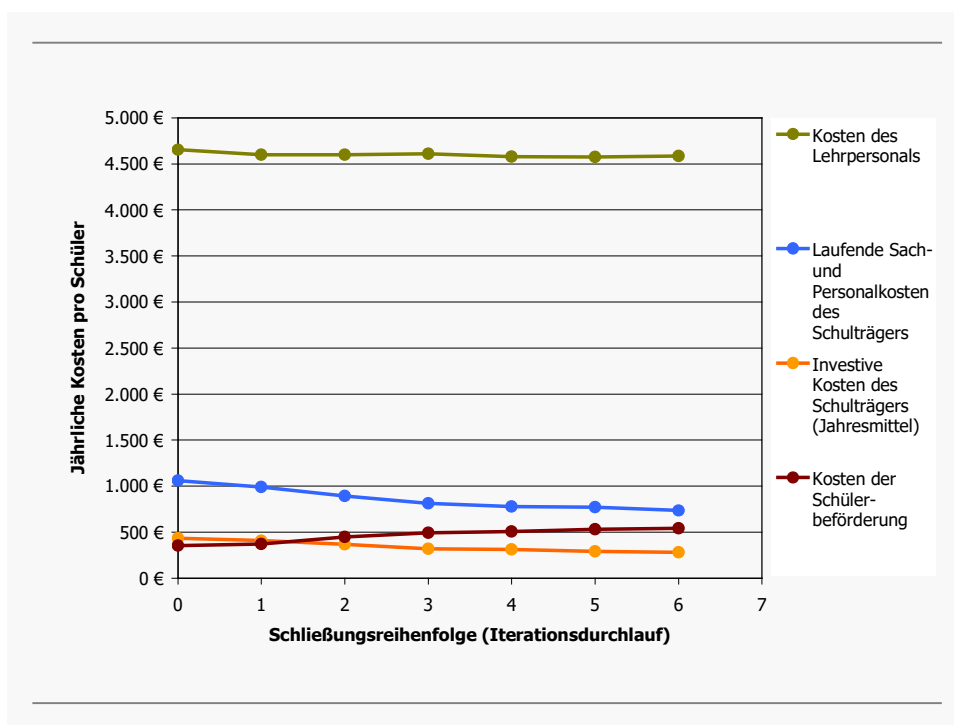
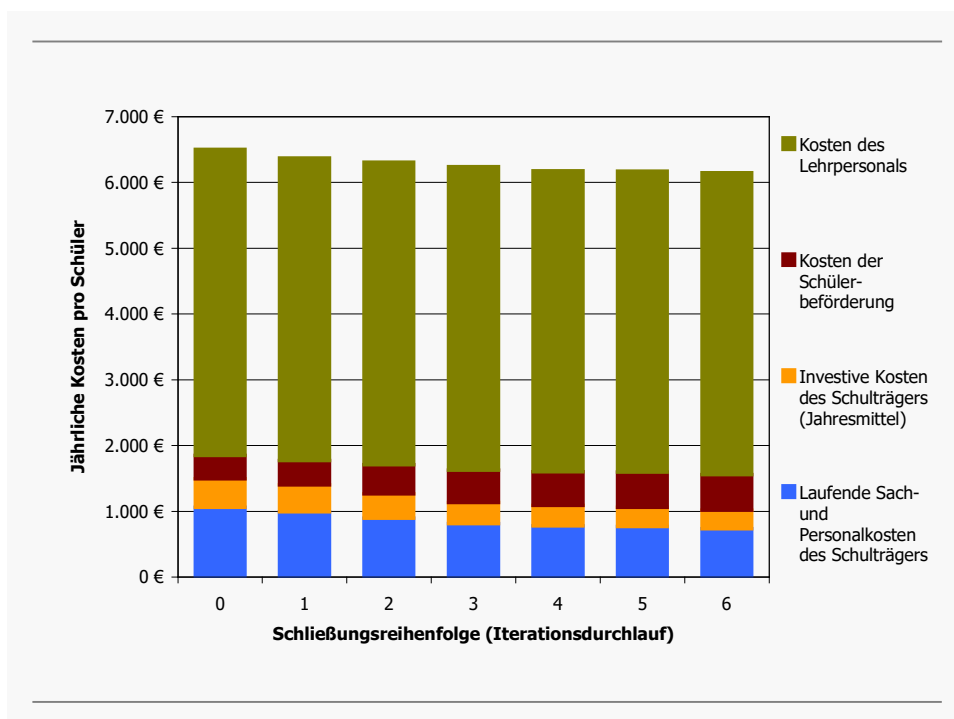


Abbildung 4-72 Bilanzierung der Gesamtkosten in den betrachteten Iterationsschritten



Die Einsparungen bei den Standorten (Gebäude, Schulpersonal, Heizung, Reinigung, ...) werden zu einem erheblichen Anteil durch die steigenden Schülerbeförderungskosten im Fall zunehmender Standortkonzentrationen aufgezehrt (Abbildung 4-71). Abbildung 4-74v

zeigt die entsprechenden Verlängerungen der Schulwegzeiten. Bemerkenswert ist dabei, dass der Anteil der Schulwegzeiten über 60 Minuten relativ konstant bleibt.

Abbildung 4-73 Auswirkung der simulierten Standortschließungen auf die mittlere Klassengröße

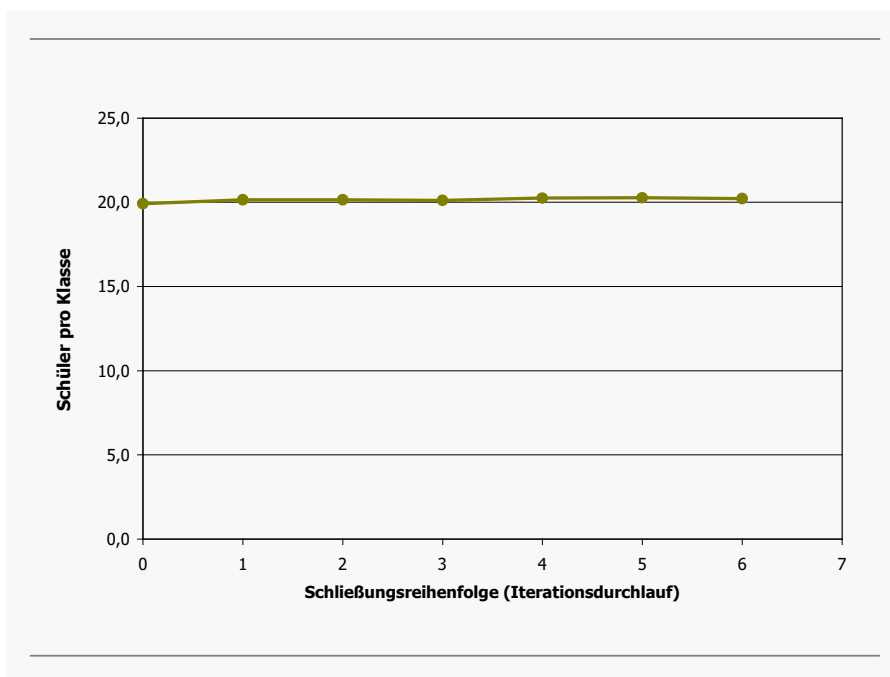
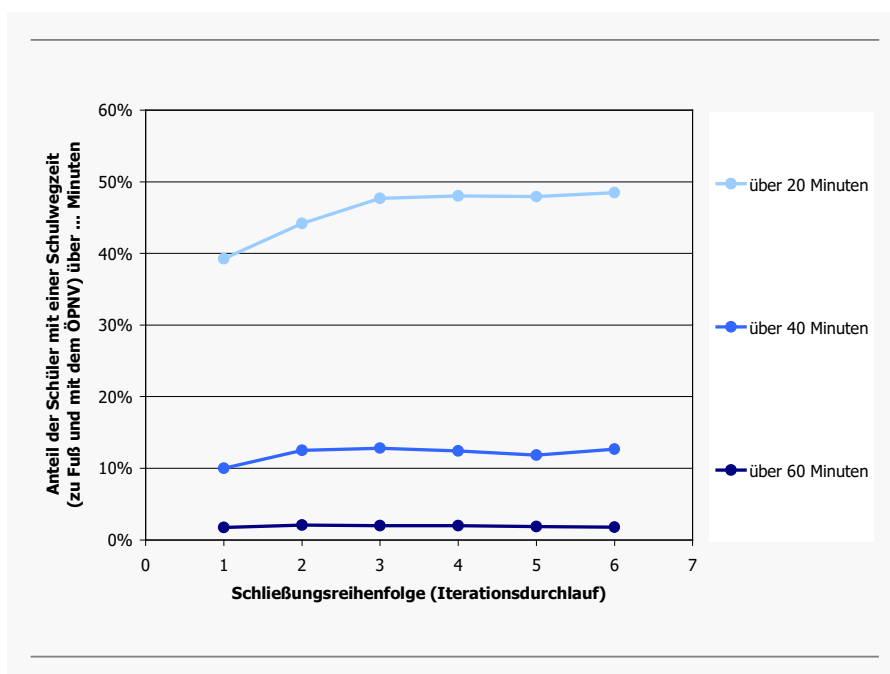


Abbildung 4-74 Verlängerung der Schulwegzeiten durch die sukzessive Schließung von Regionalen Schulen



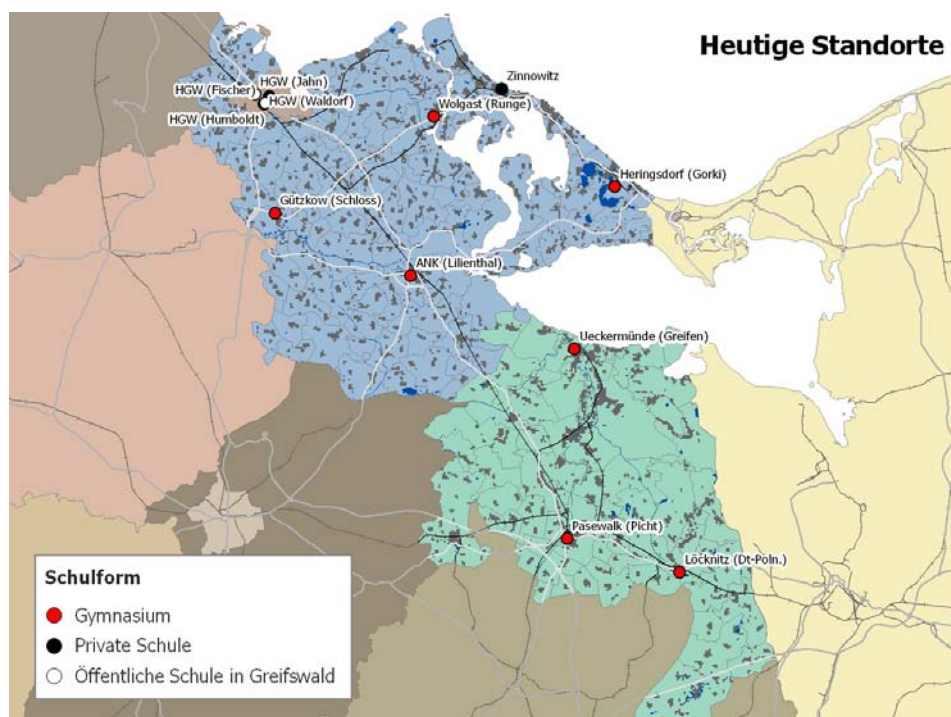
Auch für den Bereich der Regionalen Schulen zwingen die Ergebnisse somit zu einer politischen Abwägung, u.a. zwischen Kosteneinsparungen (Abbildung 4-72) und längeren Schulwegen (Abbildung 4-74).

4.6 Gymnasien und Kooperative Gesamtschulen (KGS)

4.6.1 Entwicklung der Gymnasien

In der Modellregion gibt es sieben Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft, vier davon in Ostvorpommern und drei im Landkreis Uecker-Randow (Abbildung 4-75). Hinzu kommt eine Gesamtschule in privater Trägerschaft in Zinnowitz (Ostvorpommern). Letztere wird von den nachfolgenden Betrachtungen ausgeklammert.

Abbildung 4-75 Heutige Standorte von Gymnasien in der Modellregion „Stettiner Haff“



Projiziert man die Nachfrageentwicklung im Gymnasialbereich in den beiden Landkreisen auf die einzelnen Standorte, so ergibt sich das in Abbildung 4-76 dargestellte Bild. Demnach sind die drei (nach den zurückliegenden Schließungen übrig gebliebenen) Gymnasialstandorte im Landkreis Uecker-Randow bis 2025 bezüglich der Schülerzahlen als unkritisch zu betrachten.

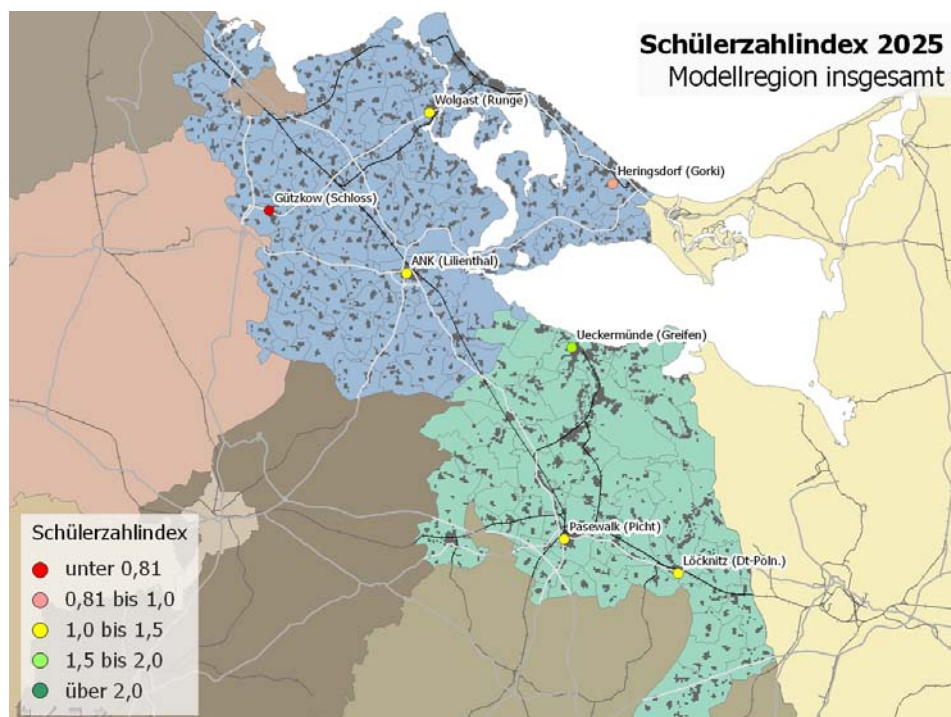
Schwierigkeiten deuten sich hingegen im Landkreis Ostvorpommern an. Hier weisen die Standorte Heringsdorf und Gützkow für das Jahr 2025 einen Indexwert deutlich unter 1,0 auf. Im Fall von Gützkow zeigt Abbildung 4-76 sogar eine dunkelrote Einfärbung. Diese steht für einen Indexwert unter 0,81, der sich aus den folgenden Zusammenhängen ergibt.

Ein Indexwert von 1,0 steht für eine Schülerzahl von 304 Schülern. Diese ergibt sich aus vier Jahrgangsstufen (Klassen 7 bis 10) mit mindestens zwei Parallelklassen und 27 Schülern pro Klasse sowie einer zweijährigen Oberstufen (Klassen 11 und 12) mit mindestens zwei Parallelklassen à 22 Schülern.

Auch für die Gymnasien kennt die Schulgesetzgebung Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderregelung für Schulen, die die eben genannte Mindestschülerzahl (bzw. die entsprechenden Werte in den Eingangsklassen) nicht mehr erreichen, bei denen eine Schließung aber zu unzumutbar weiten Schulwegen führen würde. In diesem Fall wird die minimale Klassengröße auf 22 (Klassen 7 bis 10) bzw. 18 (Klassen 11 und 12) abge-

senkt. Setzt man vereinfachend diese Werte für alle Jahrgangsstufen an, ergibt sich eine Zahl von 248 Schülern. Diese entspricht 81% der Standardvorgabe von 304 Schülern – bzw. einem Index von 0,81. Aus diesem Grunde markieren die Karten in diesem Kapitel Gymnasien mit einem Indexwert unter 0,81 als besonders gefährdete Standorte dunkelrot.

Abbildung 4-76 Schülerzahlindex der Gymnasien im Jahr 2025



Angewendet auf die beiden Standorte Gützkow und Heringsdorf bedeutet dies, dass im Jahr 2025 der Standort Heringsdorf nach der Sonderregelungen mit abgesenkten Schülerzahlen voraussichtlich genehmigungsfähig wäre, wohingegen am Standort Gützkow selbst nach dieser Regelung nicht genug Schüler zusammenkämen.

Dabei ist zu beachten, dass nach den Werten aus Abbildung 4-1 die Schülerzahlen der Gymnasien höher liegen als aktuell bzw. in den kommenden Jahren. Die beiden Standorte durchlaufen zuvor somit einige Jahre einen Zeitraum mit noch geringeren Schülerzahlen als in Abbildung 4-76 dargestellt.

4.6.2 Handlungsoption KGS

Ein weiterer Wegfall gymnasialer Oberstufen im Landkreis Ostvorpommern würde zu sehr langen Schulwegen führen. Die Möglichkeiten, auch Kindern aus ländlichen Räumen und bildungsferneren Schichten ein Abitur zu ermöglichen, würden damit noch weiter schwinden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist daher der Erhalt gymnasialen Bildungsgänge bis zum Abitur an beiden Standorten von besonderer Bedeutung.

Eine Handlungsoption dabei ist die Bildung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) aus jeweils einer bestehenden Regionalen Schule und dem gefährdeten Gymnasium. Ein solcher Fusionschritt zur Rettung des jeweils gefährdeten Schulangebots ist in Mecklenburg-Vorpommern schon häufig vollzogen worden.

Abbildung 4-77 erläutert, warum die Bildung einer KGS die Bildungsangebote von Gymnasium und Regionaler Schule erhalten kann, wenn für ein getrenntes Angebot nicht

mehr genug Schüler zusammen kommen. Addiert man die (vereinfachten) Mindestschülerzahlen eines Gymnasiums (304) und einer Regionalen Schule (216) auf, so erhält man mit 520 Schülern einen Mindestbedarf, der deutlich über dem einer KGS (390 Schüler) liegt.

Ähnliches gilt für eine räumliche Situation, in der Sonderregelungen der Schulgesetzgebung Mecklenburg-Vorpommern mit abgesenkten Schülerzahlen greifen. Auch hier benötigten zwei getrennte Schulen (Gymnasium plus Regionale Schule) mehr Schüler als eine Kooperative Gesamtschule.

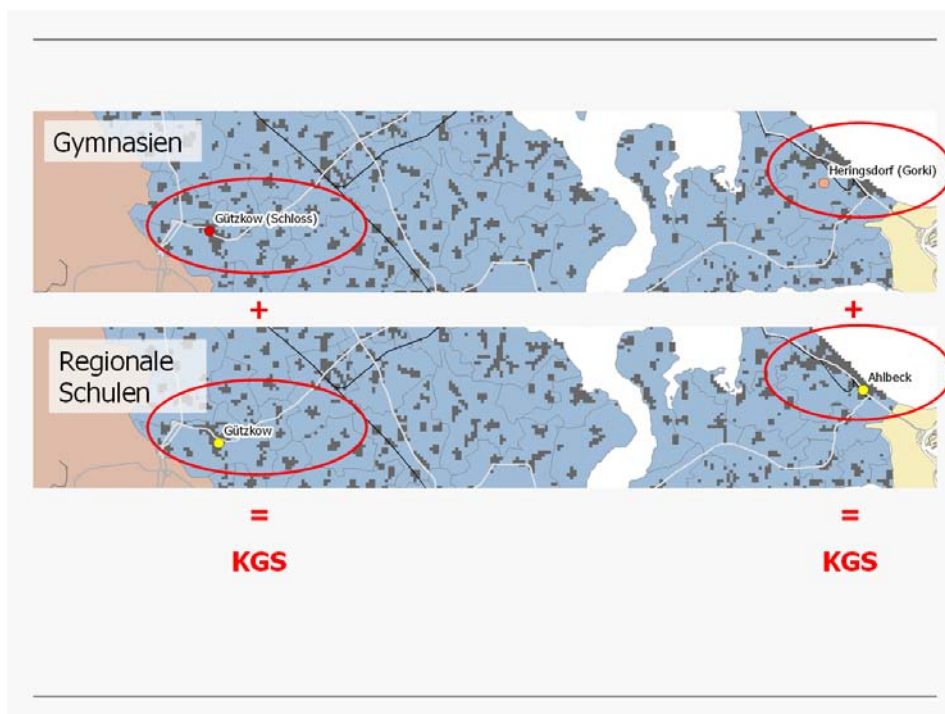
Abbildung 4-77 Vergleich der (vereinfachten) Mindestschülerzahlen für Gymnasien, Regionale Schulen und Kooperative Gesamtschulen (KGS)

Kooperative Gesamtschule (KGS)			
	Gymnasium	Regionale Schule	KGS
Mindestschülerzahl (Standard)	304	216	390
	$\Sigma = 520$		
Mindestschülerzahl (Abgesenkt)	248	132	312
	$\Sigma = 380$		

Im Fall der beiden bedrohten Gymnasialstandorte (Abbildung 4-76) ginge es konkret um die Fusion

- des Schlossgymnasiums Gützkow mit der Regionalen Schule mit Grundschule „Peenetal“ in Gützkow (Abbildung 4-78, links) sowie
- des Maxim-Gorki-Gymnasiums in Heringsdorf mit der Regionalen Schule im Heringsdorfer Ortsteil Ahlbeck (Abbildung 4-78, rechts).

Abbildung 4-78 Modellhaft überprüfte Handlungsoption „Bildung von zwei KGS an den Standorten Gützkow und Heringsdorf“



In den folgenden Abschnitten wird daher modellhaft überprüft, ob für die beiden dabei entstehenden Kooperativen Gesamtschulen genügend Schüler zusammenkommen würden.

Dabei können die Schülerzahlen der bestehenden Gymnasien und Regionalen Schulen nicht einfach aufsummiert werden, da Gesamtschulen – im Gegensatz zu Gymnasien und Regionalen Schulen – keine „zuständigen Schulen“ sein können. Fallen Regionale Schule und Gymnasium durch die Fusion weg, werden deren formale Einzugsbereiche auf die verbleibenden „reinen“ Gymnasien und Regionalen Schulen aufgeteilt. Jeder Schüler in diesen Bereichen wird somit formal einem anderen Gymnasien bzw. einer anderen Regionalen Schulen zugeordnet. Alle Schüler – auch außerhalb der aufgelösten Einzugsbereiche – haben aber die Möglichkeit, die ihnen formal zugewiesene „zuständige Schule“ nicht zu besuchen und sich stattdessen bei einer Gesamtschule anzumelden.

Wie viele Schüler sich im Falle des Bestehens eines Gesamtschulangebots für den Besuch einer Gesamtschule entscheiden, kann nicht mit letzter Sicherheit prognostiziert werden. Angesichts der z.T. erheblichen Wegstrecken und Schulwegzeiten ist aber wahrscheinlich, dass die Erreichbarkeit in den meisten Fällen den Ausschlag gibt – die Gesamtschule also dann gewählt wird, wenn sie vom Wohnort der Schüler aus schneller erreicht werden kann als die zugewiesene „zuständige Schule“.

Im Umkehrschluss kann dies aber auch bedeuten, dass Schüler aus den Randbereichen der aktuellen formalen Einzugsbereiche (z.B. an der Stadtgrenze zu Greifswald oder im südwestlichen Teil der Insel Usedom) für den umfirmierten Standort verloren gehen, weil die dann „zuständige Schule“ in Greifswald oder Anklam besser erreichbar ist als das heutige Gymnasium bzw. die heutige Regionale Schule in Gützkow oder Heringsdorf.

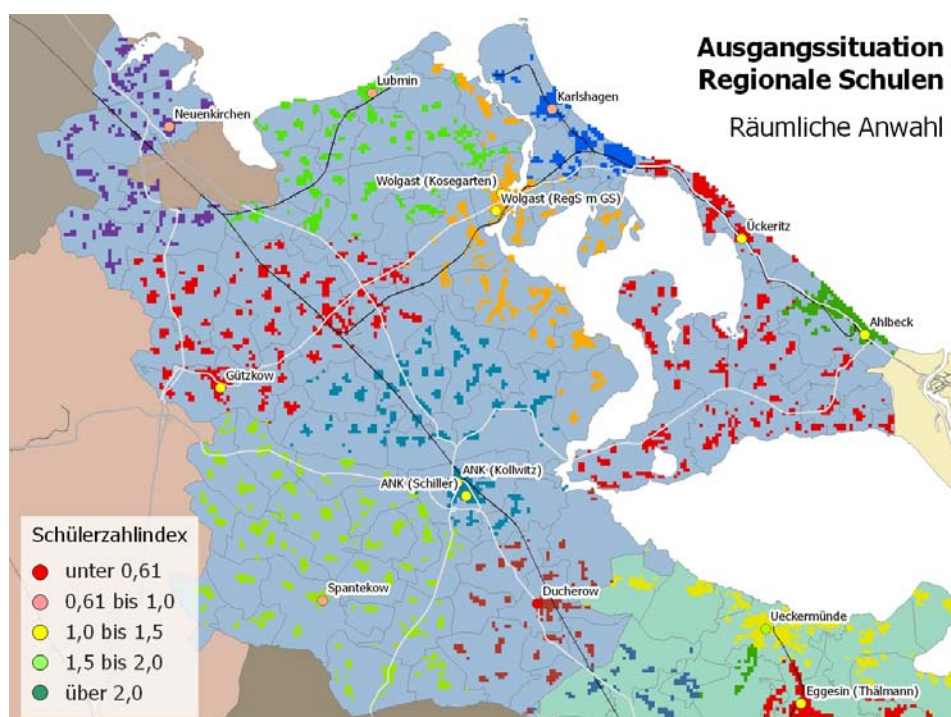
Ziel der nachfolgenden Modellrechnung ist es daher, die erreichbarkeitsbedingten Zugewinne und Verluste der Standorte Gützkow und Heringsdorf im Falle einer Umfirmierung zur KGS abzuschätzen und letztendlich zu bilanzieren, ob mit einer für den längerfristigen Betrieb einer KGS ausreichenden Anzahl an Schülern gerechnet werden kann.

4.6.3 Schritt 1: Neuzuschnitt der formalen Einzugsbereiche für die Regionalen Schulen

Wie eben beschrieben, würden die beiden Standorte Gützkow und Heringsdorf (Ahlbeck) durch die Umfirmierung zur KGS von der Landkarte der formalen Einzugsbereiche für die Regionalen Schulen verschwinden. In einem ersten Modellierungsschritt soll daher abgeschätzt werden, welche Form voraussichtlich die dann entstehenden formalen Einzugsbereiche hätten.

Ausgangssituation sind die in Abbildung 4-79 dargestellten formalen Einzugsbereiche der heutigen Regionalen Schulen.

Abbildung 4-79 Einzugsbereiche der heutigen Regionalen Schulen im Landkreis Ostvorpommern

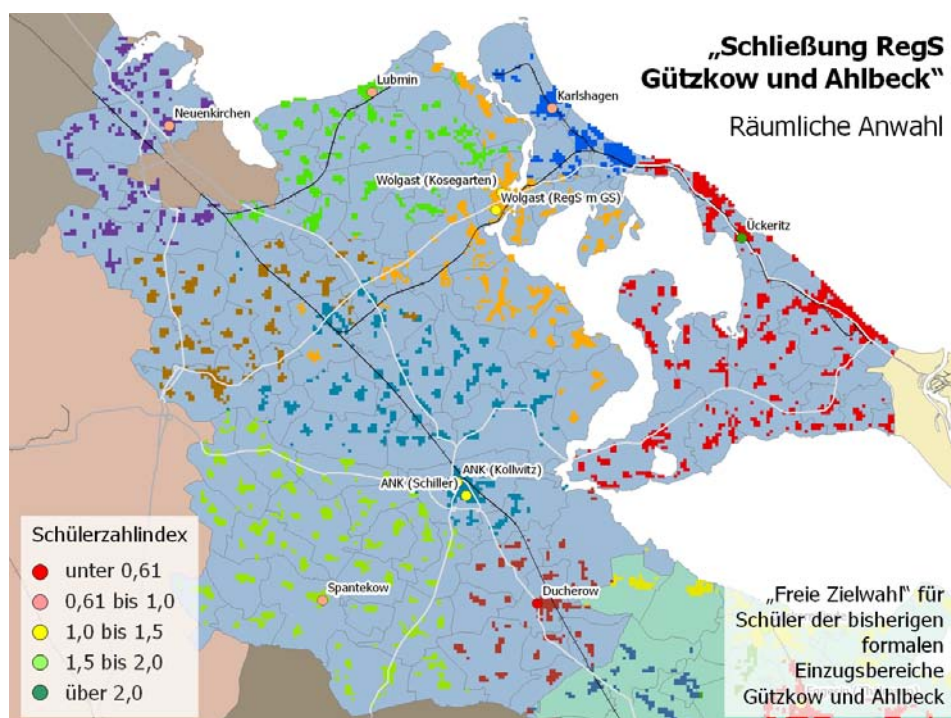


Nimmt man nun in einer Modellrechnung die beiden Regionalen Schulen Gützkow und Ahlbeck aus der Karte und ordnet die Schüler aus deren ehemaligen formalen Einzugsbereichen jeweils den verbleibenden Regionalen Schulen im Kreis Ostvorpommern oder der Hansestadt Greifswald zu, die sich nach aktuellem Fahrplan von ihrem jeweiligen Wohnstandort aus am schnellsten erreichen können, so ergibt sich das in Abbildung 4-80 dargestellte Bild.

Dabei wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Schüler aus dem aktuellen formalen Einzugsbereich der Regionalen Schule in Gützkow nach Greifswald orientiert (braune Einfärbung der Siedlungszellen). Lediglich am südlichen und östlichen Rand des nun aufgelösten formalen Einzugsbereichs sind für einige Gemeinden und Ortsteile die Regionalen Schulen in Anklam bzw. Wolgast am günstigsten zu erreichen.

Der räumlich sehr begrenzte formale Einzugsbereich der Regionalen Schule Ahlbeck wird vollständig von der Regionalen Schule Uckeritz übernommen.

Abbildung 4-80 Räumliches Anwahlverhalten im Bereich der Regionalen Schulen bei Wegfall der Regionalen Schulen in Gützkow und Ahlbeck unter der Annahme einer freien Zielwahl der Schüler aus deren ehemaligen formalen Einzugsbereichen



Die Schulwegzeiten zu den zuständigen Regionalen Schulen in der Ausgangssituation bezieht Abbildung 4-81. Diesen Werten stellt Abbildung 4-82 die Schulwegzeiten zu den zuständigen Regionalen Schulen gegenüber, wenn Gützkow und Ahlbeck aufgrund der Umfirmierung zur KGS keine zuständigen Schulen mehr sein können.

Dabei werden deutliche Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsfällen sichtbar. Während sich im Umfeld von Gützkow eine Reihe von Ortsteilen findet, für die die Neuordnung mit Schulwegzeiten über 60 Minuten verbunden ist, treten im Bereich des dann aufgelösten Einzugsbereich der Regionalen Schule Ahlbeck keine Überschreitungen der Obergrenze von 60 Minuten auf.

Da es sich bei der in Abbildung 4-80 dargestellten räumlichen Verteilung der Schüler auf die Regionalen Schulen um eine wegezeitoptimale Zuordnung für die Schüler aus den aufgelösten Einzugsbereichen Gützkow und Ahlbeck handelt, wird für die weitere Modellrechnung unterstellt, dass die in Abbildung 4-80 dargestellte Aufteilung dem Zuschnitt der formalen Einzugsbereiche für Regionale Schulen im Kreis Ostvorpommern entspricht, wie er durch die Schulentwicklungsplanung im Falle einer Umfirmung von Gützkow und Ahlbeck/Heringsdorf zur KGS vorgenommen würde.

Abbildung 4-81 Schulwegzeiten zur zuständigen Regionalen Schule (Ausgangssituation)

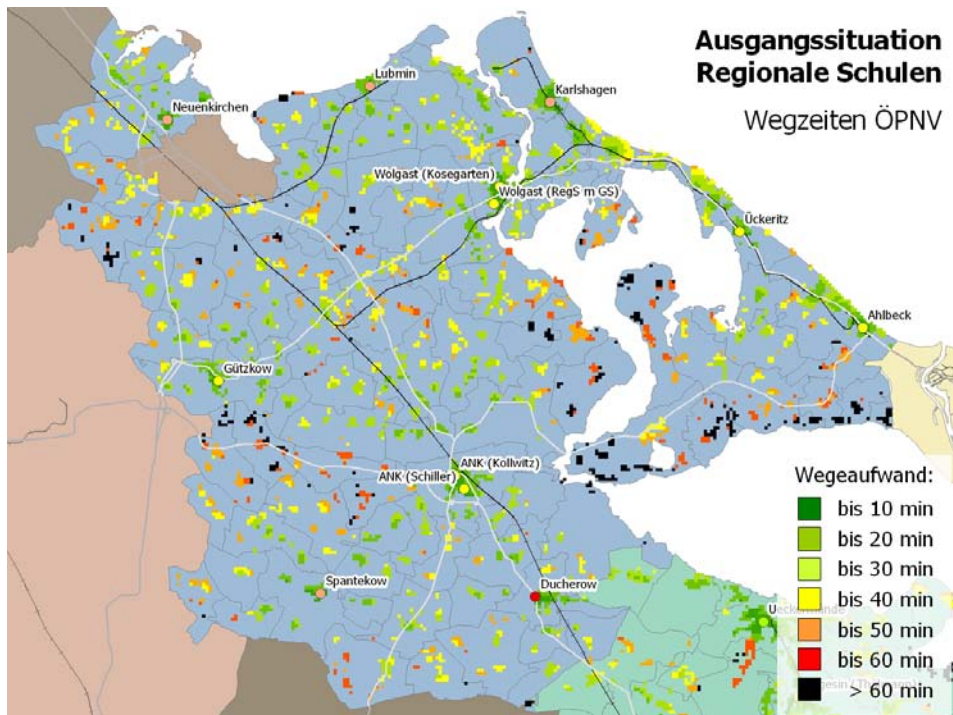
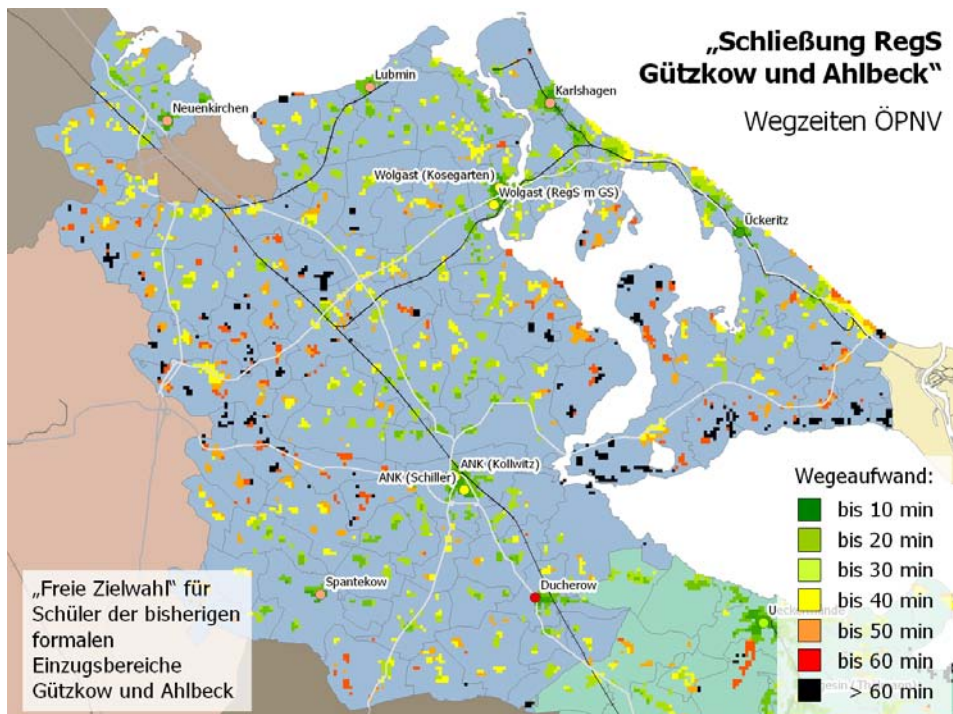


Abbildung 4-82 Schulwegzeiten zur zuständigen Regionalen Schule (nach Wegfall der Standorte Gützkow und Ahlbeck als Regionale Schulen)



4.6.4 Schritt 2: Neuzuschnitt der formalen Einzugsbereiche für die Gymnasien

Mit einem analogen Vorgehen erfolgt in einem zweiten Schritt die Herleitung des Neuzuschnitts der formalen Einzugsbereiche der Gymnasien für den Fall, dass die Standorte Gützkow und Heringsdorf durch den Übergang zur KGS keine zuständigen Schulen mehr sein können.

Die räumliche Ausgangslage sind die in dargestellten formalen Einzugsbereiche der bestehenden Gymnasialstandorte. Dabei ist zu beachten, dass die Gymnasien in Wolgast und Heringsdorf formal einen gemeinsamen Einzugsbereich haben. Die Darstellung in Abbildung 4-83 teilt diesen in zwei Teile. Grundlage der Zuordnung ist die Erreichbarkeit nach aktuellem ÖPNV-Fahrplan.

Entfernt man in einem nächsten Arbeitsschritt die beiden Gymnasien in Gützkow und Heringsdorf aus der Karte und teilt Siedlungsflächen der davon betroffenen Einzugsbereiche entsprechend der optimalen Erreichbarkeit auf die beiden verbleibenden Gymnasialstandorte in Wolgast und Anklam sowie die Gymnasien in Greifswald (braue Einfärbung) auf, so ergibt sich die in Abbildung 4-84 dargestellte Situation.

Dabei teilt sich der nun aufgelöste Einzugsbereich des Schlossgymnasiums in Gützkow auf alle drei Standorte (Greifswald, Anklam, Wolgast) auf. Beim aufgelösten Einzugsbereich des Maxim-Gorki-Gymnasiums in Heringsdorf orientiert sich der nordöstliche Küstenstreifen entlang der Bäderbahn nach Wolgast, während für den gesamten südwestlichen Teil das Lilienthal-Gymnasium in Anklam besser erreichbar ist.

Wie Abbildung 4-86 deutlich macht, wäre gerade in diesem Bereich die beschriebene Neuordnung mit einer katastrophalen Erreichbarkeitssituation verbunden. Während bei einem Wegfall des Gymnasialstandortes Gützkow nur vereinzelte Ortsteile Schulwegzeiten über 60 Minuten verkraften müssten, wäre bei einem Wegfall des Gymnasialstandortes Heringsdorf die halbe Insel Usedom betroffen.

Trotz dieser unzumutbaren Wegezeiten handelt es sich für die Gemeinden der aufgelösten formalen Einzugsbereiche immer noch um die zeitoptimale Zuordnung zu einer der verbleibenden zuständigen Gymnasien. Deshalb wird – analog zum Vorgehen bei den Regionalen Schulen – für die weitere Modellbetrachtung angenommen, dass die in Abbildung 4-84 dargestellte räumliche Zuordnung der Siedlungsflächen zu den Gymnasien dem Neuzuschnitt der formalen Einzugsbereiche im Gymnasialbereich entspricht, sollten Gützkow und Heringsdorf zu einer KGS umfirmieren.

Abbildung 4-83 Einzugsbereiche der heutigen Gymnasien im Landkreis Ostvorpommern

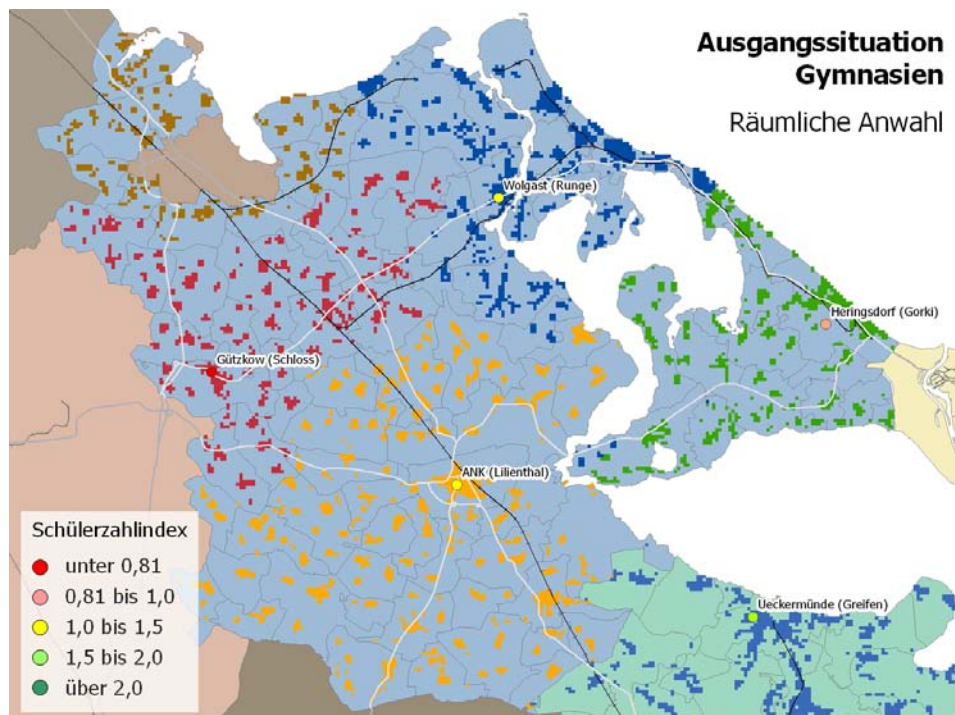


Abbildung 4-84 Räumliches Anwahlverhalten im Bereich der Gymnasien bei Wegfall der Gymnasien in Gützkow und Heringsdorf unter der Annahme einer freien Zielwahl der Schüler aus deren ehemaligen formalen Einzugsbereichen

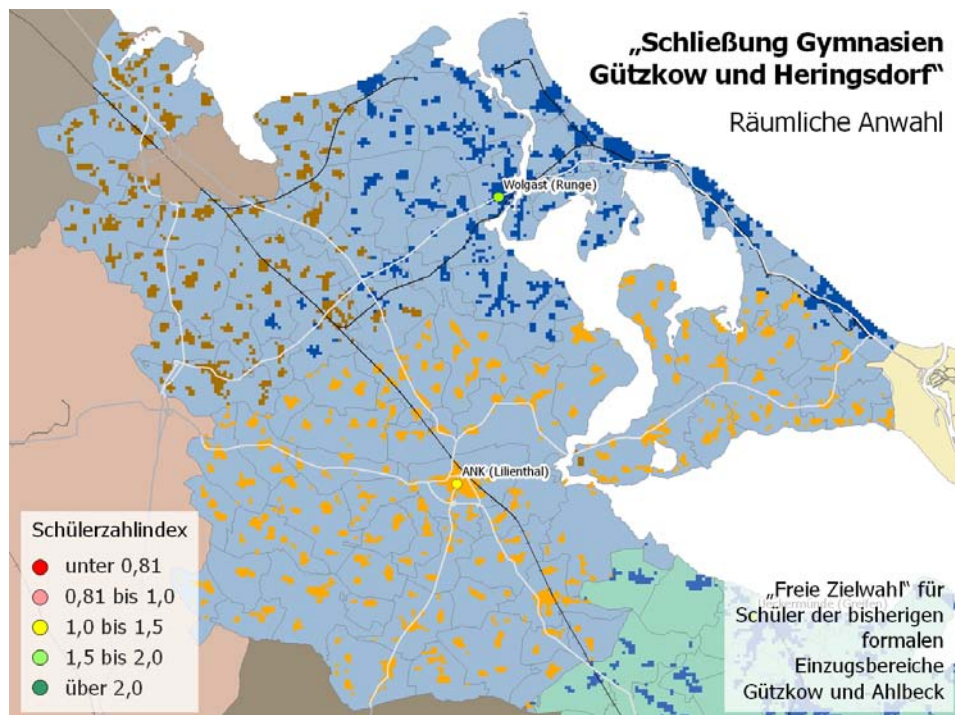


Abbildung 4-85 Schulwegzeiten zum zuständigen Gymnasium (Ausgangssituation)

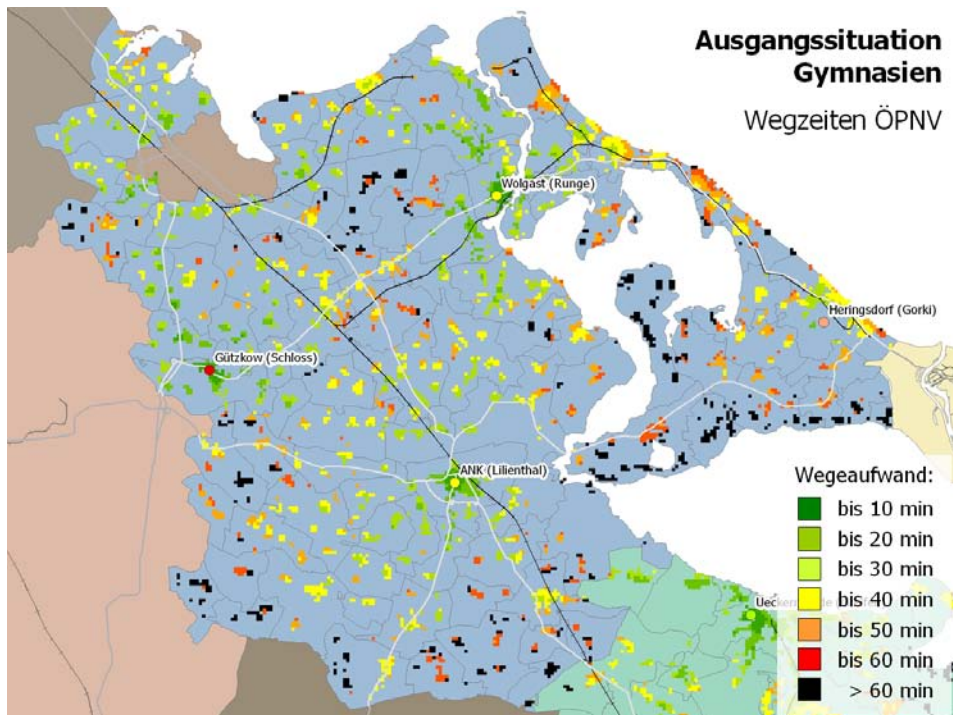
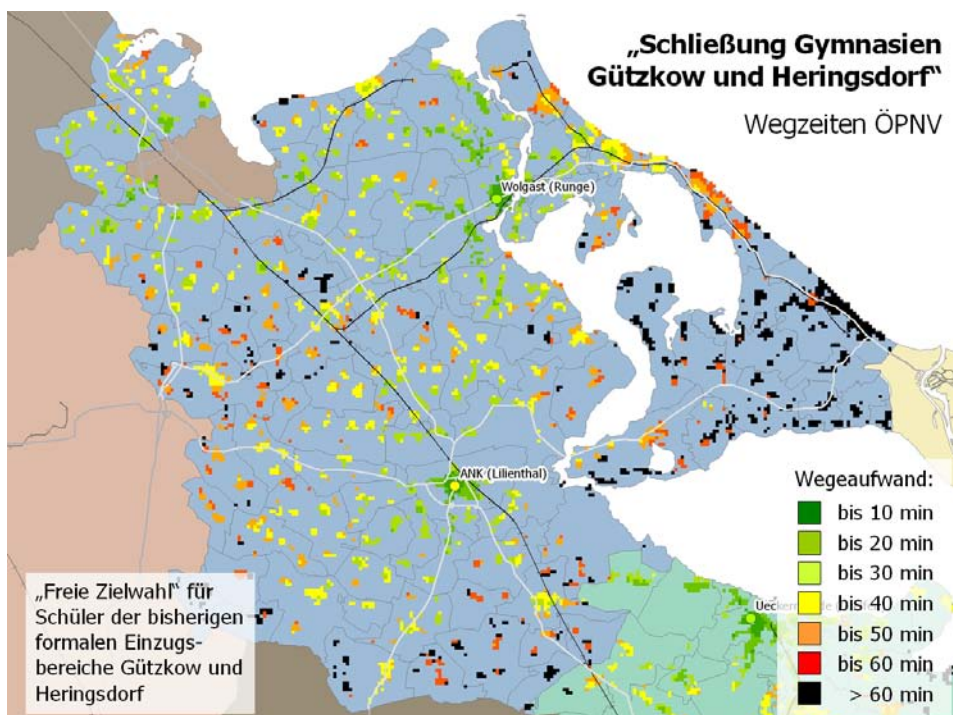


Abbildung 4-86 Schulwegzeiten zum zuständigen Gymnasium (nach Wegfall der Standorte Gützkow und Heringsdorf als Gymnasien)



4.6.5 Schritt 3: Einrichtung je einer KGS in Heringsdorf und Gützkow

In nächsten Schritt der Modellbetrachtung wird die Einrichtung je einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) an den beiden Standorten Heringsdorf und Gützkow simuliert.

Für die langfristige Tragfähigkeit der beiden KGS ist entscheidend, wie viele Schüler sich für diese entscheiden. Wie bereits weiter oben beschrieben, hat jeder Schüler im Landkreis Ostvorpommern die Möglichkeit, eine dieser beiden KGS anstelle der für ihn zuständigen Schule (Regionale Schule bzw. Gymnasium) zu besuchen. Aufgrund der weiten Wegentfernungen im Landkreis Ostvorpommern wird für die Abschätzungen unterstellt, dass Schüler dann eine KGS anwählen, wenn diese zu Fuß und mit dem ÖPNV in einer kürzeren Reisezeit erreichbar ist als die zuständige Schule.

Um abzuschätzen, mit wie vielen Schülern nach dieser räumlichen Zuordnung gerechnet werden kann, wurde zunächst die Regionalschulnachfrage betrachtet (Abschnitt 0). Anschließend erfolgte eine entsprechende Analyse der räumlichen Verteilung der Gymnasialnachfrage (Abschnitt 0). Die letztendliche Schülerzahl der beiden modellhaft eingerichteten KGS ergibt sich aus der Summe der Nachfrage auf diesen beiden „Töpfen“. Die entsprechende Aufsummierung geschieht in Abschnitt 0.

Wirkung der KGS auf die räumliche Verteilung der Regionalschulnachfrage 2025

Verteilt man die – in ihrer Menge und räumlichen Verteilung nach Wohnorten gegenüber den zuvor dargestellten Berechnungen unveränderte – Regionalschulnachfrage auf die Regionalen Schulen sowie die beiden neu eingerichteten KGS, so ergeben sich die in Abbildung 4-87 dargestellten Schülerzahlen.

Abbildung 4-87 Verteilung der Regionalschulnachfrage 2025 (Schülerzahlindex) auf die Regionalen Schulen und die beiden neu eingerichteten KGS in Heringsdorf und Gützkow

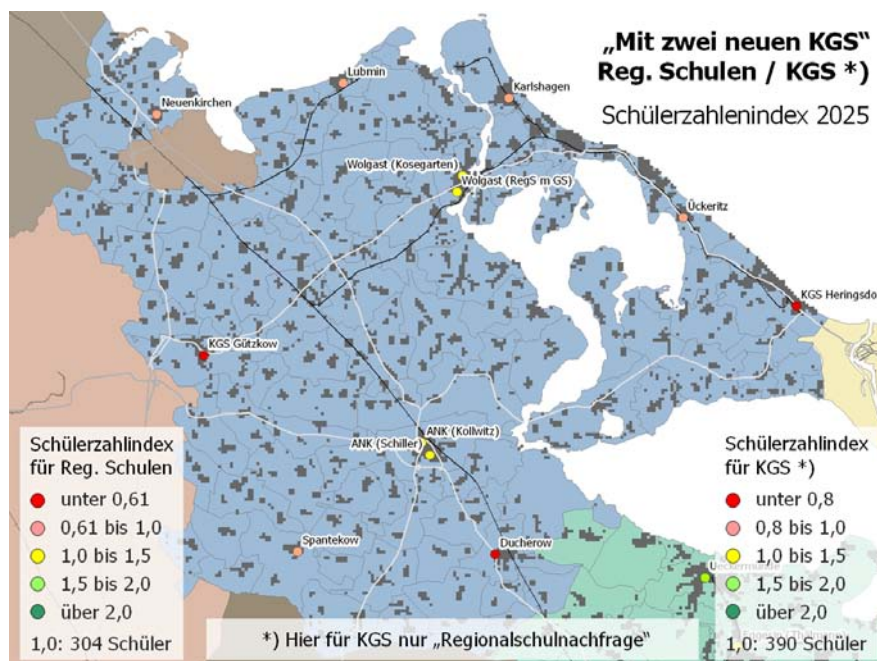
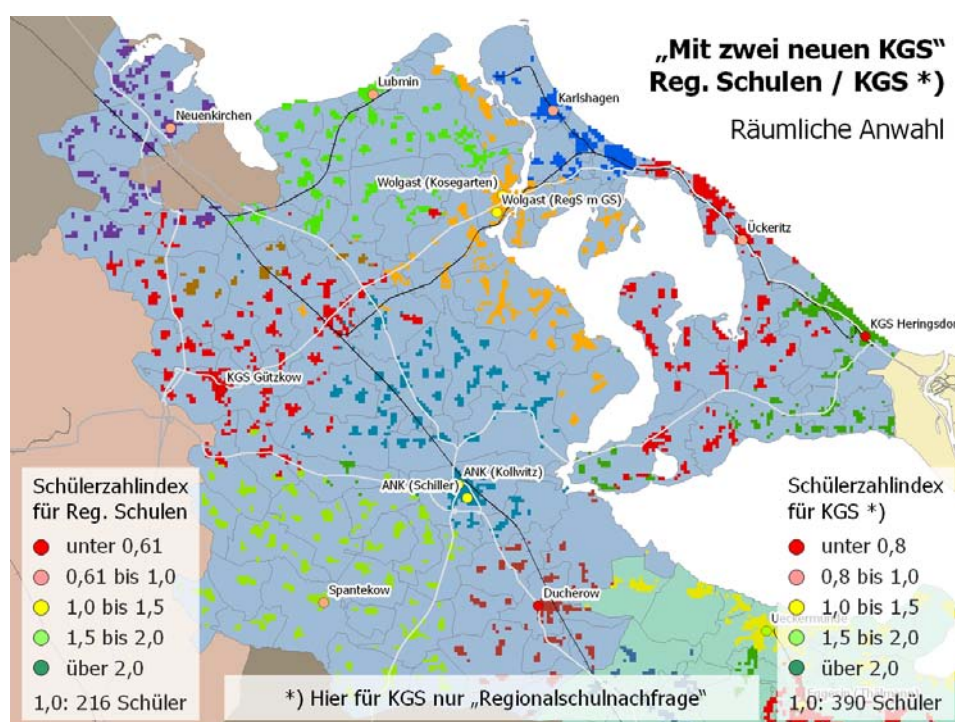


Abbildung 4-87 verwendet zwei unterschiedliche Skalen mit identischer Farbabstufung für die beiden dargestellten Schulformen „Regionale Schule“ und „KGS“. In beiden Fällen wird der Schülerzahlindex 2025 errechnet. Der unterschiedliche Schwellenwert zwischen hell- und dunkelrot in den beiden Skalen trägt dabei den abweichenden Sonderregelungen für Schulen in Solitärlage mit geringer Schülerzahl Rechnung. Der für die Regionalen Schulen verwendete Schwellenwert von 0,61 wurde bereits in Abschnitt 0 hergeleitet.

Bei den Kooperativen Gesamtschulen steht der Schülerzahlindex 1,0 für eine Schülerzahl von 390. Wie Abbildung 4-77 zeigt, liegt die sich bei einer entsprechend vereinfachten Berechnung ergebende Mindestschülerzahl für KGS mit geringer Schülerzahl in Solitärlage bei 312 Schülern. Dies entspricht 80% von 390. Entsprechend werden KGS mit Schülerzahlindizes unter 0,8 in den Karten dieses Kapitels dunkelrot eingezeichnet.

Abbildung 4-87 weist für beide KGS-Standorte in Gützkow und Heringsdorf einen Schülerzahlindex von unter 0,8 aus. Diese Werte berücksichtigen bisher jedoch ausschließlich die Schüler, welche die KGS anstelle ihrer zuständigen Regionalen Schule gewählt haben („Regionalschulnachfrage“). Zu diesen Schülerzahlen sind die im folgenden Abschnitt ermittelten Schüler hinzuzuzählen, die die KGS anstelle ihres zuständigen Gymnasiums wählen.

Abbildung 4-88 Räumliches Anwahlverhalten der Regionalschulnachfrage 2025 im Falle der Einrichtung je einer KGS in Heringsdorf und Gützkow



Vergleicht man die Schülerzahlindizes der Regionalen Schulen in Abbildung 4-87 mit der in Abbildung 4-48 dargestellten Situation ohne Kooperative Gesamtschulen, so fällt auf, dass die Regionale Schule Ückeritz im Falle der Einrichtung einer KGS in Heringsdorf Schüler verliert und unter einen Schülerzahlindex von 1,0 fällt.

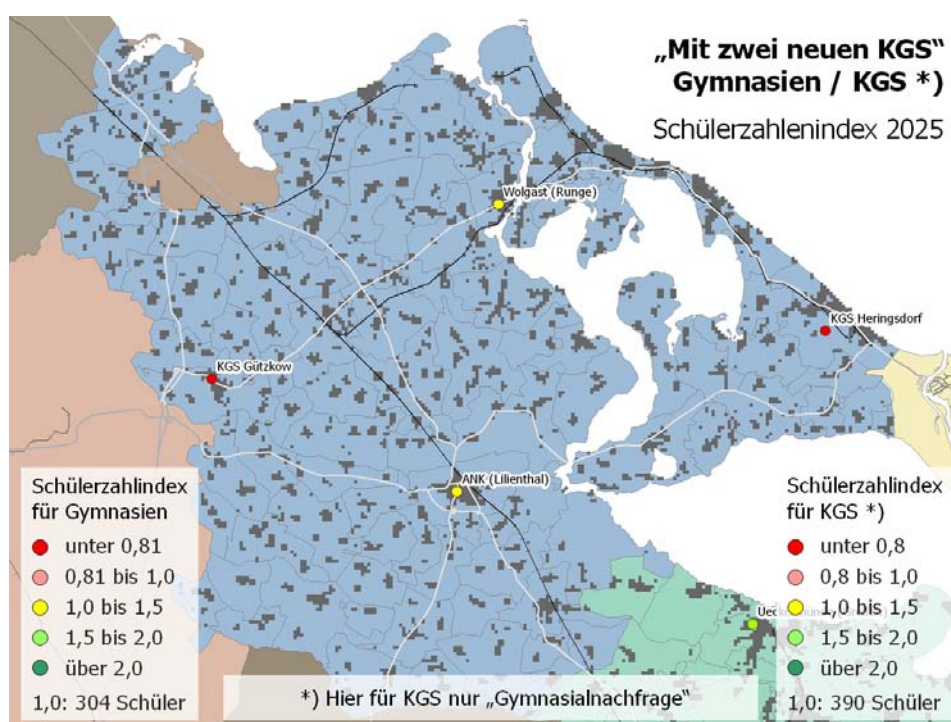
Die für den Standort Ückeritz verloren gehenden Schüler wohnen vor allem südlich von Heringsdorf (Gemeinden Dargow, Zirchow, Garz/Usedom, Kamminke, Korwandt, vgl. Abbildung 4-88). Für diese Schüler, die z.T. heute über 60 Minuten nach Ückeritz brauchen, würde eine KGS in Heringsdorf z.T. eine deutliche Schulwegverkürzung mit sich

bringen. Umgekehrt muss eine Lösung gefunden werden, um zu verhindern, dass die Einrichtung einer KGS in Heringsdorf eine eigentlich stabile Regionale Schule in Ückeritz gefährdet.

Wirkung der KGS auf die räumliche Verteilung der Gymnasialnachfrage 2025

Unterzieht man die Gymnasialnachfrage einer entsprechenden Modellrechnung, so ergeben sich die in Abbildung 4-89 dargestellten Schülerzahlen. Danach gefährdet die Einrichtung je einer KGS in Heringsdorf und Gützkow die beiden verbleibenden Gymnasialstandorte Wolgast und Anklam nicht.

Abbildung 4-89 Verteilung der Gymnasialnachfrage 2025 (Schülerzahlindex) auf die Gymnasien in Wolgast und Anklam und die beiden neu eingerichteten KGS in Heringsdorf und Gützkow



Stellt man die Schülerzahlindizes der Abbildung 4-89 denen aus Abbildung 4-76 (Ausgangssituation mit je einem Gymnasium in Heringsdorf und Gützkow) gegenüber, so zeigt sich, dass beide KGS Gymnasialschüler gegenüber einer Situation als Gymnasium (mit formalem Einzugsbereich) verlieren. Abbildung 4-90 zeigt deshalb noch einmal das räumliche Anwahlverhalten in der Ausgangssituation mit den aktuellen formalen Einzugsbereichen.

Demgegenüber verkleinern sich die realen Einzugsbereiche der beiden Standorte Gützkow und Heringsdorf (Abbildung 4-91) im Fall einer Umfirmierung zur KGS und eines Wegfalls ihrer formalen Einzugsbereiche. So ist für viele Schüler im südlichen Zipfel von Usedom z.B. das Gymnasium in Anklam besser erreichbar. Auch Gützkow würde in fast alle Himmelsrichtungen Gemeinden und Ortsteile an die Gymnasien in Greifswald, Wolgast und Anklam „verlieren“.

Abbildung 4-90 Räumliche Anwahl der Gymnasialnachfrage in der Ausgangssituation (Gymnasien mit formalen Einzugsbereichen)

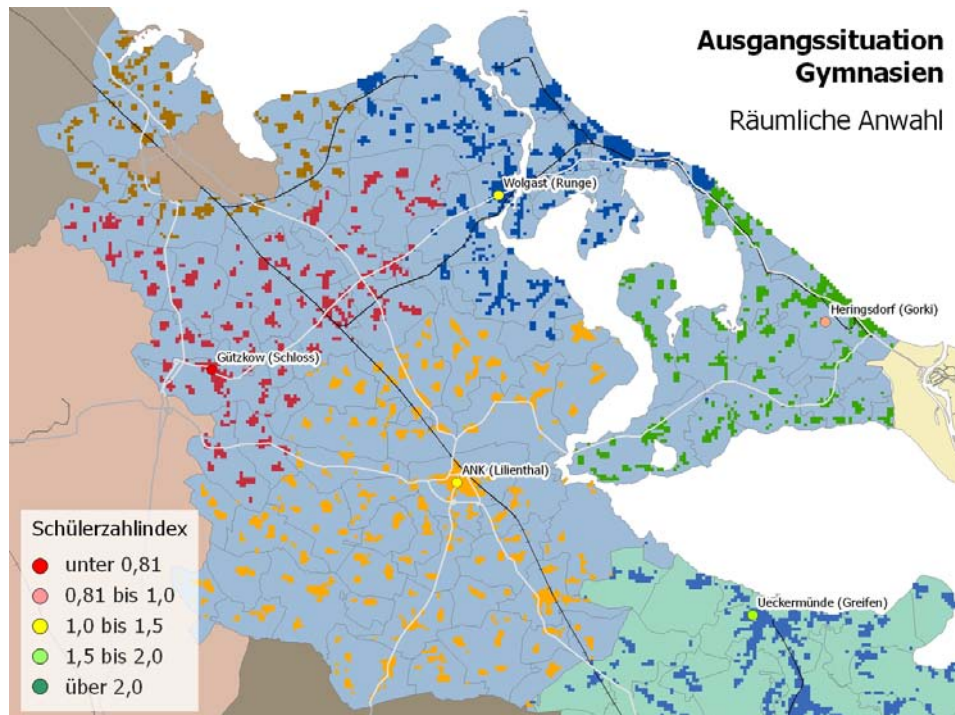
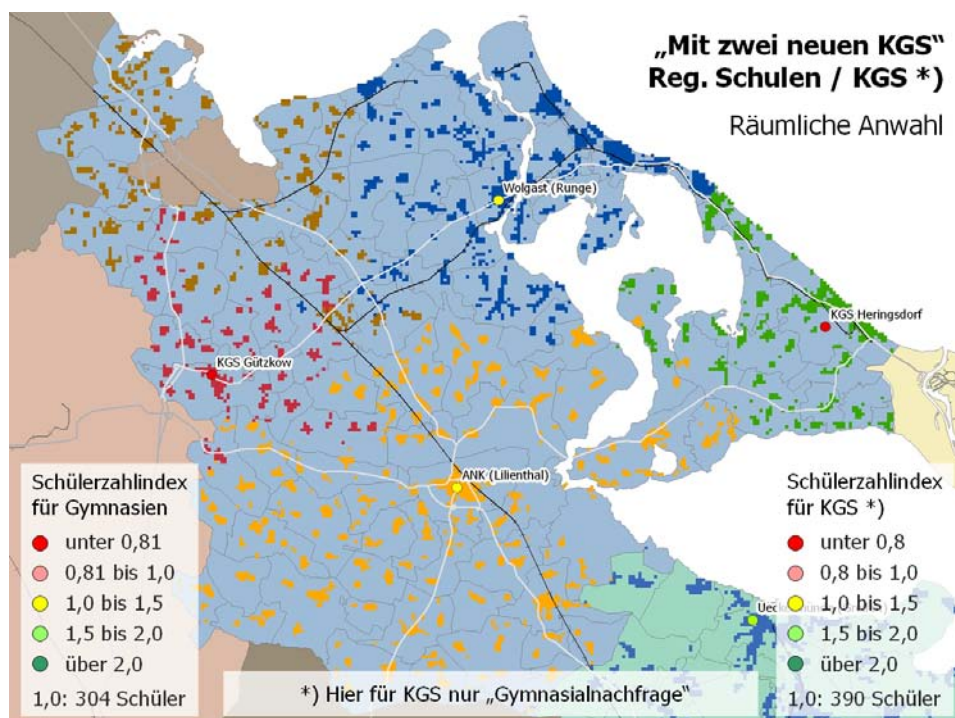


Abbildung 4-91 Räumliche Anwahl der Gymnasialnachfrage im Fall der Einrichtung von zwei KGS (ohne formalen Einzugsbereich) und verbleibenden Gymnasien mit formalem Einzugsbereiche

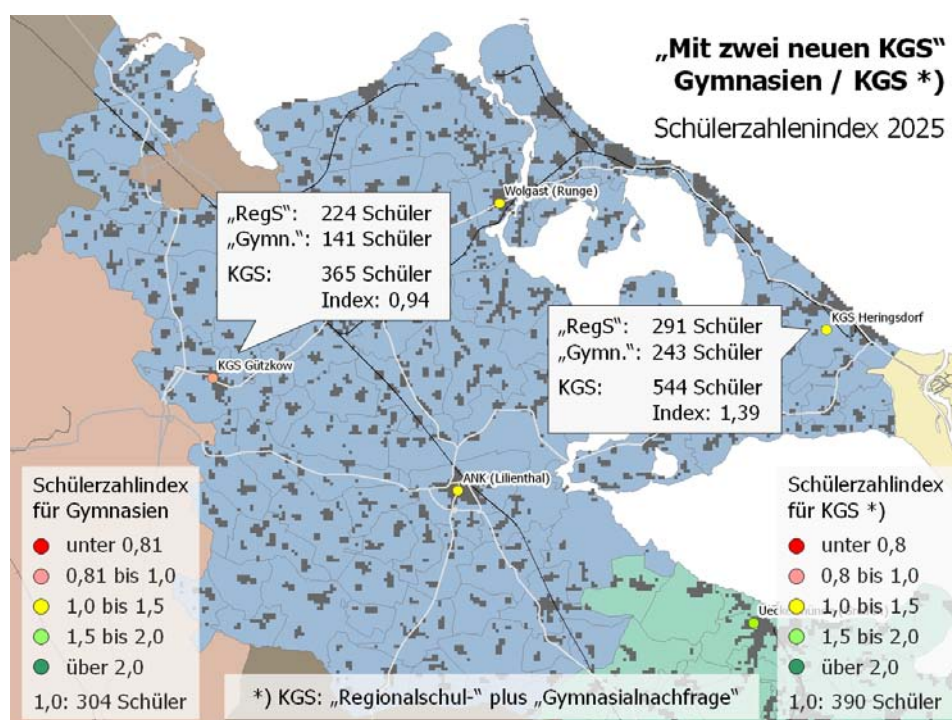


Wie schon bei der Regionalschulnachfrage reicht auch die Gymnasialschulnachfrage an beiden KGS-Standorten für sich betrachtet nicht aus, um einen Schülerzahlindex von 0,8 (312 Schüler) zu erreichen.

Aufsummierung der voraussichtlichen Schülerzahlen 2025 der beiden KGS

Summiert man hingegen die in den vorigen Abschnitten ermittelten Schülerzahlen aus der Regionalschul- und der Gymnasialnachfrage (Abschnitte 0 bzw. 0) auf, so ergeben sich an den beiden KGS-Standorten Gützkow und Heringsdorf Schülerzahlen, die die Handlungsoption „Einrichtung einer KGS“ plausibel erscheinen lassen.

Abbildung 4-92 Schülerzahlindex 2025 der beiden modellhaft eingerichteten KGS an den Standorten Gützkow und Heringsdorf



Für den Standort Heringsdorf ergibt sich mit 1,39 eine sehr stabile Situation. Die KGS wäre demnach langfristig lebensfähig. Der Schülerzahlindex ist sogar so deutlich von der 1,0-Marke entfernt, dass er auch noch Luft für eine Detaillösung mit dem ggf. in Mitleidenschaft gezogenen Regionalen Schulstandort Ückeritz (Abschnitt 0) bietet.

Am Standort Gützkow wird nach den Annahmen der Modellrechnung zwar die Marke von 1,0 nicht ganz erreicht. Der Schülerzahlindex liegt jedoch deutlich über 0,8 (312 Schüler), so dass auch hier – unter Anwendung der abgesenkten Mindestschülerzahlen – eine lebensfähige KGS entstehen würde. Angesichts der im Falle eines Wegfalls entstehenden Schulwegzeiten (vgl. Abbildung 4-86 für die Regionalschul- und Abbildung 4-92 für die Gymnasialnachfrage) erscheint die Anwendung der abgesenkten Mindestschülerzahlen (44 statt 57 Schüler in der Eingangsklasse laut §45 Schulgesetz MV) gut begründet.

7 Themenfeld „Schulentwicklung und ÖPNV“ in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser

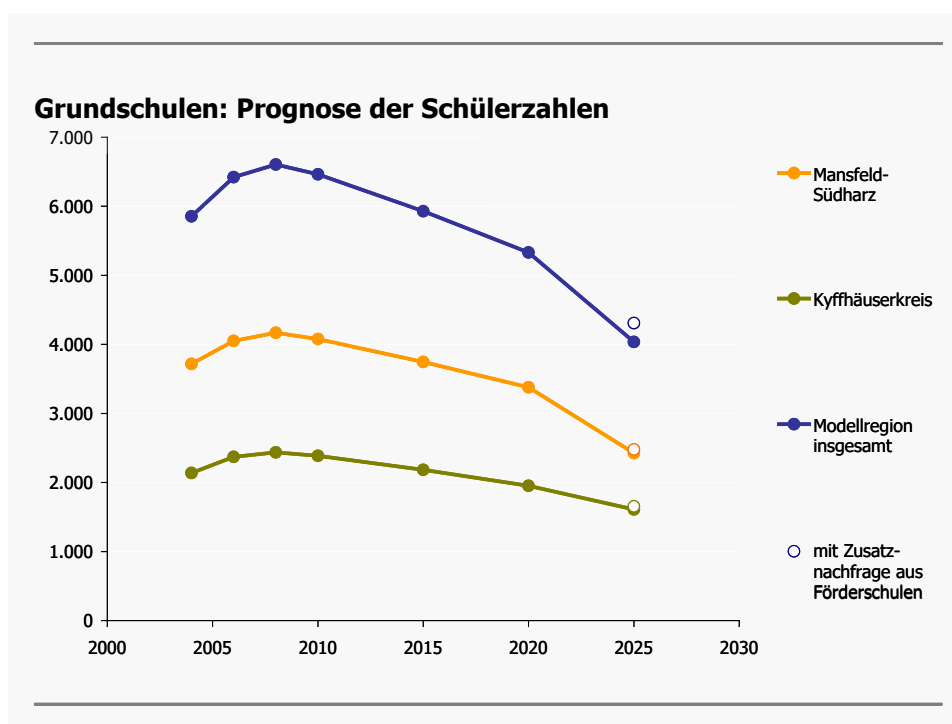
7.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die dominierende Rahmenbedingung für die Ausgestaltung des Schulangebots in den Kreisen Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt) und Kyffhäuserkreis (Thüringen) ist der anhaltende Rückgang der Schülerzahlen in beiden Kreisen.

7.1.1 Entwicklung in den einzelnen Schulstufen und –arten

Wie die drei Darstellungen ab Abbildung 7-1 zeigen, sind alle Schulstufen und –arten von diesem kontinuierlichen Rückgang betroffen.

Abbildung 7-1 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen



Aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur der Schularten sowie der starken Schwankungen der Geburtenraten in den 90er Jahren weisen die Entwicklungen der Schülerzahlen im Detail jedoch deutliche Unterschiede auf. So können aktuell in den Grundschulen sogar Zunahmen bei den Schülerzahlen verzeichnet werden. Dieser Trend wird sich aber nicht fortsetzen. Er wird vielmehr durch einen deutlichen Rückgang abgelöst.

Abbildung 7-2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundar- bzw. Regelschulen

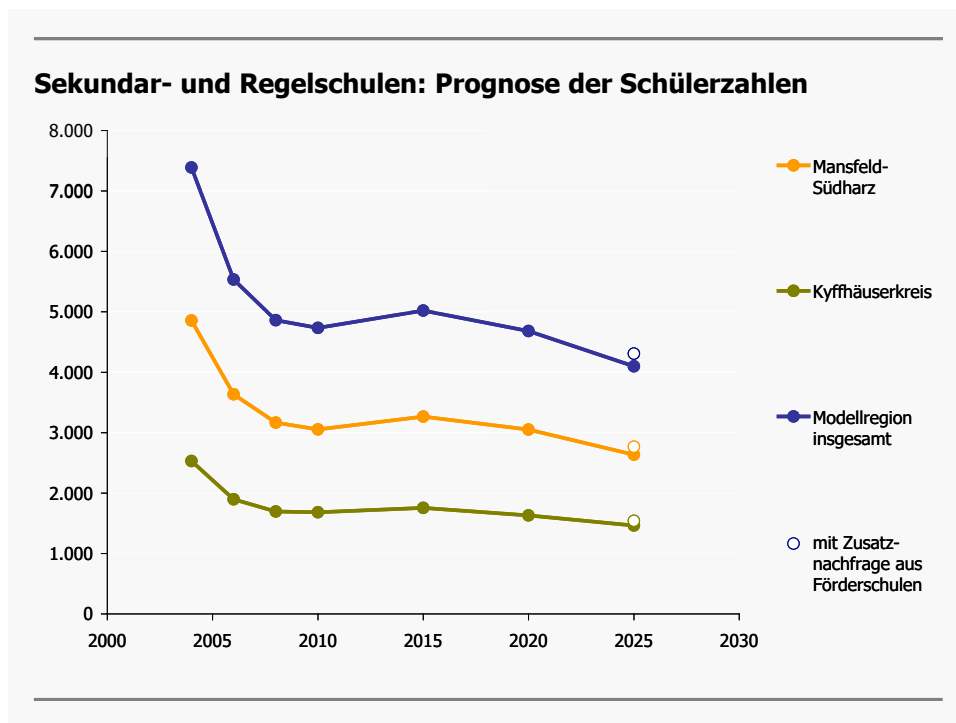
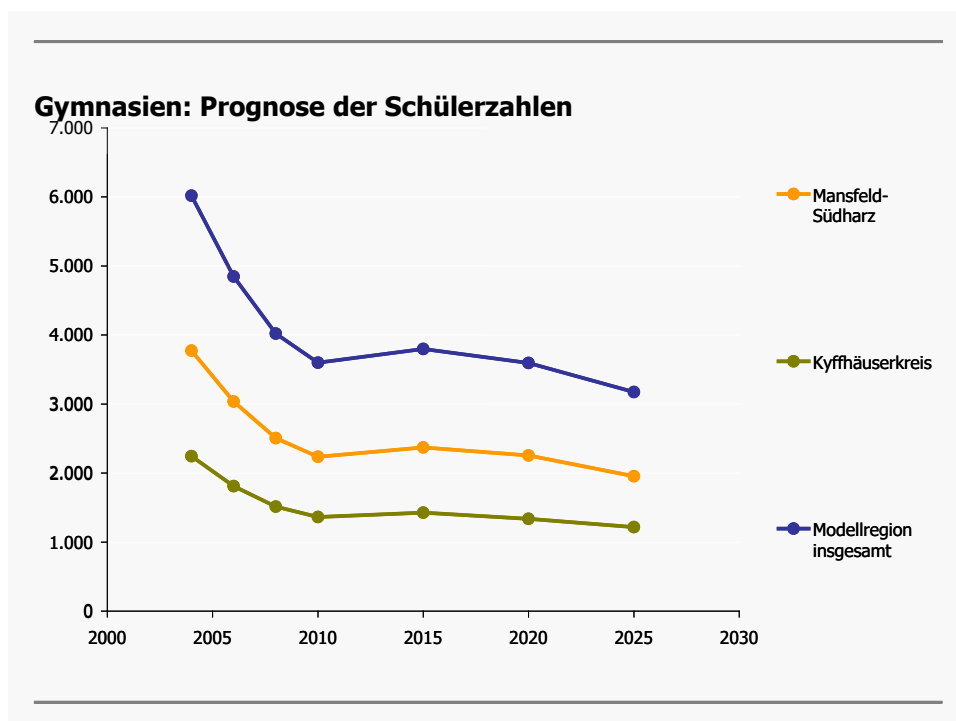


Abbildung 7-3 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien

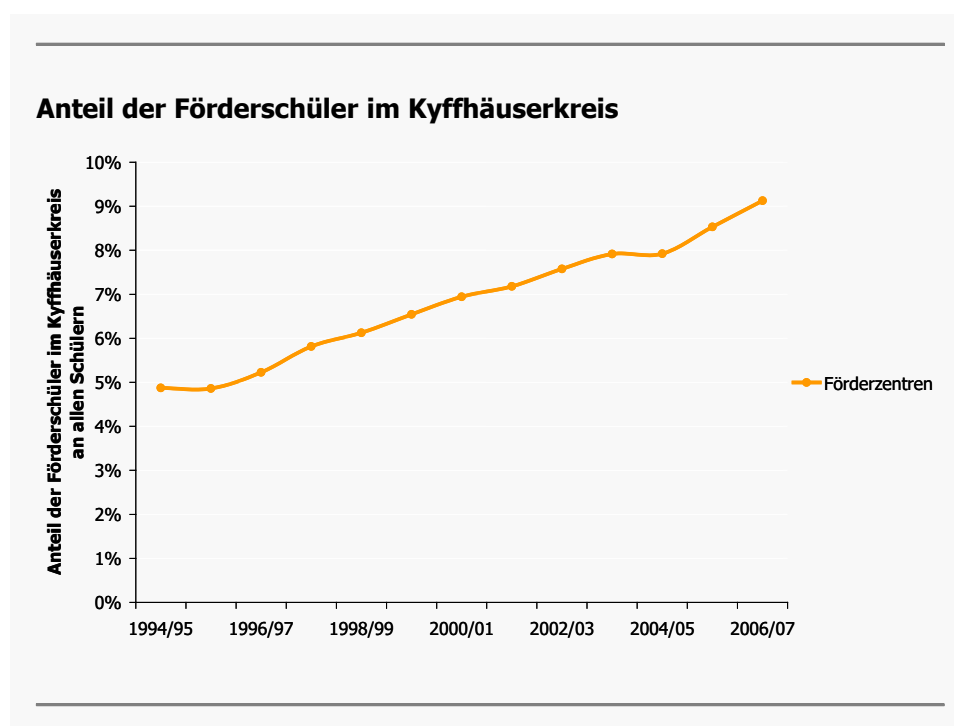


7.1.2 Anteil der Förderschüler

Die Abbildungen in Abschnitt 4.2.1 weisen für das Jahr 2025 für die Grundschulen sowie die Sekundar- bzw. Regelschulen einen zusätzlichen Wert „mit Zusatznachfrage aus Förderschulen“ aus. Hintergrund dieser Angaben sind die folgenden Überlegungen zum Anteil der Förderschüler.

In den zurückliegenden Jahren konnte eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Förderschüler beobachtet werden. Abbildung 7-4 zeigt dies beispielhaft für den Kyffhäuserkreis. In absoluten Zahlen betrachtet äußerte sich diese Zunahme des Anteils in einer nahezu konstanten Anzahl der Schüler in den Förderzentren bei einem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in allen anderen Schulformen (Abbildung 7-5).

Abbildung 7-4 Entwicklung des Anteils der Förderschüler im Kyffhäuserkreis in den vergangenen 12 Jahren



Für die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen in allen Schulformen ist die Entwicklung des Förderschulanteils ein wichtiger Parameter. Betrachtet man die in Abbildung 7-4 dargestellte Entwicklung genauer, so zeigt sich, dass der Anstieg der vergangenen 12 Jahre statistisch hochsignifikant ist.⁵⁷ Eine reine Trendfortschreibung – die nach den empirischen Daten nicht völlig wahrscheinlich erscheint – würde für das Jahr 2025 zu einem Förderschulanteil von etwa 15% (!) führen (Abbildung 7-6). Dieser Befund ist keine Besonderheit des Kyffhäuserkreises. Nahezu identische Zahlen finden sich auch in der Modellregion „Stettiner Haff“. Zudem beschreiben eine Reihe von Veröffentlichungen der Statistikämter in den neuen Ländern ähnliche Phänomene für die zurückliegenden Schuljahre.

⁵⁷ Der Anteil der Förderschüler an allen Schülern im Kyffhäuserkreis korreliert im Kyffhäuserkreis für den dargestellten Zeitraum mit der Jahreszahl mit einem R^2 von 0,998.

Abbildung 7-5 Entwicklung der Schülerzahlen im Kyffhäuserkreis in den vergangenen 12 Jahren

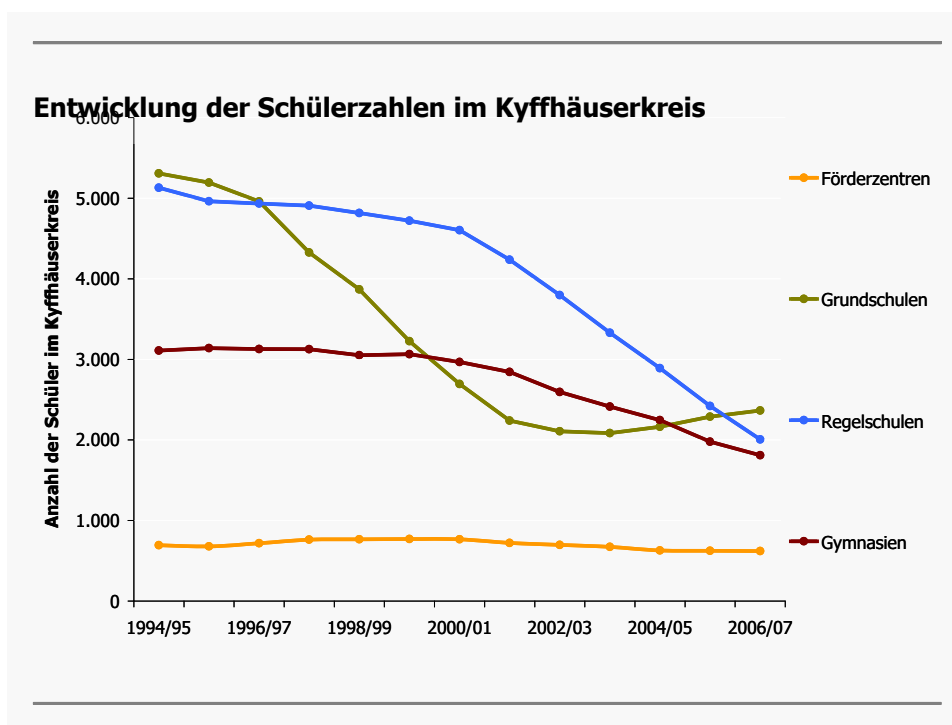
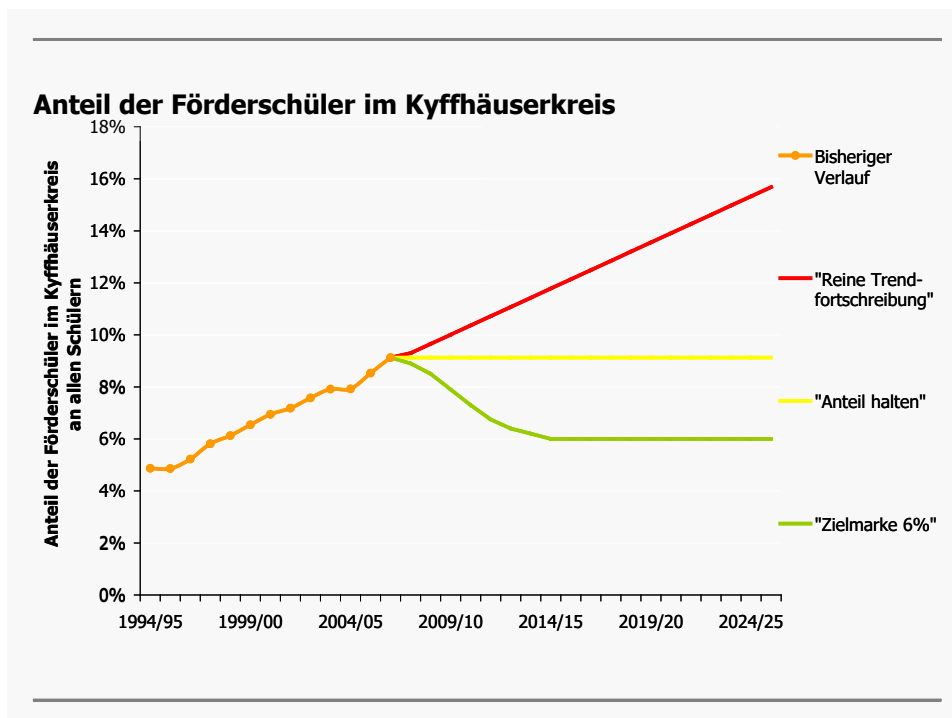


Abbildung 7-6 Denkbare zukünftige Entwicklungen des Förderschulanteils im Kyffhäuserkreis (analog angewendet auf die Modellbetrachtungen für den Kreis Mansfeld-Südharz)



Der reinen Trendfortschreibung wurden im Laufe der Diskussion der Arbeitsgruppe die beiden in Abbildung 7-6 dargestellten Szenarien „Anteil halten“ und „Zielmarke 6%“ gegenübergestellt. Das Szenario „Anteil halten“ nimmt den im Schuljahr 2006/2007 gemess-

senen Förderschulanteil als konstanten Wert für den Prognosezeitraum an. Die in Abschnitt 4.2.1 ausgewiesenen Schülerzahlen der Schulformen basieren auf dieser Annahme des Szenarios „Anteil halten“. Abbildung 7-6 macht deutlich, dass die Annahme eines konstanten Anteils de facto bereits eine Abweichung vom Trend der Vergangenheit beinhaltet.

Noch deutlich stärker vom bisherigen Trend abweichend sind die Annahmen des Szenarios „Zielmarke 6%“. Deren Inhalt – eine Rückführung des Anteils der Förderschüler an allen Schülern auf einen Wert um die 6% – orientiert sich an den entsprechenden Zielformulierungen des Landes Thüringen. Die in den Abbildungen des Abschnitts 4.2.1 jeweils für das Jahr 2025 zusätzlich ausgewiesenen Schülerzahlen „mit Zusatznachfrage aus Förderschulen“ ergeben sich aus den Annahmen dieses Szenarios „Anteil halten“. Dabei wird unterstellt, dass ein – im Vergleich zum Szenario „Anteil halten“ – entsprechend höherer Anteil an Schülern statt in den Förderzentren in den Grund- und Regelschulen unterrichtet wird.

7.1.3 Kleinräumig differenzierte Bevölkerungsentwicklung

Bei den in den vorigen beiden Abschnitten diskutierten Schülerzahlen handelt es sich um Gesamtsummen auf der Ebene der beiden Landkreise. Im Detail vollzieht sich die demografische Entwicklung – und damit die Entwicklung der Schülerzahlen – jedoch räumlich differenzierter.

Aus diesem Grunde liegt den nachfolgenden Ausführungen eine kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene zugrunde, welche im Rahmen dieses Modellvorhabens „Masterplan Daseinsvorsorge“ für die beiden Landkreise erarbeitet wurde.⁵⁸

Mit der Altersgruppe „0 bis 19 Jahre“ zeigt Abbildung 7-7 den für das Themenfeld „Schule und ÖPNV“ relevanten Ausschnitt aus dieser Bevölkerungsprognose. Die Darstellung erfolgt dabei auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften.⁵⁹ In die nachstehend dargestellten Modellrechnungen für die einzelnen Schulstandorte sind Prognosewerte für die einzelnen Gemeinden eingeflossen, die aufgrund der statistischen Unsicherheit der Einzelwerte in diesem Bericht jedoch nicht in Form einer Karte dargestellt werden.⁶⁰

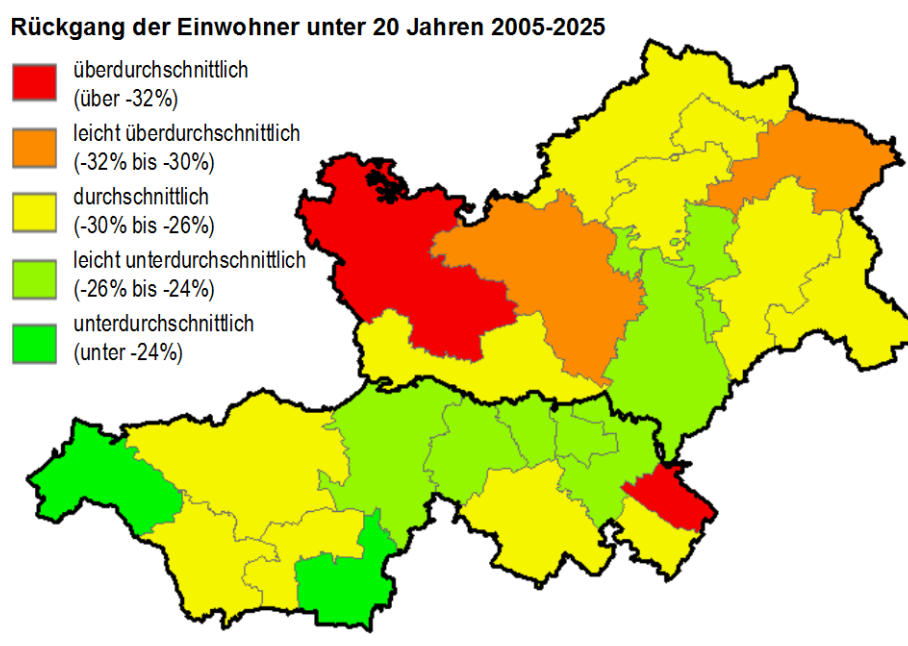
Wie die Kartendarstellung in Abbildung 7-7 deutlich macht, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Verwaltungsgemeinschaften. So ist z.B. der Rückgang der unter 20jährigen in den Ausläufern des Harzes noch deutlich stärker ausgeprägt als auf der Städtelinie Eisleben – Sangerhausen – Artern – Bad Frankenhausen – Sondershausen – Greußen.

⁵⁸ Vgl. Abschnitt 2.1.

⁵⁹ Gebietsstand 1.1.2008.

⁶⁰ Eine ausführliche Diskussion der Aussagefähigkeit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose findet sich in Abschnitt 2.1. Für die Modellierung der zukünftigen Schülerzahlen der Einzelstandorte ergibt sich aus den Einzelwerten der Kommunen ein insgesamt statistisch solideres Bild als im Falle einer Anwendung der Rahmendaten auf Kreisebene. Dies gilt trotz der statistischen Unsicherheit jedes Einzelwertes auf Gemeindeebene.

Abbildung 7-7 Kleinräumige Entwicklung der Altersgruppe „0 bis unter 20 Jahre“ in den beiden Landkreisen im Zeitraum 2005-2025 – dargestellt auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften



7.2 Auswirkungen auf die Schulstandorte

Ordnet man die kleinräumige Nachfrageentwicklung (Kapitel 3) den einzelnen Schulstandorten zu, so ergeben sich für den Prognosezeitraum die folgenden Schülerzahlen.

Die für die Zukunft prognostizierten Schülerzahlen der Schulstandorte werden in den Abbildungen dieses Kapitels in Form eines Indexwertes angezeigt. Dazu wird die errechnete Schülerzahl durch die Mindestschülerzahl geteilt. Indexwerte über 1,0 bedeuten, dass die errechnete Schülerzahl über der Mindestschülerzahl liegt. Werte unter 1,0 sind hingegen kritisch.

Die Mindestschülerzahl ergibt sich aus der Multiplikation eines Zügigkeitsrichtwertes (= Mindestanzahl der Parallelklassen), einem Richtwert für die Einzügigkeit (= Mindestklassengröße) und der Anzahl der Jahrgangsstufen. Die Anzahl der Jahrgangsstufen ist eine Eigenschaft der jeweiligen Schulform. So werden z.B. an Grundschulen in beiden Bundesländern die Klassen 1 bis 4 unterrichtet, so dass sich vier Jahrgangsstufen für den Bereich der Grundschulen ergeben.

7.2.1 Grundschulen

Die beiden Kreise weisen eine deutlich unterschiedliche Grundschulstruktur auf. Während beide Kreise etwa gleich viele Sekundar-/Regelschulen bzw. Gymnasien haben, hat der Kyffhäuserkreis mit nur 15 öffentlichen Grundschulstandorten – auch gemessen an der Einwohnerzahl – deutlich weniger Grundschulen als der Kreis Mansfeld-Südharz (38 Grundschulstandorte in öffentlicher Trägerschaft).

Abbildung 7-8 Prognostizierte Schülerzahlen 2015 der Grundschulen – dargestellt als Schülerzahlindex

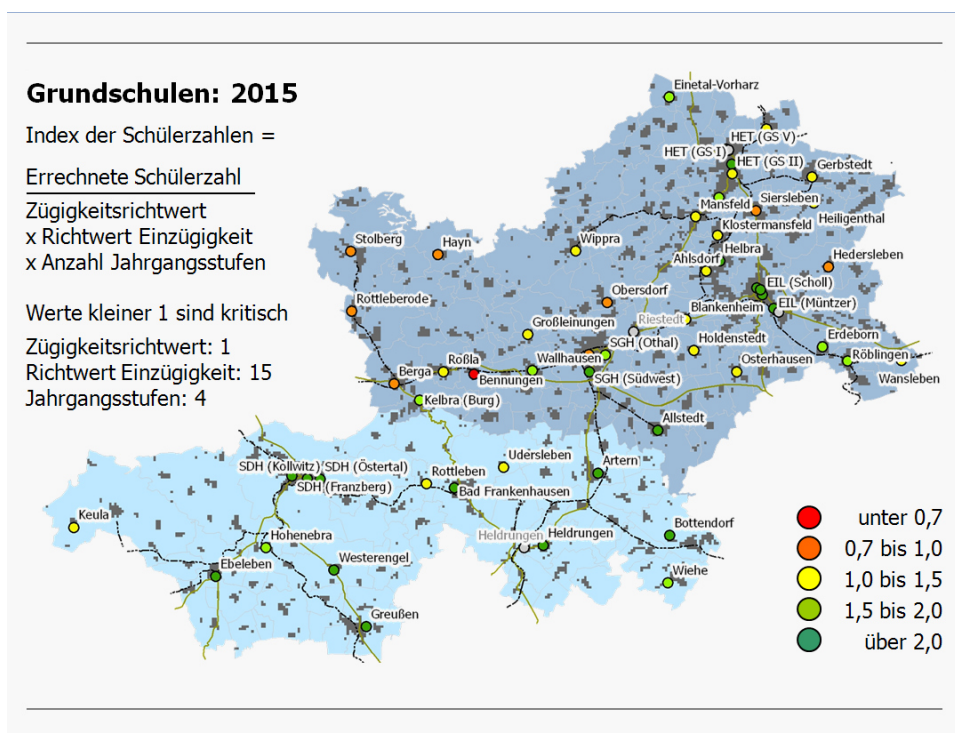
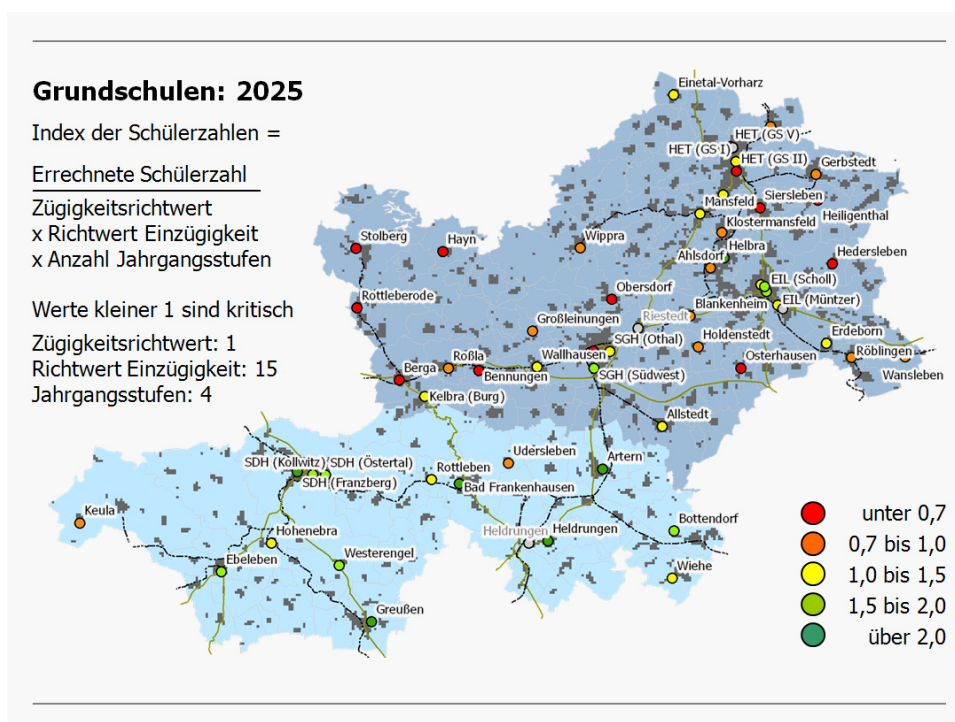


Abbildung 7-9 Prognostizierte Schülerzahlen 2025 der Grundschulen – dargestellt als Schülerzahlindex



Aufgrund des weiter anhaltenden Rückgangs der Schülerzahlen schlägt sich diese unterschiedliche Anzahl der Standorte in der Bewertung der Einzelstandorte in Bezug auf die Erreichung der Mindestschülerzahl nieder. Während im Jahr 2015 (Abbildung 7-8) im Kyffhäuserkreis alle Schulstandorte die Mindestschülerzahl von 60 Schülern erreichen, erreichen im Kreis Mansfeld-Südharz neun Schulstandorte 2015 diese Marke nicht mehr. Für vier dieser Standorte wurde bereits während des Diskussionsprozesses in der Arbeitsgruppe konkret über eine Schließung in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz debattiert bzw. wurden entsprechende Schließungsentscheidungen getroffen.

Der auch nach 2015 fortgesetzte Schülerrückgang führt für das Jahr 2025 (Abbildung 7-9) zu einer Situation, in der fast zwei Drittel der heutigen Grundschulstandorte im Kreis Mansfeld-Südharz nicht mehr die Marke von 60 Schülern erreicht (Abbildung 7-10). In einigen Teilräumen – z.B. in den südöstlichen Ausläufern des Harzes – erreicht keine einzige Grundschule mehr die Mindestschülerzahl.

Im Kyffhäuserkreis sind aufgrund der bereits in der Vergangenheit erfolgten Schließungen nur noch zwei Standorte (Keula und Udersleben) von einer möglichen Schließung bedroht.

Mittelfristig sind somit im Bereich der Grundschulen die in Tabelle 7-1 aufgelisteten Grundschulstandorte gefährdet.

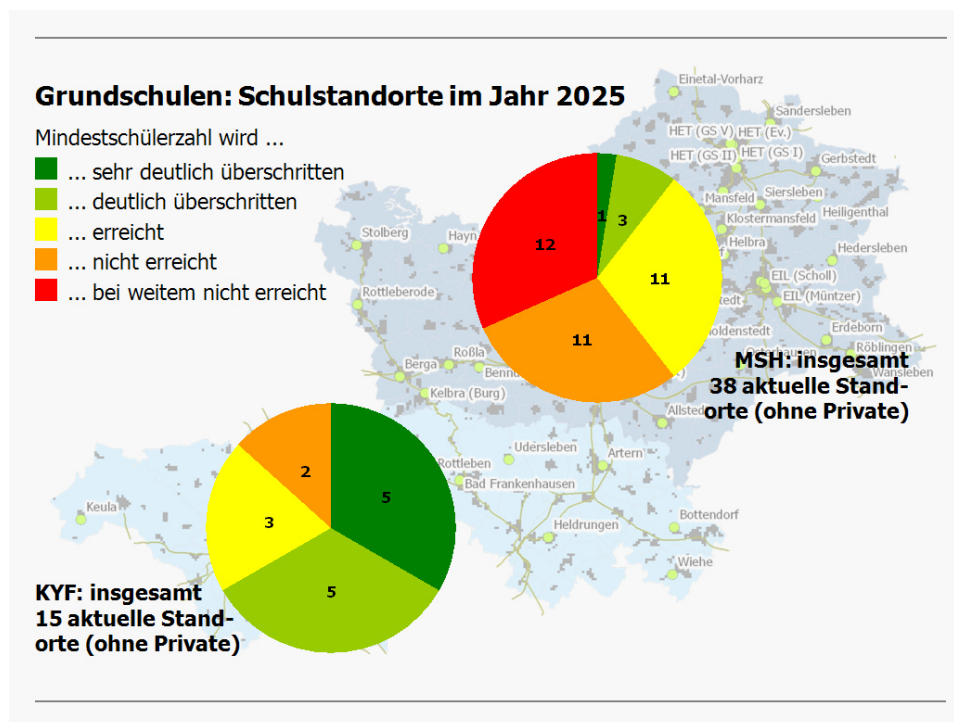
Tabelle 7-1 Mittelfristig gefährdete Grundschulstandorte

Kreis Mansfeld-Südharz:	<ul style="list-style-type: none"> • GS Stolberg • GS Hayn • GS Rottleberode • GS Berga • GS Roßla • GS Bennungen • GS Großleinungen • GS Oberröblingen (Sangerhausen) • GS Obersdorf • GS Wippra • GS Ahlsdorf • GS Klostermannsfeld • GS Hettstedt II • GS Sandersleben • GS Gerbstedt • GS Siersleben • GS Riestedt • GS Holdenstedt • GS Osterhausen • GS Heiligenthal • GS Hedersleben • GS Röblingen • GS Wansleben
Kyffhäuserkreis	<ul style="list-style-type: none"> • GS Keula • GS Udersleben

Bei der Interpretation der Karten sowie der zusammenfassende Darstellungen in Tabelle 7-1 und Abbildung 7-10 ist zu beachten, dass auch in einer Trendfortschreibung⁶¹ nicht alle als gefährdet markierten Schulstandorte geschlossen würden. Jede Standortschließung führt zu einer Stärkung der umliegenden verbleibenden Schulstandorte, da diese im Schließungsfall die verbleibenden Schüler aus dem aufzulösenden Einzugsbereich aufnehmen.

⁶¹ „Trendfortschreibung“ als Gegenstück zu den weiter unten diskutierten Gestaltungsszenarien.

Abbildung 7-10 Zusammenfassung der Schülerzahlsituation der heutigen Grundschulstandorte im Jahr 2025 nach Kreis



7.2.2 Sekundar- bzw. Regelschulen

Wie Abbildung 7-2 deutlich gemacht hat, kommt es aktuell zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in den Sekundarschulen (Kreis Mansfeld-Südharz / Sachsen-Anhalt) bzw. Regelschulen (Kyffhäuserkreis / Thüringen). Diese Abnahme geht etwa 2010 in eine Erholungsphase mit leicht steigenden Schülerzahlen über, die bis etwa 2015 anhält. Danach sinken die Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I weiter ab.

Projiziert man diese Schülernachfrage auf die einzelnen Schulstandorte, so ergibt sich das in Abbildung 7-11 dargestellte Bild. Darin berücksichtigt ist bereits die Umwandlung der KGS Benndorf in eine Sekundarschule.

Die dort erneut verwendete Indexdarstellung berücksichtigt, dass die Schulgesetzgebungen der beiden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen für die beiden Schulformen Sekundarschule (Sachsen-Anhalt) bzw. Regelschule (Thüringen) unterschiedliche Mindestschülerzahlen definieren. So entspricht ein Indexwert von 1,0 im Kreis Mansfeld-Südharz 240 Schülern (= mindestens 20 Schüler pro Klasse bei mindestens zwei Parallelklassen über sechs Jahrgangsstufen), während er im Kyffhäuserkreis für nur 216 Schüler (= mindestens 18 Schüler pro Klasse bei mindestens zwei Parallelklassen über sechs Jahrgangsstufen) steht.

Bei etwa gleich vielen Standorten (Mansfeld-Südharz: 9; Kyffhäuserkreis: 8) stellt sich die Situation im Jahr 2015 in den beiden Kreisen deutlich unterschiedlich dar. Während im Kreis Mansfeld-Südharz mit Röblingen nur ein Standort in den Bereich kritischer Schülerzahlen gerät, erreichen im Kyffhäuserkreis – trotz der in Thüringen geringeren Marke – über die Hälfte der Standorte nicht mehr die Mindestschülerzahl.

Aufgrund der nach 2015 wieder abnehmenden Schülerzahlen in den Sekundar- und Regelschulen verschärft sich die Situation bis zum Jahr 2025 in beiden Kreisen deutlich (Abbildung 7-12). Zu diesem Zeitpunkt erreichen voraussichtlich vier der neun Standorte

in Mansfeld-Südharz nicht mehr die Mindestschülerzahl. Unter veränderten Rahmenbedingungen wird spätestens zu diesem Zeitpunkt u.a. eine Entscheidung zwischen den beiden Standorten Mansfeld und Benndorf fallen müssen.

Abbildung 7-11 Prognostizierte Schülerzahlen 2015 der Sekundarschulen (Kreis Mansfeld-Südharz) bzw. Regelschulen (Kyffhäuserkreis) – dargestellt als Schülerzahlindex

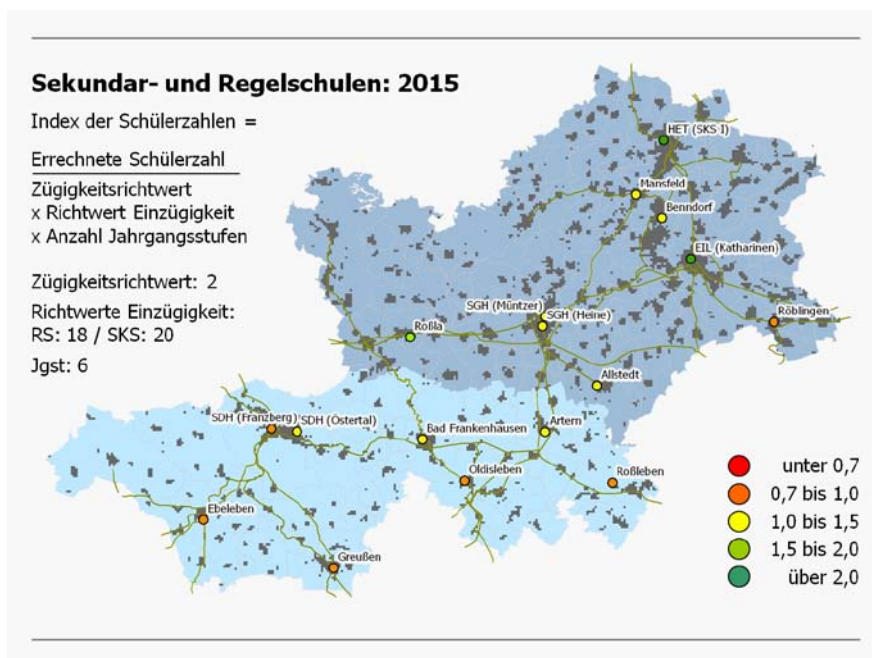
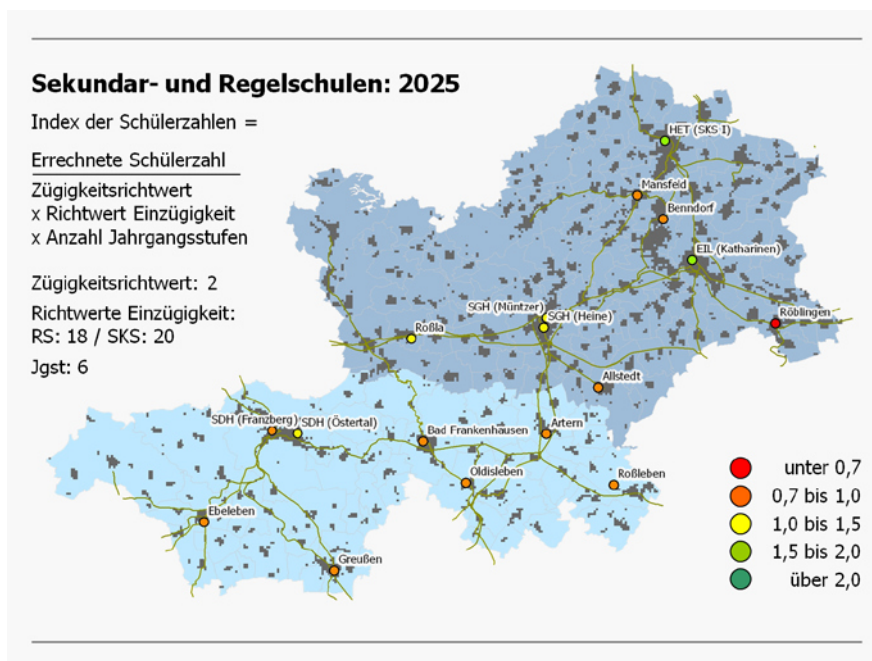
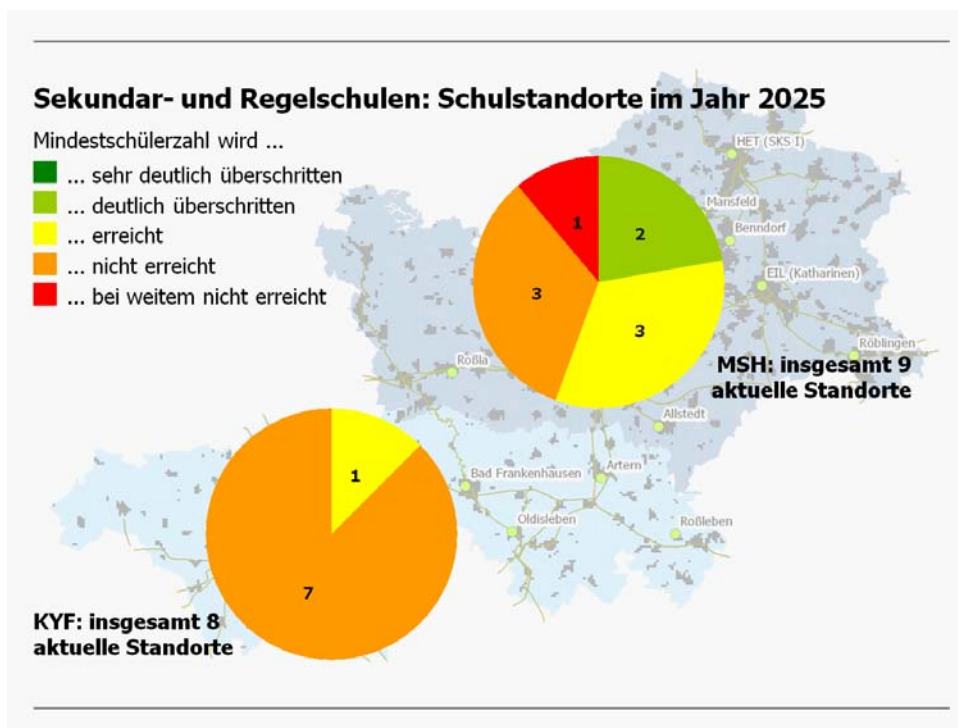


Abbildung 7-12 Prognostizierte Schülerzahlen 2025 der Sekundarschulen (Kreis Mansfeld-Südharz) bzw. Regelschulen (Kyffhäuserkreis) – dargestellt als Schülerzahlindex



Noch deutlich extremer ist die Situation im Kyffhäuserkreis. Wie auch Abbildung 7-13 noch einmal in einer Zusammenfassung deutlich macht, erreichen hier sieben von acht Standorten nicht mehr die Mindestschülerzahl.

Abbildung 7-13 Zusammenfassung der Schülerzahlsituation der heutigen Sekundarschulstandorte (Kreis Mansfeld-Südharz) bzw. Regelschulstandorte (Kyffhäuserkreis) im Jahr 2025



Im Bereich der Sekundar- bzw. Regelschulen ergibt sich somit die in Tabelle 7-2 zusammengestellte Liste gefährdeter Schulstandorte. Auch hier ist zu beachten, dass die Schließung eines Standortes benachbarte Standorte ggf. über die Marke der jeweils gültigen Mindestschülerzahl bringen kann.

Tabelle 7-2 Mittelfristig gefährdete Sekundarschul- bzw. Regelschulstandorte

Kreis Mansfeld-Südharz:	<ul style="list-style-type: none"> • SKS Mansfeld • SKS Benndorf • SKS Röblingen • SKS Allstedt
Kyffhäuserkreis	<ul style="list-style-type: none"> • RS Ebeleben • RS Franzberg (Sondershausen) • RS Bad Frankenhausen • RS Oldisleben • RS Artern • RS Roßleben • RS Greußen

7.2.3 Gymnasien

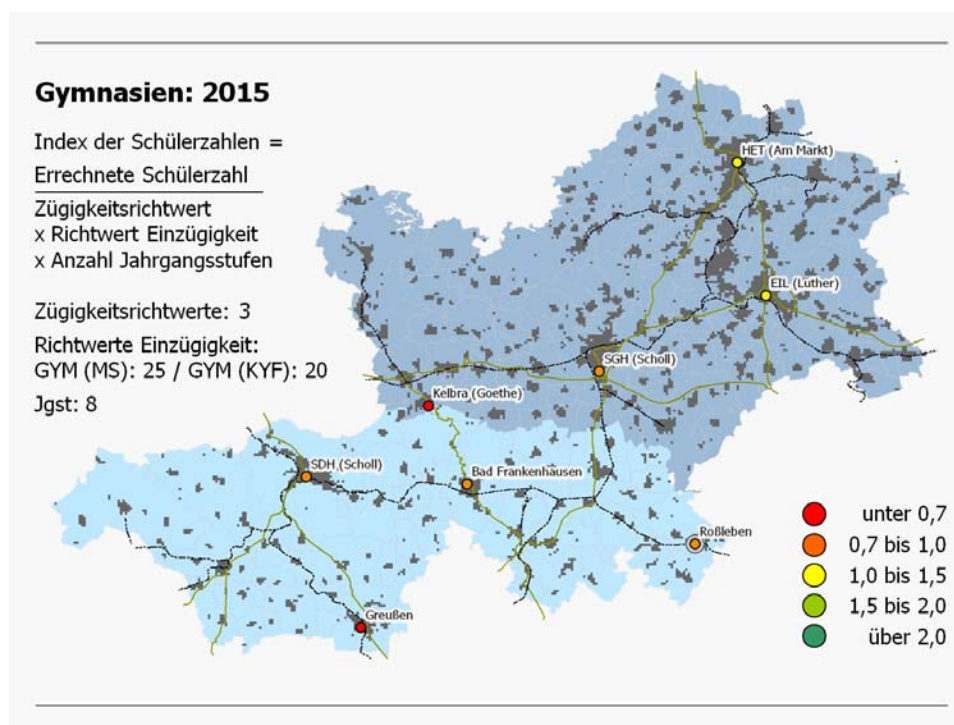
Zu Beginn der Arbeitsgruppe hatten beide Kreise noch vier Gymnasialstandorte. Während der Bearbeitung wurde die Schließung des Goethe-Gymnasiums in Kelbra (Kreis Mansfeld-Südharz) beschlossen. Aus diesem Grund ist in den nachfolgenden Abbildungen das Goethe-Gymnasium Kelbra noch als (stark gefährdeter) Bestand enthalten.

Zudem ist in den Karten das Klostergymnasium Roßleben enthalten, obwohl für dieses vor kurzem ein Trägerwechsel hin zu einem privaten Träger vollzogen wurde. Dieser Sonderstatus wird in den Karten dieses Abschnittes durch einen grauen Ring um den Standortpunkt angedeutet. Die private Trägerschaft bedeutet zugleich, dass die Mindestschülerzahlen der Thüringischen Schulgesetzgebung keine direkte Anwendung mehr finden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird in den Karten aber trotzdem auch ein Schülerzahlindex auf Basis der Mindestschülerzahlen für Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft ausgewiesen. Dabei ist zudem anzumerken, dass für den am Standort Roßleben wichtigen Internatsbetrieb vereinfachend eine Entwicklung der Schülerzahlen angenommen wurde, die der durchschnittlichen Schülerzahlentwicklung in Roßleben und den angrenzenden Gemeinden entspricht.

Wie Abbildung 7-3 deutlich gemacht hat, verläuft die Schülerzahlentwicklung der Gymnasien relativ ähnlich wie die der Sekundar- bzw. Regelschulen. So kommt es auch hier aktuell zu sehr deutlichen Rückgängen, gefolgt von einer leichten Erholungsphase zwischen 2010 und 2015 sowie erneuten, jedoch sehr viel langsameren Rückgängen der Schülerzahlen ab 2015.

Ordnet man diese Schülerzahlentwicklung den Gymnasialstandorten zu, so ergibt sich für das Jahr 2015 die in Abbildung 7-14 dargestellte Situation. Die räumliche Zuordnung berücksichtigt, dass einige Gymnasien in Randlage des jeweiligen Kreises (z.B. Greußen und Roßleben) in nicht unerheblichem Umfang Schüler aus den in der Karte nicht dargestellten Nachbarkreisen beschulen. Diese Schüler sind in der Berechnung des Schülerzahlindex berücksichtigt.

Abbildung 7-14 Prognostizierte Schülerzahlen 2015 der Gymnasien – dargestellt als Schülerzahlindex



Berücksichtigt man die bereits beschlossene Schließung des Goethe-Gymnasiums in Kelbra und unterstellt, dass die Mehrzahl der Schüler des Einzugsbereichs dieses nun geschlossenen Gymnasiums in Zukunft nach Sangerhausen (Geschwister-Scholl-Gymnasium) gehen, so kann für den Kreis Mansfeld-Südharz im Jahr 2015 von drei verbleibenden Gymnasialstandorten mit ausreichender Schülerzahl ausgegangen werden.

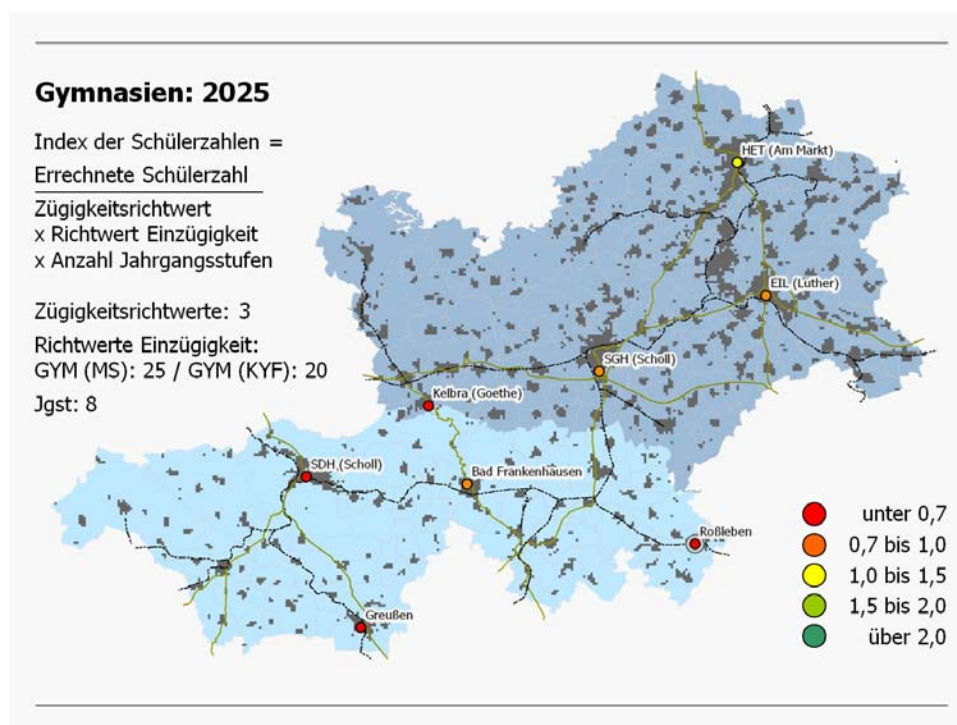
Ganz anders stellt sich die Situation im Kyffhäuserkreis dar. Hier erreicht bereits im Jahr 2015 kein einziger Gymnasialstandort mehr die Mindestschülerzahl. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Mindestschülerzahl für Gymnasien in Thüringen mit 480 Schülern⁶² deutlich unter der Marke in Sachsen-Anhalt (600 Schüler⁶³) liegt. Hintergrund ist die deutlich geringere Einwohnerzahl des Kyffhäuserkreises (etwa 84.000) im Vergleich zum Kreis Mansfeld-Südharz (etwa 155.000 Einwohner).

Durch die nach 2015 erfolgende erneute Abnahme der Schülerzahlen bei den Gymnasien verschärft sich – wie bei den beiden anderen zuvor diskutierten Schulformen – die Situation noch einmal deutlich. So könnte im Kreis Mansfeld-Südharz der Gymnasialstandort Eisleben mittelfristig gefährdet sein. Im Kyffhäuserkreis liegen 2025 weiterhin alle Gymnasialstandorte unter der Mindestschülerzahl, drei der vier sogar deutlich.

⁶² Mindestens 20 Schüler pro Klasse, mindestens 3-Zügigkeit, acht Jahrgangsstufen.

⁶³ Mindestens 25 Schüler pro Klasse, mindestens 3-Zügigkeit, acht Jahrgangsstufen.

Abbildung 7-15 Prognostizierte Schülerzahlen 2025 der Gymnasien – dargestellt als Schülerzahlindex



Wie in den vorigen Abschnitten fasst Abbildung 7-16 die Situation im Jahr 2025 noch einmal für jeden der beiden Kreise zusammen. Wie einleitend ausgeführt, enthält die Darstellung für den Kreis Mansfeld-Südharz noch das Goethe-Gymnasium in Kelbra. Ordnet man dessen Schüler weitestgehend dem Geschwister-Scholl-Gymnasium in Sangerhausen zu, so ergibt sich das in Abbildung 7-17 dargestellte Bild, ausgehend von nur drei Gymnasialstandorten im Kreis Mansfeld-Südharz.

Abbildung 7-16 Zusammenfassung der Schülerzahlsituation der heutigen Gymnasialstandorte (inkl. Kelbra und Roßleben) im Jahr 2025

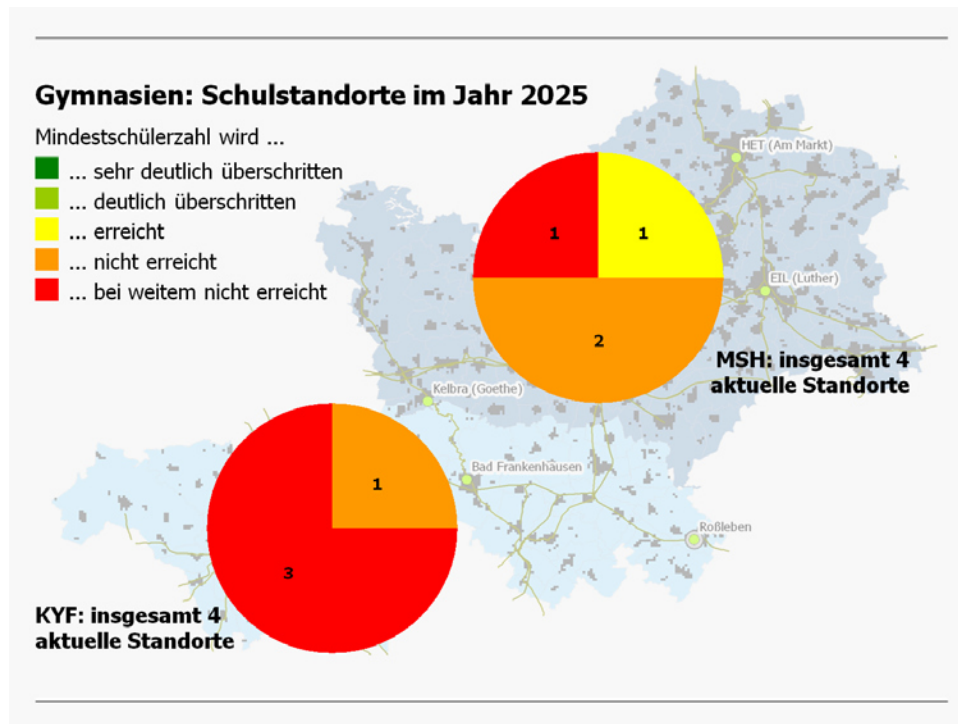
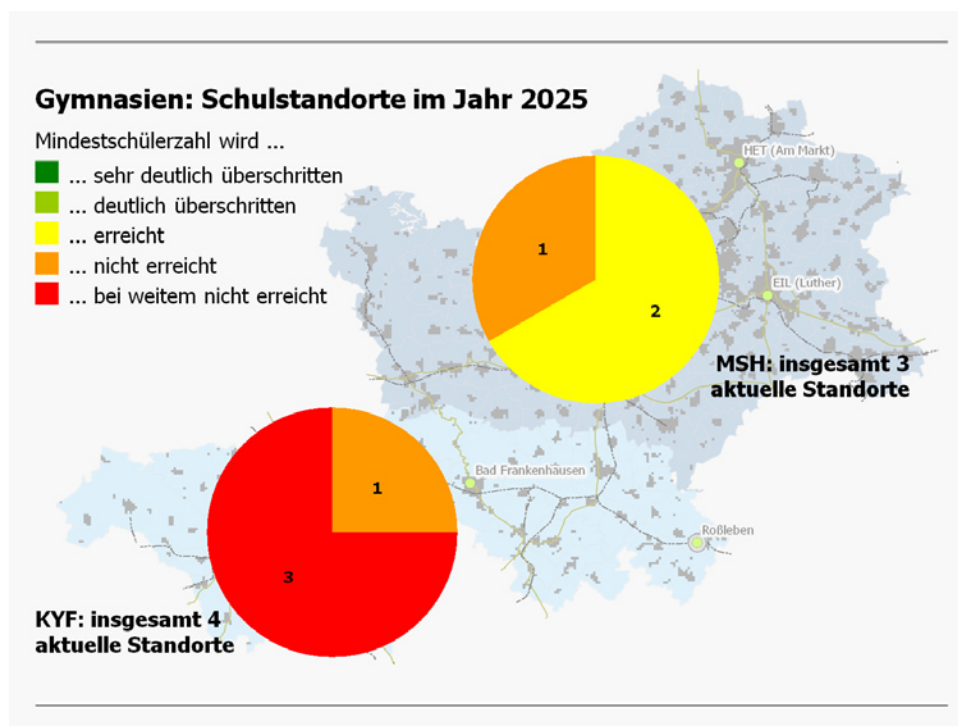


Abbildung 7-17 Zusammenfassung der Schülerzahlsituation der heutigen Gymnasialstandorte (inkl. Roßleben, ohne Kelbra) im Jahr 2025



Aus den dargestellten Analysen ergibt sich die in Tabelle 7-3 zusammengestellte Liste der mittelfristig gefährdeten Gymnasialstandorte.

Tabelle 7-3 *Mittelfristig gefährdete Gymnasialstandorte*

Kreis Mansfeld-Südharz:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschw.-Scholl-Gymnasium Sangerhausen • Martin-Luther-Gymnasium Eisleben • Goethe-Gymnasium Kelbra (Schließung bereits beschlossen)
Kyffhäuserkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Kyffhäuser-Gymnasien Bad Frankenhausen • Hardenberg-Gymnasium Greußen • Geschw.-Scholl-Gymnasium Sondershausen • Klosterschule Roßleben (privater Träger)

7.3 Prüfung von Handlungsoptionen

Für die aufgrund rückgehender Schülerzahlen gefährdeten Schulstandorte gibt es innerhalb des bestehenden Schulsystems nur zwei Handlungsoptionen:

- Handlungsoption 1: Schließung des Standortes und Zuordnung der Schüler zu einem oder mehreren Alternativstandorten
- Handlungsoption 2: Erhalt des Standortes durch eine (generelle oder punktuelle) Absenkung der Mindestschülerzahl

Beide Handlungsoptionen stehen nicht in jedem Fall zur Verfügung:

- Handlungsoption 1 bildet nur dann eine reale Option, wenn die entstehenden Schulwege nicht unzumutbar lang werden.
- Handlungsoption 2 hilft nur dann weiter, wenn der Standort die abgesenkte Mindestschülerzahl auch erreicht und diese nicht bereits nach kurzer Zeit wieder unterschreitet.

Für alle Standorte wurde daher eine Prüfung der Handlungsoptionen durchgeführt. Dabei wird modellhaft geprüft, welche Schulwege im Falle einer Schließung entstehen bzw. ob die voraussichtliche Schülerzahl in den kommenden 15 Jahren ausreicht, zumindest die abgesenkte Mindestschülerzahl zu erreichen.

Die Bewertungsgrößen „Zumutbare Schulwegentfernung“ und „Abgesenkte Mindestschülerzahl“ wurden dabei zuvor durch die Arbeitsgruppe „Schulische Bildung und ÖPNV“ festgelegt.

7.3.1 Grundschulen

Bewertungsgrößen

Für die Grundschulen wurde durch die Arbeitsgruppe eine maximale Schulwegdauer von 30 Minuten pro Weg (Haus zu Haus) festgelegt. Da aufgrund lokaler Besonderheiten immer Einzelfälle auftreten können, die aber die generelle Zielsetzung nicht in Frage stellen sollen, wurde zudem festgelegt, dass dieser Wert für 98% aller Grundschüler erreicht werden soll.

Eine Schulwegdauer von 30 Minuten entspricht den „Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen“ (ABL 1/2006 des Thüringer Kultusministeriums). Sie liegt jedoch deutlich unter der in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Mansfeld-Südharz definierten Obergrenze von 75 Minuten. Diese Marke wurde in der Arbeitsgruppe jedoch nicht als Gestaltungsanspruch des Kreises Mansfeld-Südharz, sondern als Begrenzung von Erstattungsansprüchen interpretiert.

Anzumerken ist dabei, dass bereits in der heutigen Schulstandortstruktur Einzugsbereiche von Grundschulen im Untersuchungsraum existieren, in denen weniger als 98% der Schüler ihre Schule in 30 Minuten erreichen.

Als Mindestgröße für Grundschulen gelten in beiden Bundesländern 60 Schüler. Im Rahmen der Überprüfung der Handlungsoptionen wurde zusätzlich untersucht, welche Standorte durch eine abgesenkte Mindestschülerzahl von 40 Schülern erhalten werden könnten.

Prüfergebnisse für den Kreis Mansfeld-Südharz

Wie Abschnitt 4.4 zeigt, sind im Kreis Mansfeld-Südharz 23 Grundschulstandorte bis 2025 gefährdet. Darunter sind in vielen Fällen benachbarte Standorte.

Im Gegensatz zu allen anderen Standortbereichen entsteht bei den Grundschulen im Kreis Mansfeld-Südharz die Schwierigkeit, dass sich die zu überprüfenden Standorte in ihren Ergebnissen gegenseitig beeinflussen. So ist z.B. die Dauer der entstehenden Schulwege im Falle der Schließung eines Standortes davon abhängig, welche anderen Standorte in der Umgebung dieses Standortes ebenfalls geschlossen werden. Vergleichbares gilt für die sich in Zukunft einstellenden Schülerzahlen.

Zwar ist es im Prinzip möglich, entsprechende Verkettungen anhand von Szenarien zu überprüfen und so auch für die Grundschulen des Kreises Mansfeld-Südharz zu Aussagen über die Handlungsoptionen zu kommen. Die Anzahl der Kombinationsmöglichkeiten ist jedoch zu hoch, um alle denkbaren Varianten durchzuspielen und zu bewerten.

Sinnvoll wäre daher die Definition einer überschaubaren Anzahl an Gestaltungsszenarien, die anschließend hinsichtlich der oben genannten Messgröße bewertet werden. An einem entsprechenden Vorgehen bestand von Seiten des Kreises Mansfeld-Südharz aber kein Interesse. Entsprechend erfolgt keine Überprüfung der Handlungsoptionen für die Grundschulen des Kreises Mansfeld-Südharz.

Prüfergebnisse für den Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis sind bis zum Jahr 2025 nur zwei Grundschulstandorte gefährdet, die zudem räumlich klar voneinander getrennt sind. Nach den Prüfergebnissen der Modellrechnung stehen für diese beiden Standorte die in Tabelle 7-4 genannten Handlungsoptionen zur Verfügung.

Danach würde eine Schließung beider Standorte zu Schulwegen führen, die für mehr als 2% der Schüler über 30 Minuten liegen. Unterstellt ist dabei der heutige ÖPNV-Fahrplan. Ggf. ermöglichen Fahrplananpassungen eine Einhaltung der Obergrenzen der Arbeitsgruppe.

Tabelle 7-4 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Grundschulstandorte im Kyffhäuserkreis

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
GS Keula	Nein *)	Ja
GS Udersleben	Nein	Ja

*) Gilt auch bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

7.3.2 Sekundar- und Regelschulen

Bewertungsgrößen

Als maximal zumutbare Schulwegdauer, die für 98% der Schüler jedes heutigen Einzugsbereichs nicht überschritten werden soll, hat die Arbeitsgruppe für die Sekundar- bzw. Regelschulen einen Wert von 60 Minuten pro Weg (Haus zu Haus) festgelegt.

Dieser Wert liegt über der „Gemeinsamen Empfehlung“ der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums von 45 Minuten. Deutlich unterschritten wird hingegen der Wert aus der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Mansfeld-Südharz (120 Minuten).

Die Mindestschülerzahl liegt für Regelschulen (Thüringen) aktuell bei 216 Schülern sowie für Sekundarschulen (Sachsen-Anhalt) bei 240 Schülern (Abbildung 7-18). In diesen Werten enthalten sind Mindestklassengrößen von 18 (Thüringen) bzw. 20 Schülern (Sachsen-Anhalt). Als abgesenkte Mindestschülerzahl hält die Arbeitsgruppe 15 Schüler pro Klasse für möglich. Daraus ergäbe sich für beide Länder eine Mindestschülerzahl pro Schulstandort von 180 Schülern.

Abbildung 7-18 Herleitung der abgesenkten Mindestschülerzahl für Sekundar- bzw. Regelschulen

	<u>Aktuelle Regelung</u>	<u>Arbeitsgruppe</u>
Prüfung der Handlungsoption „Erhalt durch Absenkung der Mindestschülerzahlen“: Sekundar- und Regelschulen		
Richtwerte Einzügigkeit (= Klassenmindestgröße)	RS: 18 / SKS: 20	15
Zügigkeitsrichtwert (= Mindestzahl Parallelklassen)	2	2
Anzahl Jahrgangsstufen (= Klasse 5 bis 10)	6	6
Mindestschülerzahl pro einständigem Schulstandort	RS: 216 / SKS: 240	180

Prüfergebnisse für den Kreis Mansfeld-Südharz

Wendet man die eben genannten Bewertungsgrößen auf die gefährdeten Sekundarschulstandorte im Kreis Mansfeld-Südharz an, so verbleiben die in Tabelle 7-5 markierten Handlungsoptionen.

Tabelle 7-5 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Sekundarschulstandorte im Kreis Mansfeld-Südharz

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
SKS Mansfeld	Ja	Ja
SKS Benndorf	Bedingt	Ja
SKS Röblingen	Bedingt *)	Nein
SKS Allstedt	ja	ja

*) Gilt bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

Danach ergeben sich für die Standorte Benndorf und Röblingen im Falle einer Schließung gewisse Schwierigkeiten aufgrund der dann entstehenden Schulweglängen. Dies gilt auch dann, wenn Schüler aus den Randbereichen des Kreises, die aktuell nach Röblingen gehen, den Standorten Höhnstedt und Teutschenthal außerhalb des Kreises zugeordnet werden. Alle Schulwegzeiten liegen jedoch deutlich innerhalb der 120 Minuten der Schülerbeförderungssatzung.

Eine Absenkung der Mindestschülerzahl auf 180 Schüler würde den Bestand von drei der vier Standorte bis zum Jahr 2025 ermöglichen. Lediglich der Standort Röblingen wird auch diese Mindestgröße bis dahin voraussichtlich nicht mehr erreichen.

Prüfergebnisse für den Kyffhäuserkreis

Tabelle 7-6 zeigt die entsprechenden Ergebnisse für die Regelschulen des Kyffhäuserkreises. Dabei zeigt sich, dass im Vergleich zum Kreis Mansfeld-Südharz für deutlich weniger Standorte die Handlungsoption „Abgesenkte Schülerzahl“ eine Verbesserung der Lage mit sich bringt. So erreichen vier der sieben betroffenen Standorte auch diese Marke nicht. Dabei ist zu beachten, dass die Absenkung der Mindestschülerzahl auf 180 Schüler für die Regelschulen in Thüringen eine prozentual geringere Absenkung (Ausgangsniveau: 216 Schüler) bedeutet als für die Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt (Ausgangsniveau: 240 Schüler, vgl. Abbildung 7-18).

Tabelle 7-6 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Regelschulstandorte im Kyffhäuserkreis (zugemutete Schulwegzeit bis zu 60 Minuten)

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
RS Ebeleben	Bedingt *)	Nein
RS Franzberg (Sondershausen)	Ja	Ja
RS Bad Frankenhausen	Ja	Ja
RS Oldisleben	Ja	Nein
RS Artern	Ja	ja
RS Roßleben	Ja	Nein
RS Greußen	Bedingt *)	Nein

*) Gilt bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

Im Falle der beiden Regelschulen Ebeleben und Greußen kommt – wie Tabelle 7-6 zeigt – zu dem „Mengenproblem“ auch ansatzweise ein Erreichbarkeitsproblem hinzu. Dieses Erreichbarkeitsproblem (= zu lange Schulwege im Falle einer Schließung) tritt noch deutlicher zutage, wenn an Stelle der Obergrenze von 60 Minuten, (Bewertungsmaßstab der Arbeitsgruppe) ein Maximalwert von 45 Minuten gemäß den „Gemeinsamen Empfehlungen“ der kommunalen Spitzenverbände in Thüringen und des Thüringer Kultusministeriums angewendet wird. Tabelle 7-7 zeigt die dann noch verbleibenden Handlungsoptionen.

Tabelle 7-7 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Regelschulstandorte im Kyffhäuserkreis (zugemutete Schulwegzeit bis zu 45 Minuten)

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
RS Ebeleben	Bedingt *)	Nein
RS Franzberg (Sondershausen)	Ja	Ja
RS Bad Frankenhausen	Ja	Ja
RS Oldisleben	Bedingt	Nein
RS Artern	Ja	ja
RS Roßleben	Bedingt	Nein
RS Greußen	Bedingt *)	Nein

*) Gilt bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

7.3.3 Gymnasien

Bewertungsgrößen

Für die Gymnasien geht die Arbeitsgruppe von einer zumutbaren Schulwegdauer von 60 Minuten pro Weg „Haus zu Haus“ aus. Wie schon bei den anderen Schulformen soll dieser Wert von nicht mehr als 2% der Schüler eines aktuellen Einzugsbereichs überschritten werden.

Ein Wert von 60 Minuten entspricht zugleich den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände in Thüringen und des Thüringer Kultusministeriums. Die Zumutbarkeitsgrenze laut Beförderungssatzung des Kreises Mansfeld-Südharz liegt bei 120 Minuten.

Als Mindestschülerzahl gelten in den beiden Bundesländern aktuell 600 Schüler (Sachsen-Anhalt) bzw. 480 Schüler (Thüringen). In beiden Fällen sollen Gymnasien mindestens dreißig sein. Der Unterschied der Mindestschülerzahl ergibt sich aus der minimalen Klassengröße (Abbildung 7-19).

Die Arbeitsgruppe hält zweizügige Gymnasien für eine realisierbare Möglichkeit, insbesondere, wenn dadurch Standortschließungen vermieden werden können. Die mit der Zweizügigkeit einhergehende eingeschränkte Wahlmöglichkeit wird den weiten Schulwegen vorgezogen. Um an den Gymnasialstandorten trotzdem zu einer gewissen Mindestschülermenge zu kommen, wird die Mindestklassengröße auf 25 Schüler festgesetzt.

Insgesamt ergibt sich so eine abgesenkte Mindestschülerzahl der Arbeitsgruppe von 400 Schülern (Abbildung 7-19).

Abbildung 7-19 Herleitung der abgesenkten Mindestschülerzahl für Gymnasien

	<u>Aktuelle Regelung</u>	<u>Arbeitsgruppe</u>
Prüfung der Handlungsoption „Erhalt durch Absenkung der Mindestschülerzahlen“: Gymnasien		
Richtwerte Einzügigkeit (= Klassenmindestgröße)	MS: 25 / KYF: 20	25
Zügigkeitsrichtwert (= Mindestzahl Parallelklassen)	3	2
Anzahl Jahrgangsstufen (= Klasse 5 bis 12)	8	8
Mindestschülerzahl pro einständigem Schulstandort	MS: 600 / KYF: 480	400

Prüfergebnisse für den Kreis Mansfeld-Südharz

Unterzieht man die mittelfristig gefährdeten Gymnasialstandorte (inkl. des Standortes Kelbra, für den bereits ein Schließungsbeschluss vorliegt) einer entsprechenden Überprüfung, so ergeben sich die in Tabelle 7-8 dargestellten Handlungsoptionen.

Tabelle 7-8 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Gymnasialstandorte im Kreis Mansfeld-Südharz

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen	Nein	Ja
Goethe-Gymnasium Kelbra	Nein *)	Nein
Martin-Luther-Gymnasium Eisleben	Nein	Ja

*) Gilt auch bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

Tabelle 7-8 macht deutlich, dass jegliche Schließung von Gymnasialstandorten zu einer Verletzung der Vorgabe einer zeitlichen Begrenzung der Schulwegzeiten auf 60 Minuten führt. Die in der Beförderungssatzung des Kreises festgelegten 120 Minuten werden hingegen nie für mehr als 2% der Schüler überschritten.

Für das bereits in Schließung befindliche Goethe-Gymnasium in Kelbra zeigt Tabelle 7-8, dass diesem Standort mittelfristig auch eine deutliche Reduzierung der Mindestschülerzahl voraussichtlich nicht geholfen hätte. Gleichzeitig wird deutlich, dass die nun beschlossene Schließung mit Schulwegen verbunden ist, die die Zielsetzung der Arbeitsgruppe (98% in 60 Minuten oder weniger) nicht erreichen.

Prüfergebnisse für den Kyffhäuserkreis

Eine entsprechende Überprüfung der gefährdeten Gymnasialstandorte im Kyffhäuserkreis ergibt ein Bild, nach dem kaum mehr Handlungsoptionen bestehen (Tabelle 7-9). So führt die Absenkung der Mindestschülerzahl für keinen der drei gefährdeten Standorte zu einer Entspannung der Lage. Umgekehrt würde eine Schließung in zwei der drei Fälle zu einer Überschreitung der nach den Festlegungen der Arbeitsgruppe zumutbaren Schulwegzeiten führen.

Etwas vereinfachend formuliert: Die Standorte können nicht geschlossen werden, weil sonst die Wege zu weit werden; und erhalten werden können sie auch nicht, weil selbst für die abgesenkten Schülerzahlen nicht genug Schüler zusammenkommen.

Tabelle 7-9 Zur Verfügung stehende Handlungsoptionen für die gefährdeten Gymnasialstandorte im Kyffhäuserkreis

Schulstandort	Handlungsoption 1 (Schließung des Standortes) steht zur Verfügung, da bei Schließung keine zu weiten Schulwege auftreten	Handlungsoption 2 (Erhalt mit abgesenkter Mindestschüler- zahl) steht zur Verfügung, da die abgesenkte Mindestschüler- zahl bis 2025 erreicht wird
Kyffhäuser-Gymnasium Bad Frankenhausen	Nein	Nein
Hardenberg-Gymnasium Greußen	Ja	Nein
Geschwister-Scholl-Gymnasium Sondershausen	Nein	Nein

*) Gilt bei Einbezug von Schulstandorten in den Nachbarkreisen.

7.4 Gestaltungsszenarien

Wie die Auswertung der Handlungsoptionen im vorigen Abschnitt gezeigt hat, ergibt sich insbesondere für den Sekundarstufenbereich des Kyffhäuserkreises in den kommenden Jahren eine Situation, in der innerhalb des bestehenden Schulsystems nur noch sehr unbefriedigende Anpassungsmöglichkeiten bestehen.

Ausgehend von diesem Befund hat die Arbeitsgruppe daher drei Gestaltungsszenarien für den Kyffhäuserkreis entwickelt, bei denen eine Veränderung des Schulsystems in Thüringen Teil der Überlegung ist. Da im Kreis Mansfeld-Südharz an vergleichbaren Überlegungen kein Interesse bestand, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf den Kyffhäuserkreis.

Alle drei Gestaltungsszenarien für den Kyffhäuserkreis gehen von dem Befund aus, dass die zukünftigen Schülerzahlen nicht mehr ausreichen, ab Klasse 4 zwei getrennte Schulangebote (Regelschule und Gymnasium) mit einer ausreichenden Anzahl an Schülern auszustatten. Die drei Gestaltungsszenarien untersuchten daher unterschiedliche Mög-

lichkeiten, den Zeitpunkt der Aufteilung der Schüler auf Regelschule und Gymnasium bis zum Ende der Klasse 6 oder 8 hinauszuzögern.

Ein entsprechend längeres gemeinsames Lernen wird vielfach auch unter pädagogischen Aspekten diskutiert und gefordert. Die dabei angeführten Argumente für ein längeres gemeinsames Lernen stehen bei den nachfolgenden Betrachtungen aber nicht im Vordergrund.

Die im Folgenden noch detaillierter dargestellten Gestaltungsszenarien werden für die Bewertung der mit ihnen verbundenen Vor- und Nachteile einer Trendentwicklung gegenübergestellt, die im nachfolgenden Abschnitt hergeleitet wird.

7.4.1 Status Quo und Trendentwicklung

Das aktuelle Schulsystem der allgemein bildenden Schulen in Thüringen ist vereinfachend in Abbildung 7-20 dargestellt. Nicht dargestellt ist die Schulform der Integrativen oder Kooperativen Gesamtschule, da diese im Kyffhäuserkreis nicht vorkommt.

Schreibt man das Schulsystem für den Kyffhäuserkreis in die Zukunft fort, so ergibt sich daraus eine Trendentwicklung, in der weitere Schulstandorte geschlossen werden müssen. Bei den Grundschulen handelt es sich dabei um die beiden gefährdeten Standorte Keula und Udersleben (Abbildung 7-21).

Bei den Regelschulen besteht eine gewisse Wahlmöglichkeit, welche der bis 2025 nahezu flächendeckend gefährdeten Standorte erhalten bzw. geschlossen werden sollen. Relativ wahrscheinlich erscheint dabei die in Abbildung 7-22 dargestellte Schließung der Standorte Greußen, Oldisleben und Roßleben.

Im Bereich der Gymnasien (Abbildung 7-23) wird angesichts der deutlichen Schülerzahlrückgänge eine Schließung des Standortes Greußen als Trendentwicklung angenommen. Durch die ihm dann zusätzlich zugewiesenen Schüler würde sich das Geschwister-Scholl-Gymnasium Sondershausen etwas erholen. Auf die ebenfalls geringe Schülerzahl des Klostersgymnasiums Roßleben wird hingewiesen. Aufgrund der privaten Trägerschaft wird eine Schließung im Trendszenario aber nicht unterstellt.

Abbildung 7-20 *Aktuelles Schulsystem in Thüringen (vereinfacht)*

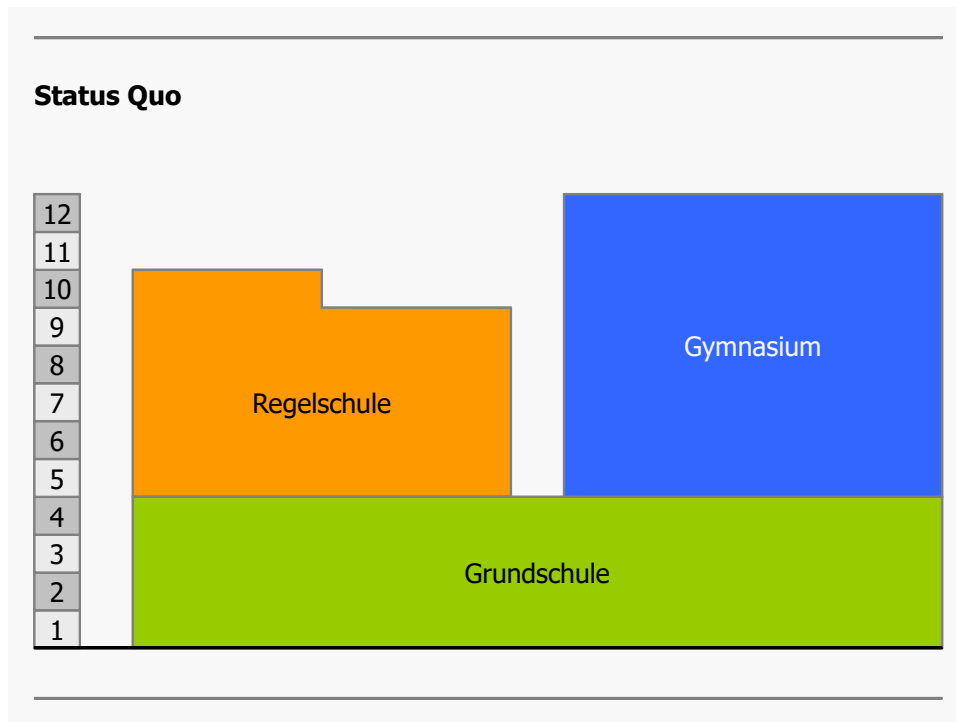


Abbildung 7-21 *Angenommene Trendentwicklung im Kyffhäuserkreis: Schließung von Grundschulen bis 2025*

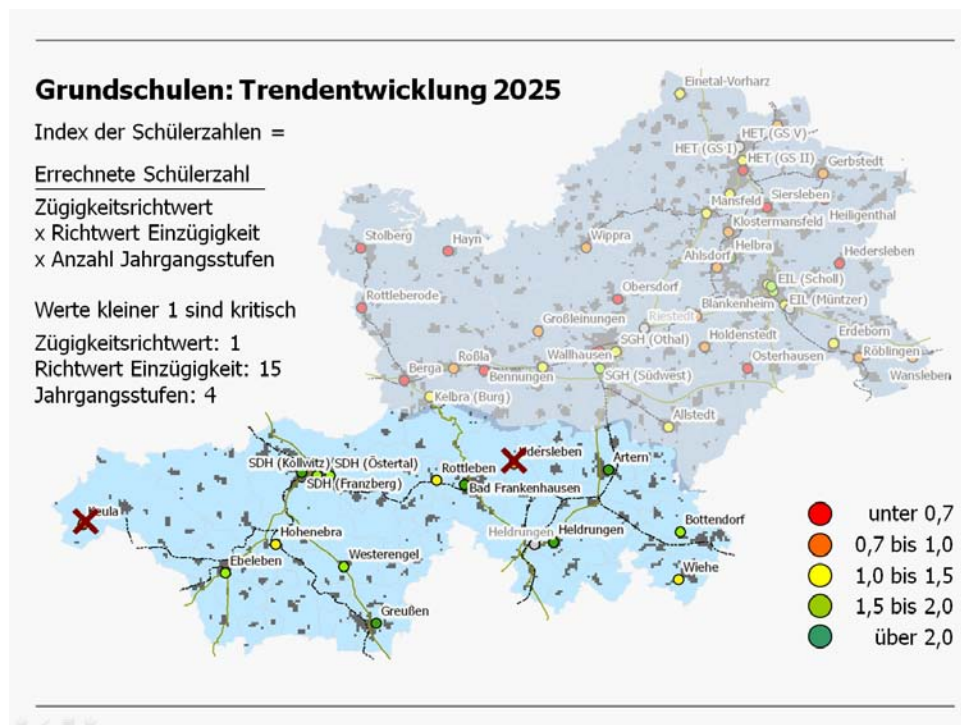


Abbildung 7-22 Angenommene Trendentwicklung im Kyffhäuserkreis: Schließung von Regelschulen bis 2025

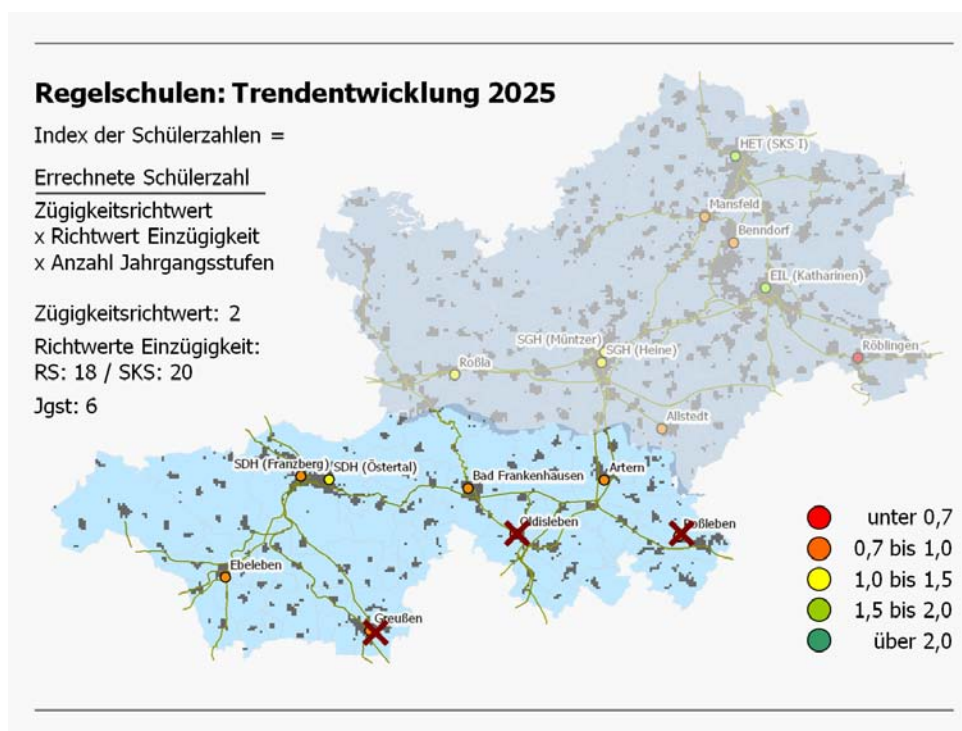
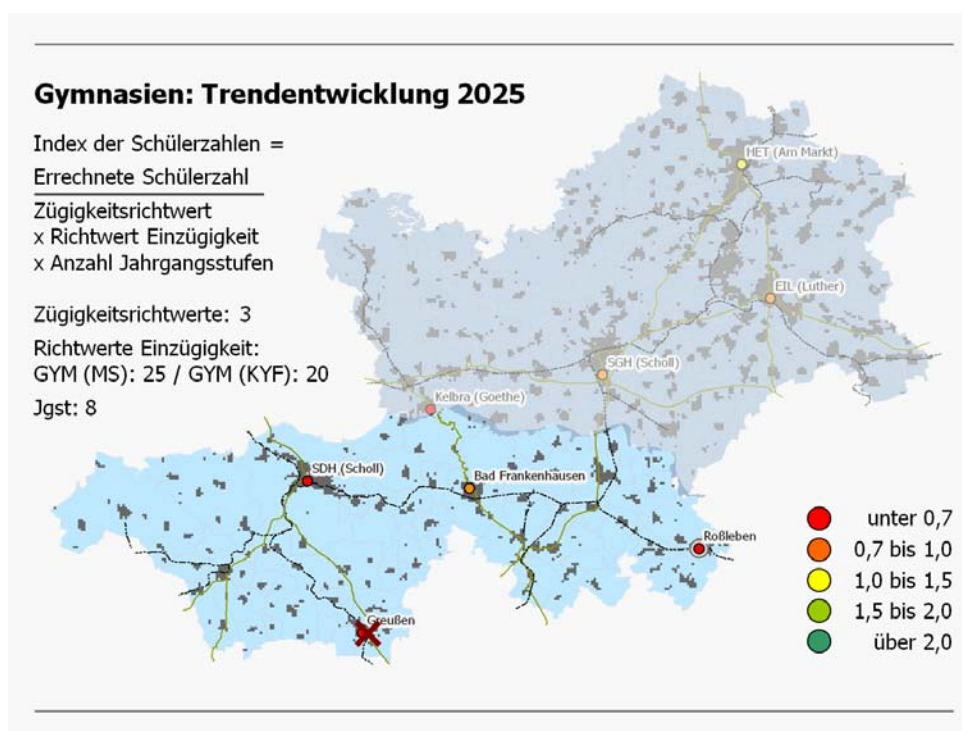


Abbildung 7-23 Angenommene Trendentwicklung im Kyffhäuserkreis: Schließung von Gymnasien bis 2025



7.4.2 Definition der Gestaltungsszenarien

Der Trendentwicklung (Abschnitt 7.4.1) werden drei Gestaltungsszenarien gegenübergestellt:

- Gestaltungsszenario 1: Gemeinsames Lernen bis Klasse 6. Schüler verbleiben für Klasse 5 und 6 an ihrer Grundschule (Abbildung 7-24)
- Gestaltungsszenario 2: Gemeinsames Lernen bis Klasse 6. Alle Schüler wechseln nach Klasse 4 zur Regelschule des Einzugsbereichs (Abbildung 7-25)
- Gestaltungsszenario 3: Gemeinsames Lernen bis Klasse 8. Alle Schüler wechseln nach Klasse 4 zur Regelschule des Einzugsbereichs (Abbildung 7-26)

Die Anzahl der Schüler zu einem Zeitpunkt ist in allen drei Gestaltungsszenarien sowie dem Vergleichsszenario zur Trendentwicklung gleich. Wie Abbildung 7-27 zeigt, wirken die Szenarien jedoch auf die Verteilung der Schüler auf die drei Schulformen. Angesichts der kontinuierlichen Schülerzahlabnahmen ist dies vor allem für die zukünftigen Jahre relevant (Abbildung 7-28).

Abbildung 7-24 Schulstruktur im Gestaltungsszenario 1

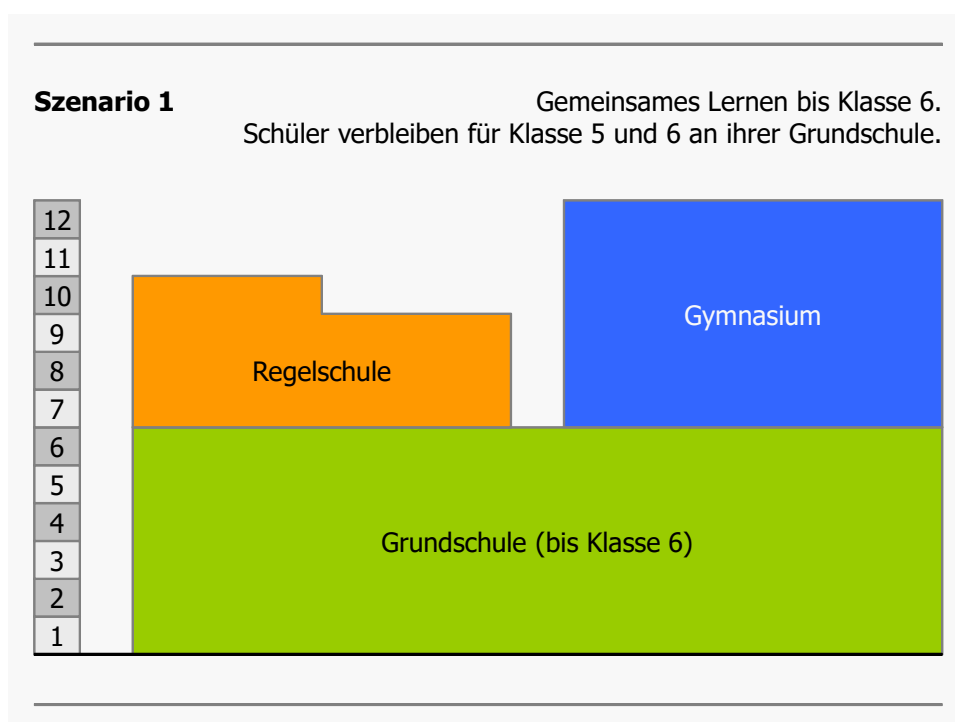


Abbildung 7-25 Schulstruktur im Gestaltungsszenario 2

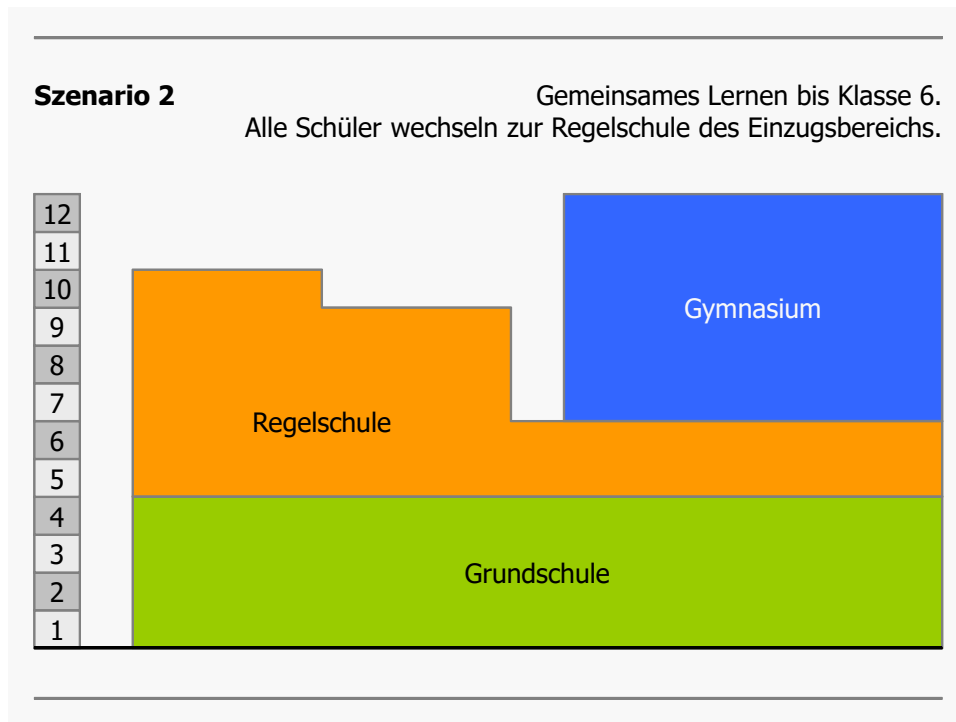


Abbildung 7-26 Schulstruktur im Gestaltungsszenario 3

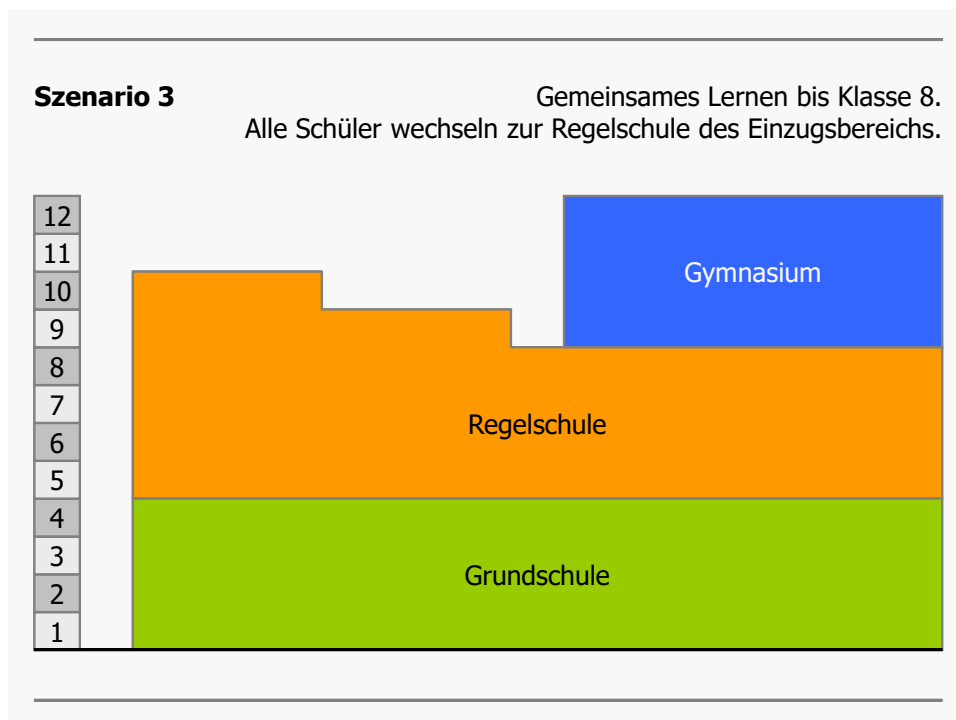


Abbildung 7-27 Aufteilung der Schüler 2010 auf die Schulformen in den drei Gestaltungsszenarien (rechts). Zum Vergleich links die Aufteilung bei Beibehaltung des Status Quo

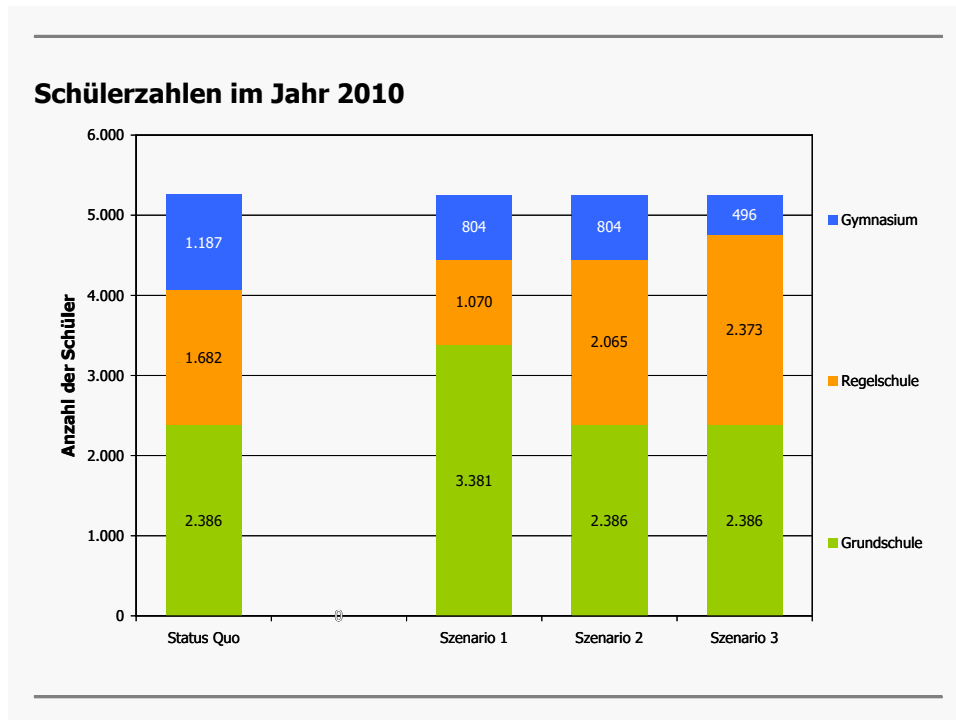
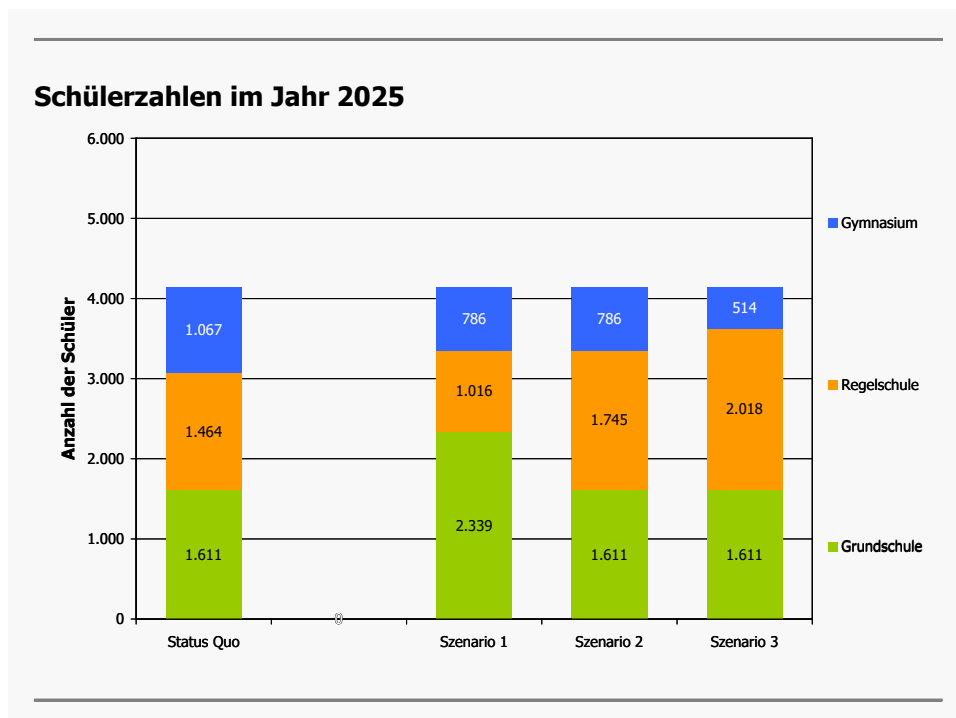


Abbildung 7-28 Bewertung der Gestaltungsszenarien



In einem nächsten Schritt werden die drei Gestaltungsszenarien anhand der folgenden Kriterien der Arbeitsgruppe bewertet:

- Größe der Schulen („Entstehen durch die Neustrukturierung Schuleinheiten, die groß genug sind, um mittelfristig lebensfähig zu sein?“)
- Schulwegzeiten („Können durch die Neustrukturierung zu lange Schulwege vermieden werden?“)
- Raumkapazitäten („Treten durch die Neustrukturierung räumliche Kapazitätsprobleme an einzelnen Standorten auf?“)
- Kosten („In welchem Umfang treten Mehr- oder Minderausgaben auf?“)

Größe der Schulen

Auch im Falle einer Neustrukturierung des Schulsystems muss an den einzelnen Schulstandorten sichergestellt sein, dass eine ausreichende Anzahl an Schülern zusammenkommt.

Dabei erscheint es wenig sinnvoll, die neu entstehenden Schuleinheiten, denen je nach Szenario Jahrgangsstufen zugeschlagen oder weggenommen werden, anhand der aktuellen Mindestschülerzahlen zu bewerten. Für die Bewertung der Größe der Schulen werden daher die in Tabelle 7-10 zusammengestellten Mindestschülerzahlen als Bewertungsmaßstab verwendet. Wie ersichtlich, enthält die Tabelle zwei Wertespalten.

Tabelle 7-10 Für die Bewertung der Gestaltungsszenarien angesetzte Mindestschülerzahlen

Schulform	Verwendet in Gestaltungsszenario	Für die Bewertung der Szenarien angesetzte Mindestschülerzahl	
		Mindestgrößenswert A	Mindestgrößenswert B
Grundschule bis Klasse 4	2 und 3	60	40
Grundschule bis Klasse 6	1	90	60
Regelschule von Klasse 5 - 10	2 und 3	216	180
Regelschule von Klasse 7 - 10	1	144	120
Gymnasium ab Klasse 7	1 und 2	360	240
Gymnasium ab Klasse 9	3	240	160

Die Werte der Reihe „Mindestgrößenswert A“ werden dabei jeweils aus der aktuellen gesetzlichen Regelung abgeleitet. Gilt z.B. aktuell für eine Grundschule mit vier Jahrgangsstufen eine Mindestschülerzahl von 60, so wird für eine Grundschule mit sechs Jahrgangsstufen in der Spalte „Mindestgrößenswert A“ eine Mindestschülerzahl von $60 \div 4 \times 6 = 90$ Schülern angesetzt.

Die zweite Spalte („Mindestgrößenswert B“) steht hingegen in der Logik der abgesenkten Mindestschülerzahlen der Arbeitsgruppe (Kapitel 7.3). Wurde durch diese – um beim Beispiel der Grundschule zu bleiben – eine abgesenkte Mindestschülerzahl von 40 Schülern für eine vierjährige Grundschule angesetzt, so liegt der Mindestgrößenswert B für eine sechsjährige Grundschule bei $40 \div 4 \times 6 = 60$ Schülern.

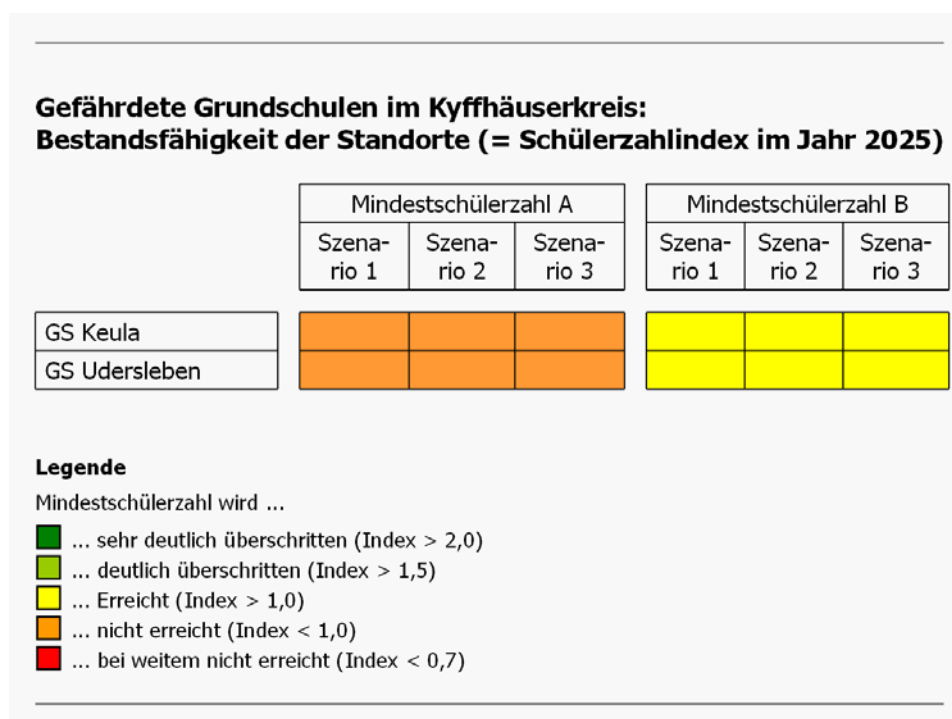
Eine einzige Abweichung wird dabei im Bereich der Gymnasien vorgenommen. So unterstellen die Mindestgrößen der Spalte „Mindestgrößenswert B“ für die abgesenkte Mindestschülerzahl zwar wie in Abschnitt 7.3.3 ein zweizügiges Gymnasium. Dabei wird aber

von einer Mindestklassengröße von 20 Schülern (statt 25 Schülern in Abschnitt 7.3.3) ausgegangen.

Auf Basis dieser Mindestschülerzahlen lässt sich für jeden Schulstandort ein Schülerzahlindex für das Jahr 2025 ermitteln. Wie schon im Kapitel 7.2 teilt dieser die für die Zukunft errechnete Schülerzahl durch die Mindestschülerzahl. Zusammenfassend zeigen die nachstehenden Abbildungen die Ergebnisse für die einzelnen Schulformen.

Wie Abbildung 7-29 zeigt, haben die drei Gestaltungsszenarien keine Auswirkungen auf die Bestandsfähigkeit der beiden gefährdeten Grundschulstandorte. Dies überrascht nicht, bleibt doch die Jahrgangsstufenbreite in allen Szenarien unverändert. In allen drei Szenarien wären die beiden Standorte durch eine Absenkung der Mindestschülerzahl („Mindestschülerzahl B“) zu erhalten. Im Bereich der Grundschulen entspricht dies einem jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht.

Abbildung 7-29 Bestandsfähigkeit der Grundschulen im Kyffhäuserkreis in den drei Gestaltungsszenarien (Farbgebung wie beim Schülerzahlindex in den Karten des Kapitel 7.2)



Wie Abbildung 7-30 zeigt, entfalten die Gestaltungsszenarien hingegen bei den Regelschulen erhebliche Auswirkungen. So wäre das Gestaltungsszenario 3 in der Lage, alle Regelschulstandorte im Kreis – sogar ohne Absenkung der Mindestschülerzahl – zu erhalten. Hintergrund der verbesserten Schülerzahlindizes im Vergleich zur Trendentwicklung ist die Beschulung der vollen Jahrgangsbreite in der Regelschule bis zur Klasse 8. Eine gemeinsame Beschulung nur in den Klassen 5 und 6 (Gestaltungsszenario 2) ist für die Regelschulen im Kyffhäuserkreis noch nicht ausreichend, um die unterstellten Mindestschülerzahlen (Tabelle 7-10) zu erreichen.

Abbildung 7-30 Bestandsfähigkeit der Regelschulen im Kyffhäuserkreis in den drei Gestaltungsszenarien (Legende siehe Abbildung 7-29)

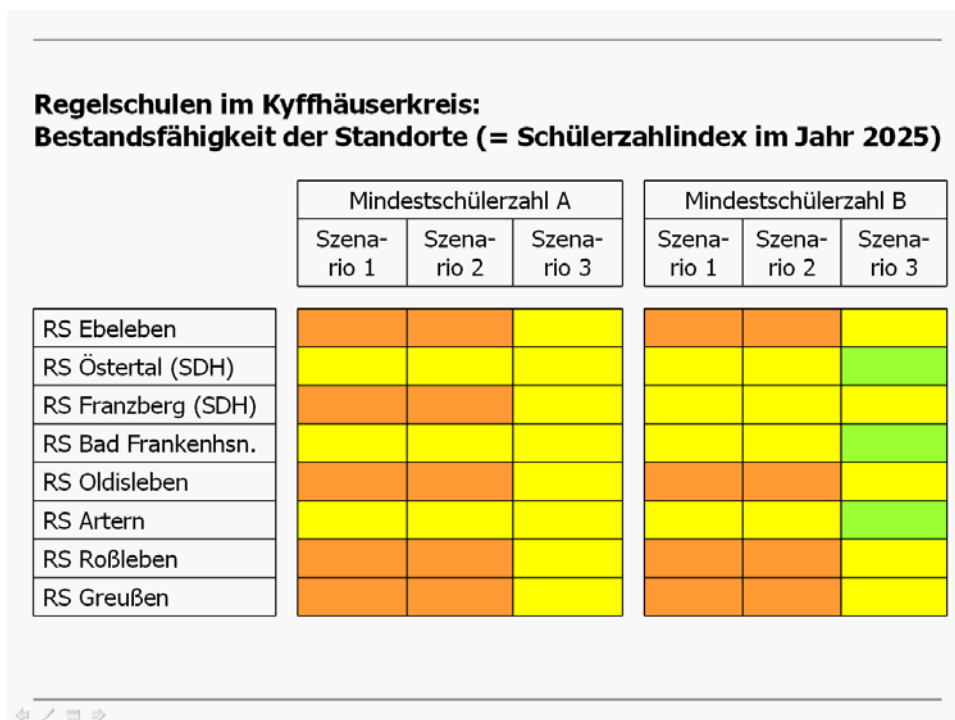


Abbildung 7-31 Bestandsfähigkeit der Gymnasien im Kyffhäuserkreis in den drei Gestaltungsszenarien (Legende siehe Abbildung 7-29)

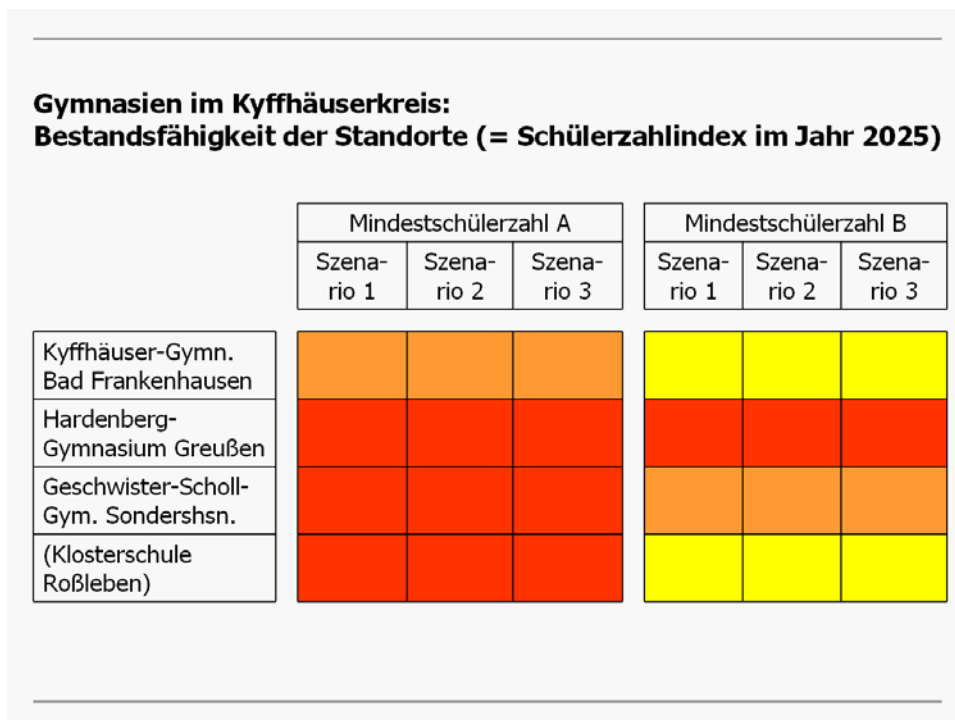


Abbildung 7-31 macht deutlich, dass keines der drei Gestaltungsszenarien eine Veränderung der Schülerzahlindizes bei den Gymnasien bewirkt. Dies ist jedoch nicht überraschend: In keinem der drei Gestaltungsszenarien werden den Gymnasien in den jeweils bei ihnen verbleibenden Jahrgangsstufen gegenüber der Trendentwicklung zusätzliche Schüler zugewiesen. Die Gymnasialquote bleibt somit unverändert.

Je nach angewandeter Mindestschülerzahl (Werte A oder B aus Tabelle 7-10) wird es in allen drei Gestaltungsszenarien zu einer oder zwei Standortschließungen im Gymnasialbereich bis zum Jahr 2025 kommen. Durch den späteren Beginn des Gymnasiums werden die dabei entstehenden weiteren Wege aber nur älteren Schülern zugemutet. Dies gilt insbesondere für das Gestaltungsszenario 3 mit einer Aufnahme am Gymnasium ab Klasse 9.

Insgesamt ist somit das Gestaltungsszenario 3 am ehesten in der Lage, ausreichend große Schuleinheiten zu bilden und auf diese Weise Standorte zu erhalten.

Schulwegzeiten

Die Gestaltungsszenarien haben auf zwei Wegen Auswirkungen auf die Schulwegzeiten.

- Je später der Übergang von einer Schulform mit vielen Standorten zu einer Schulform mit weniger Standorten erfolgt („Grundschule → Regelschule“ bzw. „Regelschule → Gymnasium“), desto mehr Schüler haben einen kürzeren Schulweg.
- Je mehr Standorte in den Gestaltungsszenarien erhalten werden können, weil ausreichend große Schuleinheiten entstehen (Abschnitt 0), desto mehr Standorte können erhalten werden und desto kürzer bleiben die Schulwege.

Als Referenz zeigt Abbildung 7-32 die Schulwegzeiten im Trendszenario.

Abbildung 7-32 Schulwegzeiten im Trendszenario

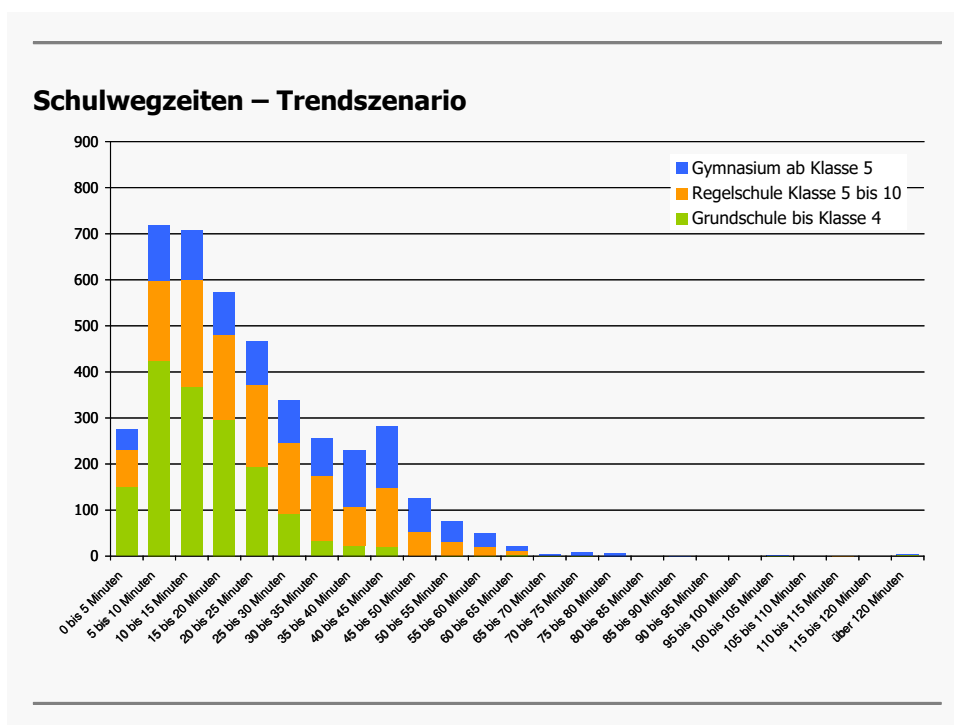


Abbildung 7-33 bis Abbildung 7-35 stellen dieser Referenz die Schulwegzeiten der drei Gestaltungsszenarien gegenüber. Dabei wird deutlich, dass alle drei Szenarien kürzere Wege als das Trendszenario erzeugen. („Welle verschiebt sich nach links.“)

Abbildung 7-33 Schulwegzeiten im Gestaltungsszenario 1

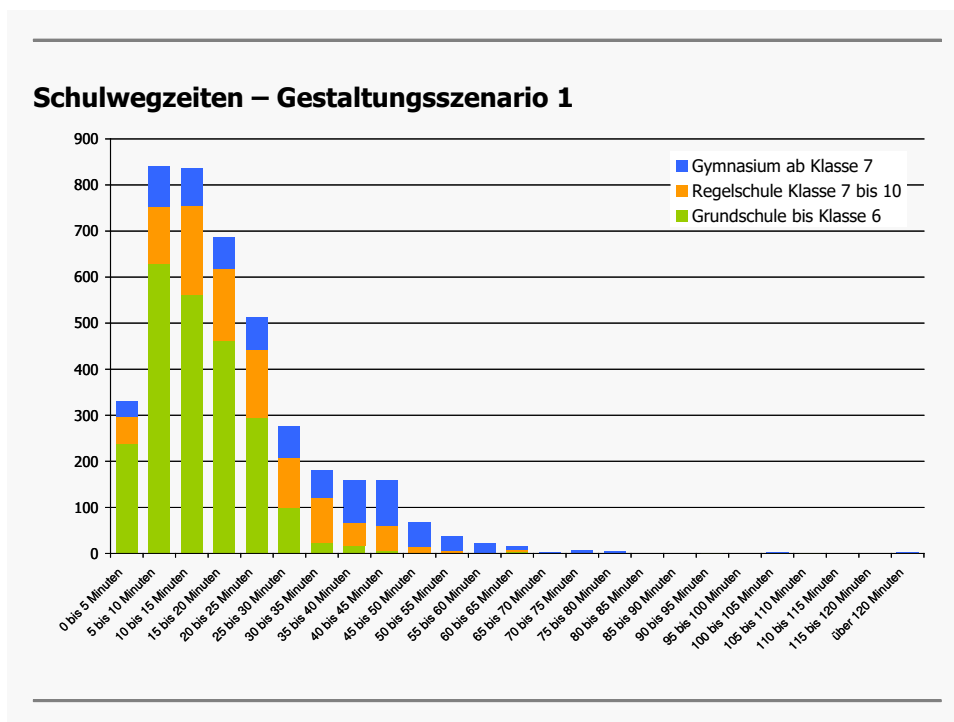


Abbildung 7-34 Schulwegzeiten im Gestaltungsszenario 2

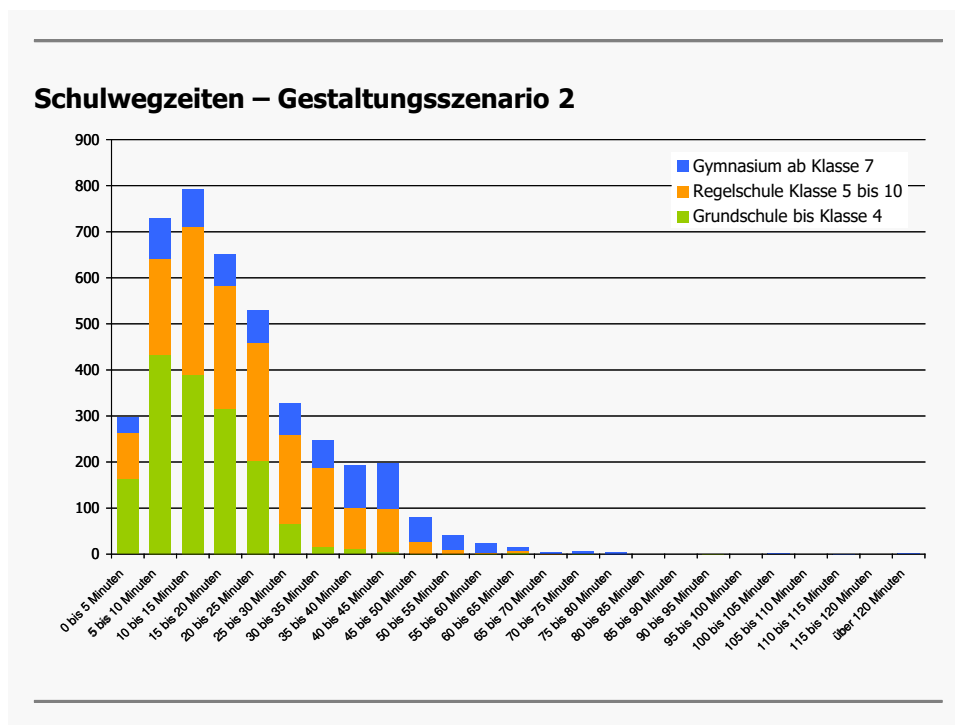
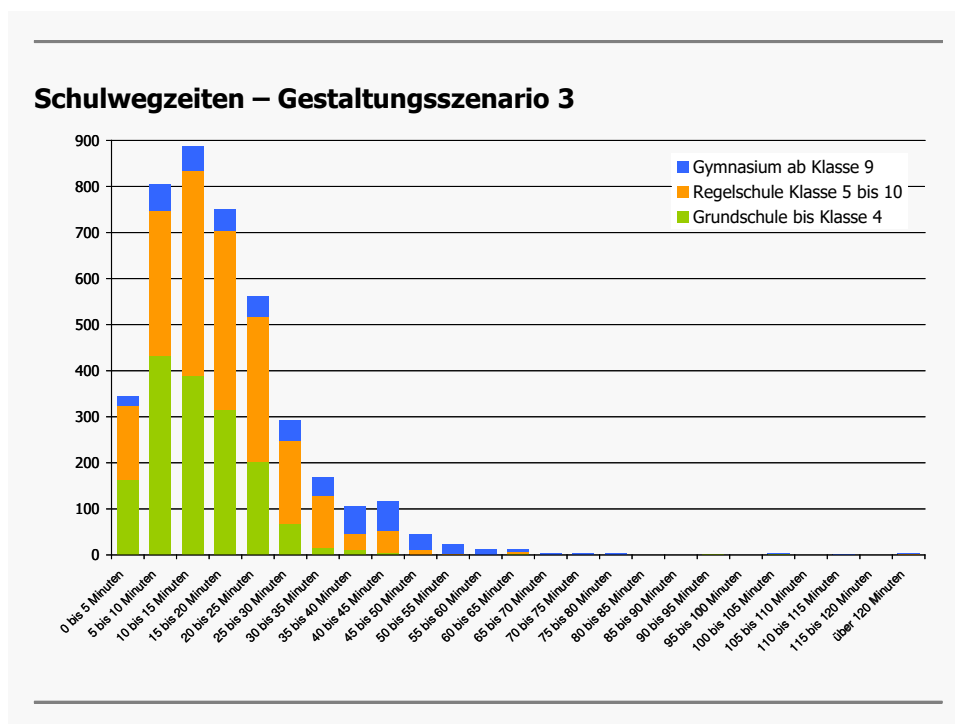


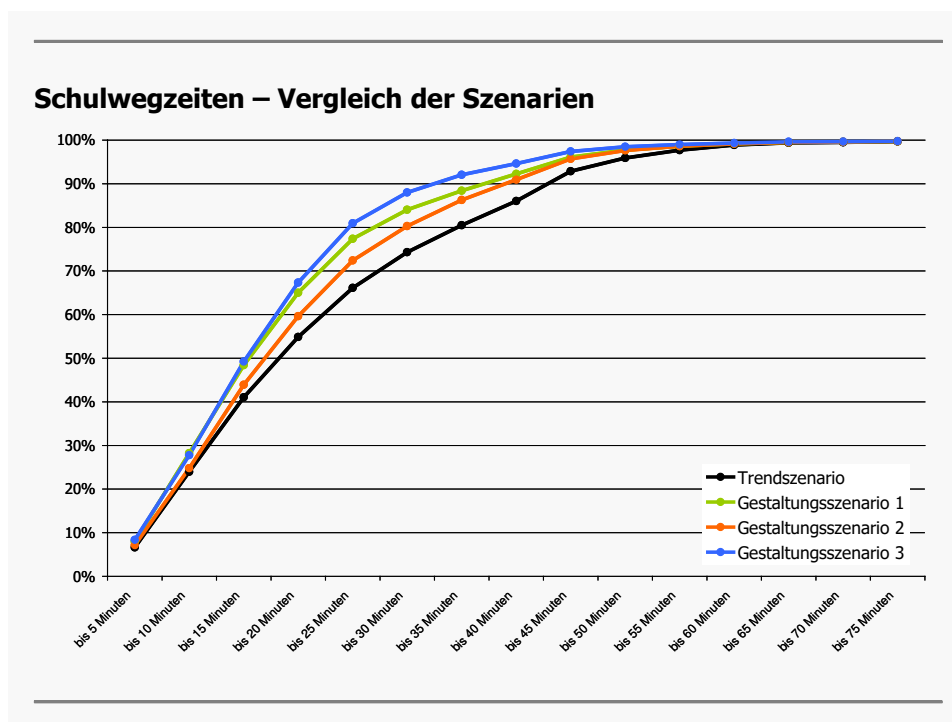
Abbildung 7-35 Schulwegzeiten im Gestaltungsszenario 3



Dass die Schulwegzeitverkürzungen in den Gestaltungsszenarien erhebliche Ausmaße annehmen, zeigt der Vergleich in Abbildung 7-36. Danach haben z.B. im Gestaltungsszenario 3 – dem hinsichtlich der Wegelängen besten Szenario – fast 90% der Schüler

einen Schulweg von weniger als 30 Minuten. Im Trendszenario liegt der entsprechende Anteil nur bei etwa 75%.

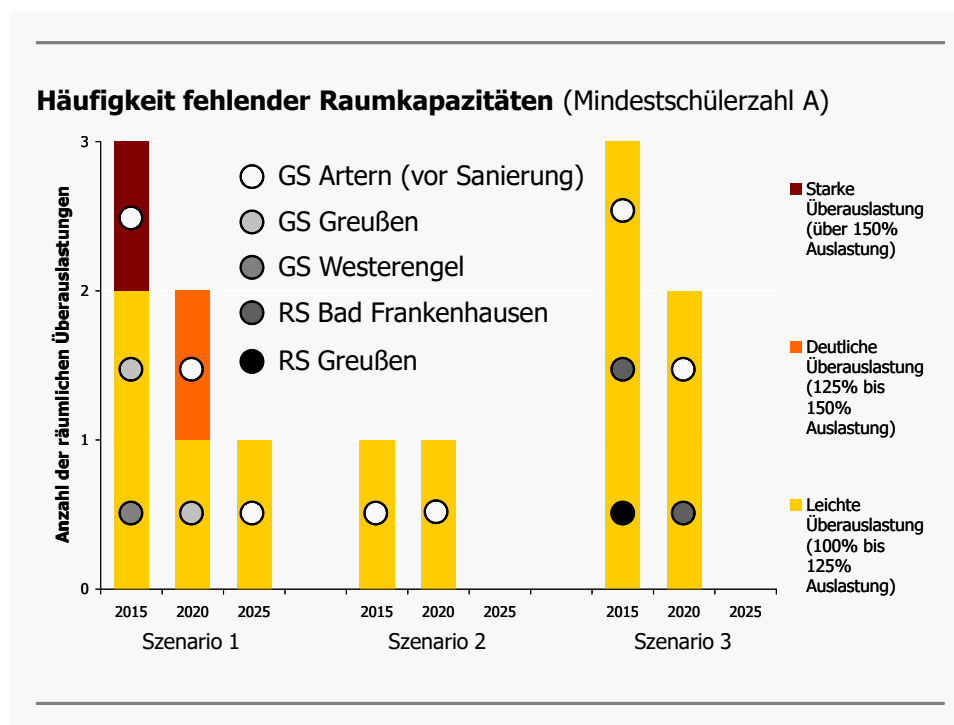
Abbildung 7-36 Vergleich der Szenarien hinsichtlich der Schulweglängen (kumulierte Darstellung)



Raumkapazitäten

Die in den Gestaltungsszenarien unterstellten Umstrukturierungen können u.U. dazu führen, dass die Raumkapazitäten der Schulen vor Ort nicht ausreichen. Nach den Auswertungen in Abbildung 7-37 tritt dieser Fall relativ selten auf. Nimmt man die Grundschule Artern, die nach der geplanten Sanierung ausreichende bauliche Kapazitäten aufweisen wird, von der Betrachtung aus, verbleiben in den betrachteten Jahren 2015 bis 2025 in den Szenarien 1 und 3 jeweils zwei Schulen mit räumlichen Überlastungen. Im Fall des Szenarios 1 mit einer Grundschule bis Klasse 6 sind dies die Grundschulen Greußen und Westerengel. Im Szenario 3 mit der größten Schülerzahl in den Regelschulen kommt es zu Überlastungen der Regelschulen Bad Frankenhausen und Greußen. Für den Standort Greußen kann in beiden Fällen jedoch davon ausgegangen werden, dass mit dem Gymnasium, dessen Schließung in allen drei Szenarien als wahrscheinlich unterstellt wird, zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Abbildung 7-37 Fehlende Raumkapazitäten in den Gestaltungsszenarien



Kosten

Abschließend sollen die drei Gestaltungsszenarien und das Trendszenario hinsichtlich der voraussichtlichen Kostenbelastung der Schulträger und des Landes betrachtet werden. Dazu werden die Kostenpositionen

- Lehrpersonal,
- laufende Ausgaben des Schulträgers,
- investive Ausgaben des Schulträgers und
- Schülerbeförderung

betrachtet.

Zur Abschätzung der Kosten des Lehrpersonals wird für jedes Szenario an jedem Standort eine modellhafte Klassenbildung durchgeführt. Der dabei verwendete Algorithmus wurde so geeicht, dass für das Schuljahr 2008/2009 die Anzahl der tatsächlich gebildeten Klassen erreicht wird. Diesen Klassen wird auf Basis der jeweils gültigen Stundentafel ein Lehrerberarf zugewiesen. Auch diese Zuordnung wird so geeicht, dass sich im Schuljahr 2008/2009 die den Schulen wirklich zugewiesene Anzahl an Lehrervollstellen ergibt. Abschließend wird der so ermittelte Lehrerberarf mit durchschnittlichen Kostensätzen des Landes Thüringen für das Lehrpersonal multipliziert.

Die laufenden Ausgaben der Schulträger wurden auf Basis deren Angaben zu Ausgaben, Gebäudegrößen, Gebäudezustand, Schülerzahlen und Ausgabenstruktur geschätzt.

Grundlage für die Schätzung der investiven Ausgaben bilden die Angaben des Kyffhäuserkreises zum Sanierungsbedarf der einzelnen Standorte. Dieser wurde auf einen Zeitraum von zehn Jahren umgelegt.

Für geschlossene Standorte wird vereinfachend angenommen, dass keine weiteren laufenden oder investiven Ausgaben für den Schulträger auftreten.

Zur Abschätzung der Ausgaben der Schülerbeförderung wurden die heutigen räumlichen Verflechtungen zu den aktuellen Aufwendungen des Kyffhäuserkreises für die Schülerbeförderung ins Verhältnis gesetzt. Dabei wurde die unterschiedliche Anspruchsberechtigung der Schüler auf Fahrgelderstattung nach Beförderungssatzung berücksichtigt. Die so ermittelten Kostenkennwerte für die Schülerbeförderung wurden dann auf die zukünftigen Verflechtungen in den Szenarien hochgerechnet.

Abbildung 7-38 Kosten im Trendszenario sowie in den drei Gestaltungsszenarien (Angaben in Preisen von 2008)

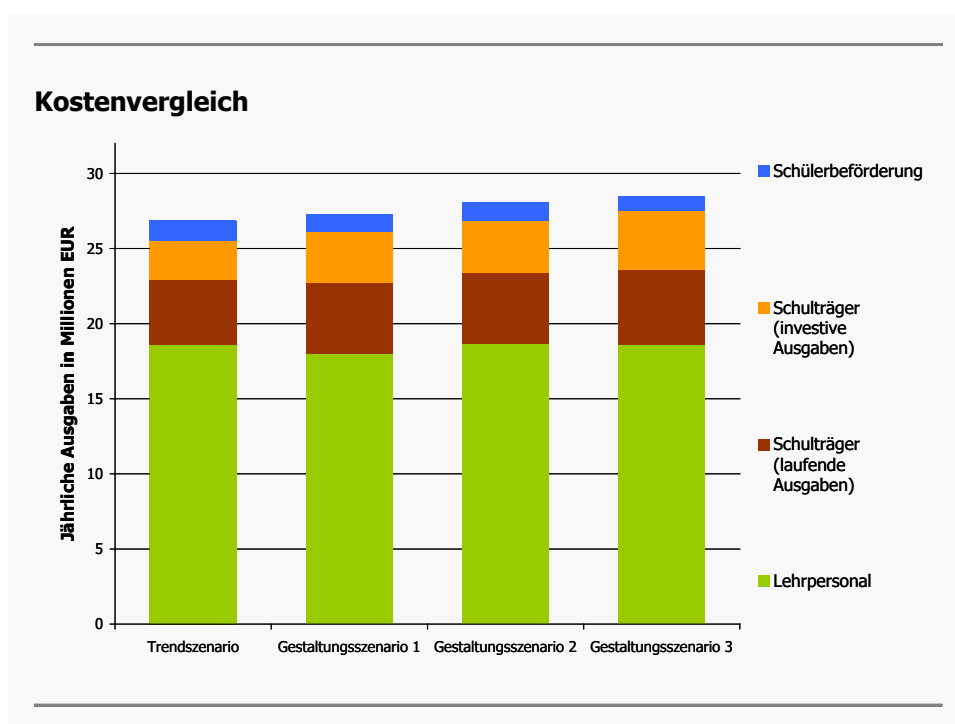
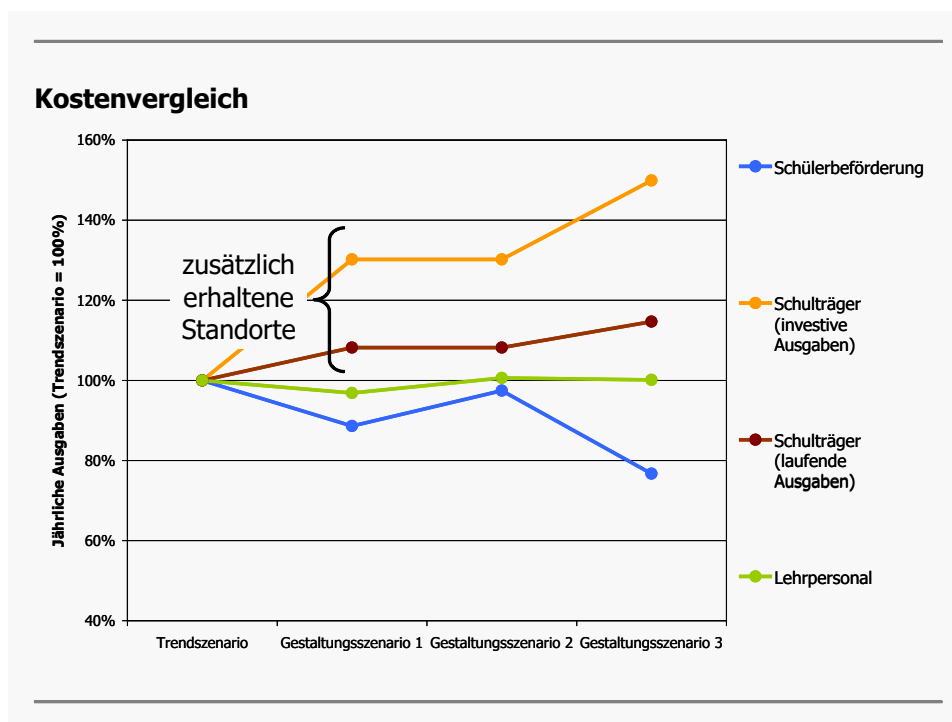


Abbildung 7-38 zeigt den sich dabei ergebenden Kostenvergleich. Danach sind die drei Gestaltungsszenarien etwas teurer als die Fortschreibung des Status Quo im Trendszenario.

Geht man etwas mehr ins Detail, um zu ergründen, welche Kostenpositionen zu diesen Mehrkosten beitragen, so ergibt sich ein interessantes Bild. So zeigt Abbildung 7-39 eine indizierte Darstellung der vier Kostenpositionen. Die jährlichen Ausgaben im Trendszenario sind dabei jeweils auf 100% gesetzt.

Abbildung 7-39 Kosten im Trendszenario sowie in den drei Gestaltungsszenarien (indizierte Darstellung, Trendszenario = 100%)



Dabei zeigt sich, dass die Kosten für das Lehrpersonal in allen Szenarien etwa gleich sind. Deutliche Einsparungen zeigen sich sogar bei der Schülerbeförderung. Hintergrund sind die deutlich kürzeren Schulwege (Abschnitt 0).

Die in Abbildung 7-38 ausgewiesenen Mehrkosten der Szenarien entstammen somit ausschließlich den laufenden und investiven Ausgaben der Schulträger. Dahinter verbirgt sich der Umstand, dass in den Gestaltungsszenarien – und hier insbesondere im Gestaltungsszenario 3 – mehr Standorte erhalten werden können als im Trendszenario. Diese geringere Anzahl an Standortschließungen führt zu einer im Vergleich höheren Anzahl an zu bewirtschaftenden Standorten, z.T. mit entsprechendem Sanierungsbedarf.

Bei der Interpretation der Mehrkosten der Gestaltungsszenarien gegenüber dem Trendszenario in Abbildung 7-38 ist somit zu bedenken, dass es sich hierbei um die Kosten des erfolgreichen Erhalts von Schulstandorten handelt – also dem Ziel vieler politischer und planerischer Anstrengungen auf Ebene der Gemeinden und des Kreises.

7.5 Zusammenfassung und Umsetzung

Insgesamt zeigt sich, dass auch in Zukunft eine Reihe von Schulstandorten akut von der Schließung bedroht ist.

Die Ergebnisse der Gestaltungsszenarien legen nahe, dass angesichts der geringen Siedlungsdichte sehr lange Schulwegzeiten fast nur noch dann vermieden werden können, wenn das Schulsystem die wenigen verbleibenden Schüler möglichst spät auf unterschiedliche Schularten aufteilt.

Diese aus raumordnerischen und kostenstrukturellen Überlegungen abgeleiteten Schlussfolgerungen unterstützen auf eine bisher kaum in Erscheinung getretene Art und Weise bildungspädagogische Forderung nach einem „möglichst langen gemeinsamen Lernen“ der Schüler.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in der Schlussphase des Projekts „Masterplan Daseinsvorsorge“ über einen Teilnehmer der Arbeitsgruppe in die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD über eine neue thüringische Landesregierung eingespeist. Die in den vorigen Abschnitten aufgezeigten Chancen eines gemeinsamen Lernens bis Klasse 8, die Zahl der in den kommenden Jahren in ländlich geprägten Landkreisen zu schließenden Schulen zu reduzieren, haben – so der Bericht des Beteiligten – in den Verhandlungen eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Im Ergebnis wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart, im thüringischen Schulgesetz die Möglichkeit zur Bildung so genannter „Gemeinschaftsschulen“ zu schaffen, in denen alle Schüler bis zur Klasse 8 gemeinsam beschult werden.



Masterplan Daseinsvorsorge

Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft
in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und
Stettiner Haff

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Bearbeitung

Gertz Gutsche Rümenapp, Stadtentwicklung
und Mobilität Planung Beratung Forschung GbR
Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche
Martin Albrecht

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn
Klaus Einig

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

BMVBS (Hrsg.): Masterplan Daseinsvorsorge.
BMVBS-Online-Publikation 35/2010.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der
des Herausgebers identisch.

ISSN 1869-9324

© BMVBS Dezember 2010

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)“ des
Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), betreut vom Bundes-
institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR).